Tech.
185 mb

Die Technischen Hochschulen und Bergakademien.

„Alles rollt."

Reuleaux.

~~16/11 95~~

Techn. 185 mb Scheffler

DIE
TECHNISCHEN HOCHSCHULEN
UND
BERGAKADEMIEN

MIT DEUTSCHER VORTRAGSSPRACHE.

ORGANISATION UND GESCHICHTE.
AK. INSTITUTE, SAMMLUNGEN UND VERSUCHSANSTALTEN,
AK. VERBINDUNGEN UND VEREINE,
ERLASSE, STIPENDIEN UND VERGÜNSTIGUNGEN,
PREISAUFGABEN UND PRÜFUNGEN.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN UND GEDRUCKTEN AMTLICHEN QUELLEN

BEARBEITET
VON

Dr. phil. WILHELM SCHEFFLER,
AO. PROFESSOR FÜR FRANZ. SPRACHE UND LITTERATUR, SEKRETÄR
UND BUREAU-VORSTAND AN DER KÖNIGL. SÄCHS. TECHN.
HOCHSCHULE ZU DRESDEN.

SECHSTE AUSGABE.

LEIPZIG,
VERLAG VON ARTHUR FELIX.
1893/94.

„Der Genius der Erfindung beherrscht alle Gebiete der Technik und fördert zugleich den Fortschritt, der zu immer grösserer Vervollkommnung der Menschheit führt!“

Rud. Heyn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

In Übereinstimmung mit dem Herrn Verleger Arthur Felix-Leipzig hat der „Deutsche Hochschul-Kalender“, der bisher in jedem Semester unter Berücksichtigung aller die Technischen Hochschulen und Bergakademien berührenden Verhältnisse erschien, eine innere Scheidung und wesentliche Vereinfachung erfahren.

In Kalenderform werden nur die Technischen Hochschulen und Bergakademien des Deutschen Reiches fort-erscheinen. In Buchform dagegen sollen noch einmal alle jene Verhältnisse zusammengefasst werden, die sich in dem „Deutschen Hochschul-Kalender“ als mehr oder minder bleibend herausgestellt haben.

Durch diese Scheidung, die sich zugleich als eine Ergänzung darstellt, wird erreicht, dass der Besitzer des Kalenders nicht wie bisher genötigt ist, in jedem Semester den bleibenden Teil neu zu erwerben. Andererseits behält das jetzt in Buchform Vereinte dadurch, dass das Wechselnde des Kalenders ausgeschieden ist, auf eine längere Zeit hin als ein Semester seinen Wert.

In Ausführung des Gesagten ist denn auch bereits für das Wintersemester 1893/94 erschienen:

„Kalender für die Technischen Hochschulen und Bergakademien des Deutschen Reiches“.

Ausser den geschichtlichen Angaben für jeden Tag des Semesters enthält der Kalender eine kurze Charakterisierung der betreffenden Hochschulstadt, das Militär, das in ihr liegt, die Servisklasse, zu der sie gehört, Lebens- und Wohnungsverhältnisse, Aufnahmebedingungen für Studierende, Zuhörer und Hospitanten, Zeit der Aufnahme, Aufnahmegebühren und Honorare, Mitteilungen über Erlass, Krankenkasse und Unfallversicherung. Es folgen Rektor, Senat und Beamte, Beginn und Schluss der Vorlesungen, diese selbst übersichtlich geordnet nach Fachabteilungen oder nach Wissenschaften, die Assistenten, die wichtigsten Bestimmungen über die Bibliothek und die mit einzelnen Hochschulen verbundenen Werkstätten und Versuchsanstalten, sowie deren Beamte. Ferner ist eine Statistik der Lehrkräfte und Hörer dem neuesten Stande entsprechend gegeben worden, einige Aussprüche mit Angabe ihrer Quellen, endlich ein sorgfältig gearbeitetes Adressbuch der Dozenten, Assistenten und Beamten mit Angabe ihrer Rang- und Berufsstellung und für Berlin und München auch mit Angabe ihrer Wohnung.

Das vorliegende Werkchen

„Die Technischen Hochschulen und Bergakademien mit deutscher Vortragssprache“

bespricht zunächst allgemein die Organisation der Technischen Hochschulen und Bergakademien, deren Zweck und Ziel, Gliederung, Verwaltung, Lehrkörper und Hörer, Diplom- und Staatsprüfungen und deren Verhältnis zu einander. Nach einer kurzen Geschichte der Hochschule folgen ihre Ak. Institute, mit besonderer Berücksichtigung der Bibliothek, ihre Sammlungen und Versuchsanstalten in übersichtlicher Ordnung. Weiter wurden aufgeführt die Ak. Verbindungen und Vereine, geschieden nach ihren Zielen, mit Hauptdaten aus ihrer Geschichte, mit

ihren Farben, Wahl- und Waffensprüchen. In besonderer Ausführlichkeit wurden die mit den Hochschulen und Akademien verknüpften Vergünstigungen behandelt: Erlass, Stipendien, sowie auch die Unterstützungen bei besonderem Anlass, vornehmlich in Fällen von Krankheit. Nähere Bestimmungen über den Wettbewerb bei der Lösung von Preisaufgaben und über die verschiedenen Arten der Hochschul- und Staatsprüfungen bilden den Schluss des eigentlichen Werkchens.

Beigegeben sind demselben einmal ein Verzeichnis der in den einzelnen Hochschulstädten bestehenden Architekten- und Ingenieur-Vereine, an die Anschluss zu finden der junge Architekt oder Ingenieur bestrebt sein wird, besonders da ihre Vorsitzenden sehr häufig Dozenten seiner Hochschule sind, dann ein sorgfältig gearbeitetes Schlagwort-Verzeichnis, das noch einmal alle in dem Werkchen berührten Verhältnisse möglichst vollständig und übersichtlich in alphabetischer Folge zusammenstellt, um dadurch schnelles Auffinden und bequemes Vergleichen zu ermöglichen und so die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

Auch bei vorliegender Neubearbeitung ist dem Unterzeichneten von seitens der Rektorate gütige Förderung, hingebende Unterstützung von seiten der Sekretariate geworden. Besonderer Dank hierfür gebührt den Herren Rektoren: Baurat Prof. Dr. Heinzerling-Aachen, Geh. Reg.-Rat Professor Rietschel-Berlin, Professor Dr. W. Blasius-Braunschweig, Professor Dr. Lepsius-Darmstadt, Geh. Hofrat Prof. Heyn, sowie Geh. Rat Prof. Dr. Zeuner und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hartig sämtlich zu Dresden, Professor Dr. Kohlrausch-Hannover, Ober-Bau-Rat Prof. Lang-Karlsruhe, Prof. Dr. v. Haushofer-München, Prof. Dr. Lemcke, Amtmann Grossmann, beide zu Stuttgart; Prof. Dr. Habermann-Brünn, Reg.-Rat Prof. Heyne-Graz,

Prof. Gollner-Prag, Prof. Böck-Wien; Prof. Dr. Geiser-Zürich, Prof. Grönberg-Riga; den Herren Akademie-Direktoren Geh. Ober-Berg-Rat Prof. Dr. Hauchecorne-Berlin, Ober-Bergrat Prof. Köhler-Clausthal, Geh. Bergrat Prof. Dr. Richter-Freiberg, Prof. Kobald-Leoben, Prof. Ziegelheim-Příbram; sowie den Herren Sekretären genannter Hochschulen und Akademien Rechnungsrat Rendant Kling, Bureau-Vorst. Thier, Saeger, Koch, Ackerhans, Ober-Rechnungsrat Beutel, Regierungsrat Metzinger; dem Kaiserl. Rat Plch, Piswanger, Dittrich, Dr. Latscher, Bruchmüller, Kreichelt, Frege, Bauer; sowie dem Kanzleigehilfen Miltenberger und Kalkulant Rendek. — Dank auch für hilfreiche Unterstützung den Beamten unserer Hochschule bes. Sekretär Weisst.

Für freundliche Übersendung einzelner die Ak. Vereinigungen betreffenden Angaben hat Unterzeichneter auch den Herren Kommilitonen zu danken.

So steht zu hoffen, es werde vorliegendem Werkchen in Verbindung mit dem Kalender auch in ihrer Neugestaltung jene Anerkennung nicht fehlen, die dem Deutschen Hochschul-Kalender von berufenster Seite geworden ist. Möge diese Anerkennung als Lohn für den Herrn Verleger sich ausdrücken in einer regen Anteilnahme aller jener Kreise, deren Interesse zu dienen beide Werkchen in erster Linie bestimmt sind.

Dresden, den 14. Oktober 1893.

Dr. Wilh. Scheffler.

Inhalt.

Seite

Vorwort III
Inhalt VII

Technische Hochschulen.

Deutsches Reich.

Allgemeines 1

Aachen 11
Berlin-Charlottenburg 15
Braunschweig 25
Darmstadt 29
Dresden 34
Hannover 42
Karlsruhe 47
München 52
Stuttgart 58

Österreich-Ungarische Monarchie.

Allgemeines 65

Brünn 73
Graz 79
Prag 87
Wien 93

Die Schweiz.

Allgemeines 103

Zürich 108

Seite

Russland.

Allgemeines 114
Riga 119
Architekten- und Ingenieur-Vereine 125

Berg-Akademien.

Deutsches Reich.

Allgemeines 127
Berlin 128
Clausthal 130
Freiberg in Sachsen 133

Österreich-Ungarische Monarchie.

Allgemeines 138
Leoben 139
Příbram 142
Nachtrag (Amtszeichen Dresden) 144
Schlagwortverzeichnis 145

Deutsches Reich.

Technische Hochschulen.

Allgemeines.

Zweck und Ziel der technischen Hochschulen, ihre Gliederung. Der Zweck der deutschen technischen Hochschulen ist in ihren Verfassungsstatuten dahin erläutert, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst, wie im industriellen Leben die höchste Ausbildung zu gewähren, sowie jene Wissenschaften und Künste zu pflegen, die dem technischen Unterrichtsgebiete zugehören. Die technischen Berufszweige umfassen überall die des Architekten, des Bau- und Maschinen-Ingenieurs, sowie des Chemikers und finden in entsprechenden Abteilungen und deren Lehrkörper ihre Vertretung.

In Aachen, Darmstadt, Dresden, München und Stuttgart sind die Vermessungsingenieure besonders berücksichtigt. — In Berlin schliesst die Mechanische Abteilung eine Sektion für Schiffbau in sich. — Die Elektrotechnik wird zumeist der Mechanischen Abteilung zugewiesen; in Darmstadt besteht für sie eine besondere Abteilung; in Braunschweig ist ausser der Elektrotechnik auch die Textilindustrie in der Mechanischen Abteilung enthalten. — Die Chemische Abteilung schliesst an den preussischen Hochschulen, in München und in Stuttgart auch das Fach der Hüttenkunde ein; in Dresden die Fabrik-Ingenieure, in Braunschweig das Fach für die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie den Kursus für Zuckertechniker.

Neben der Ausbildung in den oben bezeichneten technischen Berufszweigen dienen die technischen Hochschulen teilweise auch noch der Ausbildung in anderen Fächern, die deren Lehrgebiete zugewiesen sind, um in den betreffenden Staaten die Errichtung besonderer Fachschulen zu vermeiden. So finden in Braunschweig, Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart die Pharmazeuten ihre Ausbildung. Der Besuch dieser technischen Hochschulen steht dem einer Universität gleich. — In Karlsruhe finden die Forstwirte, in München die Landwirte ihre höhere wissenschaftliche Ausbildung.

Für den preussischen, bez. bayerischen Staatsdienst wird das Studium des Bergfaches in Aachen bez. in München, für den hessischen Staatsdienst das Studium des Kameral- und Forstfaches in Darmstadt, behufs Zulassung zu den Staatsprüfungen angerechnet. Ebenso wird für den braunschweigischen Staatsdienst im Forstfache, insoweit nicht naturgemäss die rein forstlichen Fachstudien auf einer Forstakademie oder einer anderen mit forstlichen Lehrfächern ausgestatteten Hochschule betrieben werden müssen, das Studium an der techn. Hochschule Braunschweig behufs Zulassung zu den Staatsprüfungen angerechnet. — In München ist der Besuch der technischen Hochschule Vorschrift für die Aspiranten des Zolldienstes und des Geometerdienstes, in Stuttgart für die Post- und Eisenbahnreferendäre, in Karlsruhe für die Geometer, in Darmstadt für die Geometer I. Klasse.

Für den Lehrberuf in mathematisch-naturwissenschaftlicher, sowie in gewerblicher Richtung bildet in Darmstadt, Dresden, Karlsruhe, München die Allgemeine Abteilung vor. — In München können auch Lehrer der Geschichte, Geographie und deutschen Sprache ihre vollständige Ausbildung erlangen. — In Stuttgart bilden die Abteilungen für Mathematik und Naturwissenschaften und für allgemein bildende Fächer auf die realistischen Lehramtsprüfungen vor und zwar, was die Professoratsprüfungen (vgl. Stuttgart Prüfungen) angeht, nicht nur in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, sondern auch in sprachlich-historischer.

Ausser Staats- und Rechtswissenschaften, sowie Gesundheitslehre, sind auch Kunst- und

Litteraturgeschichte, sowie die Hauptkultursprachen an der überwiegenden Mehrzahl der technischen Hochschulen vertreten. — Vorträge über Geschichte und Erdkunde werden in Dresden, München und Stuttgart abgehalten, über Geschichte auch in Braunschweig, über Philosophie in Darmstadt, Dresden und in Stuttgart.

Übereinstimmend mit den oben angeführten Berufszweigen, gliedern sich die technischen Hochschulen in eine Reihe von Abteilungen, die im allgemeinen den Fakultäten der Universitäten entsprechen, ohne deren strenge Scheidung zu zeigen. Gewöhnlich sind den technischen Hochschulen folgende V Abteilungen gemeinsam:

I. für Architektur;
II. für Bau-Ingenieurwesen;
III. für Mechanische Technik;
IV. für Chemische Technik;
V. für Mathematik und Naturwissenschaften.

Die sonst an den technischen Hochschulen betriebenen gleichfalls erwähnten Sondergebiete fügen sich den bereits genannten Abteilungen teils ein, teils als besondere VI. Abteilung noch an.

Die Verwaltung.

Die technischen Hochschulen sind sämtlich vom Staate unterhaltene Anstalten und unterstehen überall unmittelbar den obersten Landesbehörden. Diese Behörden sind folgende: Für Berlin, Hannover und Aachen: Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. In Hannover und Aachen lässt der Minister gewisse Aufsichtsbefugnisse durch Königl. Kommissare, und zwar in Hannover durch den Oberpräsidenten, in Aachen durch den Regierungspräsidenten wahrnehmen. — Für Braunschweig: das Staatsministerium. — Für Darmstadt: das Ministerium des Innern. — Für Dresden: das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. — Für Karlsruhe: das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. — Für München: das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Für Stuttgart: das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Die unmittelbare Leitung der Hochschule liegt

in der Hand eines Rektors oder Direktors, dem ein Ausschuss aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren (Senat, Direktorium, Verwaltungskollegium, Lehrerausschuss) und Verwaltungsbeamte (Syndikus, Amtmann, Sekretär u. s. f.) zur Seite stehen. Der Gesamtheit der ordentlichen, bez. etatsmässigen ausserordentlichen Professoren oder den Abteilungs-Kollegien und deren Vorstehern sind ebenfalls gewisse Verwaltungsgeschäfte zugewiesen. — In Berlin wird der Rektor von der Gesamtheit der Abteilungs-Kollegien auf ein Jahr gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Königs. In Hannover und Aachen wird der Rektor vom Minister auf drei Jahre ernannt. Die Abteilungs-Vorsteher werden jedesmal auf ein Jahr gewählt. Die Senatoren haben in Berlin zweijährige Amtsperioden und werden durch die betreffenden Abteilungs-Kollegien gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Ministers. — Braunschweig: Rektor wie Abteilungs-Vorstände werden auf drei Jahre gewählt. Der Rektor wird durch den Prinz-Regenten, die Abteilungs-Vorstände durch das Staatsministerium bestätigt. — Darmstadt: der Grossherzog ernennt den Direktor auf ein Jahr. Abteilungsvorstände werden auf je drei Jahre vom Ministerium ernannt. — Dresden: Der Rektor wird vom Könige auf Grund einer Wahl der stimmberechtigten (etatmässigen ord. und ao.) Professoren berufen. Amtsdauer ein Jahr; Wiederwahl für ein zweites Jahr zulässig. Die Abteilungsvorstände werden, wie die sonstigen Mitglieder des Senats auf zwei Jahre gewählt und vom Kultus-Ministerium bestätigt. — Karlsruhe: Der Grossherzog ernennt den Direktor auf Grund einer Wahl auf ein Jahr. Den Senat vertritt ein fünfgliedriger kleiner Rat. — München: Der Direktor wird vom Könige für eine „bestimmte Zeitperiode“ ernannt; die Abteilungs-Vorstände werden auf drei Jahre gewählt. — Stuttgart: Der König ernennt den Direktor auf Grund einer Wahl. Amtsdauer ein Jahr. Die Vorstände der Abteilungskollegien werden auf je zwei Jahre gewählt.

Der Lehrkörper.

Die Dozenten an den technischen Hochschulen sind, soweit sie etatsmässige Stellen bekleiden, Staatsbeamte,

also auch pensionsberechtigt. Die Gliederung des Lehrkörpers ist bei den technischen Hochschulen verschieden, doch lassen sich folgende vier Kategorien unterscheiden:

I. Etatsmässige ordentliche und ausserordentliche Professoren;

II. Nicht etatsmässige ausserordentliche Professoren, Honorarprofessoren, remunerierte Dozenten, die mehrfach den Titel Professor haben und teils an anderen Anstalten lehren, teils vortragende, bez. Räte in den Ministerien oder den Reichsbehörden sind, oder zur Vertretung besonderer Fächer herangezogene Künstler und Techniker;

III. Privatdozenten; Adjunkten.

IV. Hilfslehrer und Assistenten, ständige und nichtständige.

Dazu kommen zuweilen noch Lehrkräfte in der Stellung der Universitäts-Lektoren. — Die unter I und II, bisweilen auch die unter III und IV bezeichneten Dozenten haben bestimmte Lehraufträge. — Die Verwaltungskollegien setzen sich der Regel nach aus den ordentlichen Professoren zusammen.

In Preussen ernennt der König die etatsmässigen Professoren, der Minister die nicht etatsmässigen Dozenten. Die etatsmässigen Professoren erhalten gleich den übrigen Staatsbeamten Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss (ersteres nach verschiedenen Durchschnittssätzen bei den einzelnen technischen Hochschulen); die nicht etatsmässigen Dozenten erhalten feste Jahresbezüge. Vom 1. April 1892 ab wird in Preussen den etatsmässigen Professoren und remunerierten Dozenten von dem für ihre Kollegien gezahlten Unterrichtshonorare ein Anteil gewährt. — In Bayern ernennt der König die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren. Hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse sind beide Kategorien den übrigen Staatsbeamten vollständig gleichgestellt. Das anfallende Kollegiengeld wird den Professoren und Dozenten zu drei Vierteln ausgezahlt, ein Viertel fliesst in den Stipendienfonds der Hochschule. — In Sachsen ernennt der König die ordentlichen Professoren, das Kultusministerium mit Allerhöchster Genehmigung die (etatsmässigen) ausserordentlichen Professoren und die Honorarprofessoren. Ein Wohnungsgeldzuschuss besteht in Sachsen nicht.

Von dem Honorar erhalten die etatsmässigen Professoren die Hälfte; die andere Hälfte fliesst in die Staatskasse. — In Württemberg ernennt der König die ordentlichen Professoren. Die Anstellung der Dozenten für einzelne Fächer verfügt das Kultusministerium. Die Kollegiengelder, mit Ausnahme derjenigen der Privatdozenten, fliessen in die Staatskasse. — In Baden ernennt der Grossherzog die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren. Das Unterrichtsministerium erteilt den Privatdozenten und Hilfslehrern Lehraufträge. — In Braunschweig ernennt der Prinz-Regent die Professoren, ordentliche, wie ausserordentliche; die Dozenten für einzelne Fächer das Staatsministerium. Die etatsmässigen Professoren erhalten Gehalt und einen diesem entsprechenden Wohnungsgeldzuschuss. Die Kollegiengelder, mit Ausnahme derjenigen der Privatdozenten u. Lektoren, fliessen in die Staatskasse.]

Rangklassen d. Rektoren u. Lehrkräfte

[Bezüglich des Ranges ist (laut Reichsanzeiger vom 19. Mai 1892 Nr. 118) in Preussen der Rektor der techn. Hochschule in Berlin für die Zeit seiner Amtsdauer der II. Rangklasse, die Rektoren der techn. Hochschulen in Hannover und Aachen für die Zeit ihrer Amtsdauer der III. Rangklasse, die etatsmässigen Professoren an den techn. Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen der IV. Rangklasse, und die mit dem Professorentitel bekleideten Dozenten der techn. Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen der V. Rangklasse mit der Bestimmung zugeteilt, dass, wenn einer der betreffenden Lehrer einen ihm persönlich beigelegten höheren Rang besitzt, es dabei bewendet. — In Bayern steht der Direktor im Range eines Kollegialdirektors, die ordentlichen Professoren im Range von Kollegialräten, die ausserordentlichen im Range von Kollegialassessoren. — In Sachsen steht der jeweilige Rektor in der III. Klasse, die ordentlichen Professoren, sofern sie nicht persönlich eine höhere Rangstellung einnehmen, in der IV. Klasse der Hofrangordnung. — In Württemberg steht der jeweilige Direktor auf der V., die ordentlichen Professoren auf der VI. Stufe der Rangordnung.]

Als Amtszeichen ist dem Rektor der techn Hochschule zu Berlin von dem Kaiser und Könige, dem Direktor der techn. Hochschule zu München von dem

Könige eine goldene Kette mit Medaillon verliehen worden.

Die Einrichtung des Privatdozententums ist an allen technischen Hochschulen getroffen. Die Zulassung der Privatdozenten erfolgt durch das Kultus- bez. zuständige Ministerium, in Berlin durch die betreffenden Abteilungs-Kollegien. — Das Honorar fliesst denselben voll zu.

Die Anstellung der Assistenten erfolgt durch das Kultus- bez. zuständige Ministerium; in Sachsen auf Antrag des vorgesetzten Professors durch das Kultusministerium gegen Gewährung einer Remuneration und auf eine vierteljährliche beiden Teilen freistehende Kündigung. — Die Annahme der nichtständigen Assistenten erfolgt in Berlin immer für je ein Studienhalbjahr, nach Massgabe der für die Übungen eingeschriebenen Teilnehmer und der vom Minister festgesetzten Normalzahlen, nach denen die Annahme eines Hilfslehrers zulässig; ist (20 bez. 30, je nach der Bedeutung des Unterrichts).

Die Studierenden.

An sämtlichen technischen Hochschulen zerfallen die Hörer in ordentliche Studierende, Zuhörer (auch ausserordentliche oder nicht immatrikulierte Studierende, Hospitanten für Fachstudien genannt) und Hospitanten (für einzelne bez. allgemeine Fächer). Bezüglich der Aufnahmebedingungen siehe den in gleichem Verlage erschienenen „Kalender für die Techn. Hochschulen und Berg-Akademien des Deutschen Reiches“, laufendes Semester. Gültigkeit der Matrikel für Studierende in der Regel 4 Jahre, bez. so lange das Studium an der betreffenden Abteilung währt; Zuhörer und Hospitanten werden in der Regel nur je für ein Semester eingeschrieben. — In Berlin erhalten die nach § 34 des Verfassungs-Statuts zugelassenen Hospitanten (welche ein vollständiges Fachstudium betreiben können), nicht eine Matrikel, sondern eine auf 4 Jahre gültige Erlaubniskarte. Während die Matrikel kostenfrei verlängert werden kann, muss die Erlaubniskarte behufs Fortsetzung des Studiums gegen nochmalige Zahlung der Aufnahmegebühr von 30 ℳ nach Ablauf der 4 Jahre erneuert werden.

Die Studierenden sind in der Auswahl der Vorlesungen unbeschränkt, doch wird ihnen die Befolgung der für die einzelnen Studienzweige ausgearbeiteten Lehrpläne empfohlen. Ein Zwang zum Vorlesungsbesuch wird nicht ausgeübt. In Karlsruhe und München sprechen jedoch die Vorschriften für die Studierenden die Verpflichtung zum Vorlesungsbesuch aus, und in Darmstadt haben sich die Studierenden alle Semester Zeugnisse über Besuch der Vorlesungen und Fleiss in den Übungen einzuholen.

In Darmstadt und Karlsruhe ist bei Beginn des Semesters ein allgemeines Unterrichtsgeld zu entrichten; an den übrigen Hochschulen richtet sich das Honorar nach der Zahl der belegten Stunden, indem für die Wochenstunde im Semester feste Sätze erhoben werden. — Der Satz für die Übungen in den Laboratorien u. s. f. ist in der Regel höher als für die Vorträge (in Dresden gerade umgekehrt); zuweilen sind Entschädigungen für Materialverbrauch nach festen Sätzen vorgesehen. — Für die Vorlesungen der Privatdozenten ist ein besonderes Honorar zu erlegen, dessen Höhe die Privatdozenten innerhalb bestimmter Grenzen in der Regel selbst bestimmen. — Stundung der Honorare in der bei Universitäten geltenden Weise giebt es nicht. Dagegen können die Honorare innerhalb des Semesters gestundet, bedürftigen und würdigen Studierenden ganz oder teilweise erlassen werden.

Auch bei den technischen Hochschulen bestehen zahlreiche Stipendien und Stiftungen.

In Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart sind Krankenkassen für die Studierenden bereits eingerichtet, in Hannover im Entstehen. — Unfallversicherungen für Studierende bestehen in Stuttgart und Braunschweig.

Um zu besonderen Studien aufzumuntern, werden an einer Reihe technischer Hochschulen Preisaufgaben ausgeschrieben.

Diplomprüfungen.

An den technischen Hochschulen werden Prüfungen abgehalten, die sich über das gesamte Lehrgebiet einer

Fachrichtung — Architektur-, Ingenieurwesen, Maschinenbau, Chemie u. s. f. — erstrecken. Auf Grund der bestandenen Prüfung wird ein Diplom (in Braunschweig ausserdem ein Absolutorium) erteilt. In Berlin besteht eine Diplomprüfung für Architekten nicht, ist auch nicht in Aussicht genommen. — Die Diplomprüfung zerfällt der Regel nach in eine die grundlegenden Fächer umfassende Vorprüfung und eine sich auf die besonderen technischen Fächer erstreckende Hauptprüfung. — Zu den Diplomprüfungen werden im allgemeinen nur ordentliche Studierende zugelassen; in Karlsruhe und Darmstadt auch die ausserordentlichen, in Preussen Studierende überhaupt, also auch solche, die auf Grund des § 41 (Hannover § 42) des Verf.-Statuts ausnahmsweise aufgenommen werden.

Die Diplomprüfung wird vielfach in jenen Abteilungen abgelegt, für die es keine Staatsprüfungen giebt, wie in der Chemischen, oder in denen ein grosser Teil der Studierenden sich der Privatindustrie zuwendet, wie in der Maschinenbau-Abteilung. Einen Titel oder besondere Vorrechte verleiht das Diplom nicht. — Wer in Berlin die Diplomprüfung innerhalb der Fachgebiete der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen, Chemie und Hüttenkunde mit Auszeichnung besteht, kann ein Reisestipendium von 1500 ℳ erhalten. An Diplomierte aller Fachgebiete können, sofern sie die Prüfung mit Auszeichnung bestanden, silberne Preismedaillen verliehen werden. Beide Prämien zugleich kommen nicht zur Verleihung. — In Dresden können an jene, die die Diplom- oder erste Staatsprüfung mit vorzüglichem oder sehr gutem Erfolge bestanden haben, Reisestipendien bis zu 1200 ℳ verliehen werden. — Auch in Stuttgart ist das Bestehen einer Diplom- oder ersten Staatsprüfung Voraussetzung der Einsetzung in ein Reisestipendium, in der Regel nicht unter 1000 ℳ

Die Diplomprüfungen geben ferner Ausländern eine erwünschte Gelegenheit, sich über den erfolgreichen Besuch technischer Hochschulen auszuweisen. — In Darmstadt besteht eine besondere Prüfungsordnung für Ausländer.

An einigen Hochschulen ist für einzelne Abteilungen der Besitz des Diploms die Vorbedingung für die Habilitation.

Staatsprüfungen.

In Preussen und Braunschweig, in neuerer Zeit auch in Sachsen, Baden, Hessen und Württemberg, steht die Staatsprüfung in keiner Beziehung zur Diplomprüfung, in München dagegen gelten die Absolutorial-(Diplom-)Prüfungen als erste Staatsprüfung für das Bau- und Maschinenfach.

Für Zulassung zu den Staatsprüfungen im Baufache (Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufache) findet nach einer zwischen den Königlichen Preussischen, Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen, Grossherzoglich Badischen, Hessischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierungen getroffenen Vereinbarung gegenseitige Anerkennung des Studiums auf den technischen Hochschulen genannter Staatsregierungen statt. Die für Preussen über Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufach erlassenen Vorschriften vom 6. Juli 1886 stimmen mit den in Braunschweig geltenden überein, weshalb denn auch die dort abgehaltenen Vor- und ersten Hauptprüfungen Gültigkeit für Braunschweig haben und umgekehrt. — Auch Sachsen hat seine neuen Vorschriften über die Ausbildung und Zulassung für den höheren technischen Staatsdienst im Baufach vom 1. Juli 1888 den preussischen nachgebildet. — Für Württemberg sind die Bestimmungen über die Staatsprüfungen in den obengenannten Fächern durch die Königl. Verordnung vom 13. April 1892 und zugehörige Ministerial-Verfügungen vom 10. Mai 1892 bez. 13. Juni 1892 neu geregelt worden. — Die neue Hessische Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höhern technischen Staatsdienst im Baufach vom 10. Juli 1889 ist den betreffenden Preussischen Verordnungen nachgebildet. — In Baden gelten die Prüfungsbestimmungen vom 4. Februar 1885 und 25. Januar 1889.

Staatsprüfungen im Lehrfach finden auch an technischen Hochschulen statt: in Dresden für Kandidaten des höhern Lehramtes der technischen und mathematisch-physikalischen Richtung, in Stuttgart für Kandidaten des realistischen Lehramtes.

Geschichte der

Königl. Technische Hochschule zu Aachen.

(Templergraben 55.)

Eröffnet am 3. Oktober 1870.

Verfassungsstatut vom 27. August 1880 und Regulativ, betreffend die Organisation der Abteilungen vom 7. September 1880. — Mit dem 1. Oktober 1880 erfuhr das Lehrgebiet der Hochschule eine Erweiterung durch Hinzutritt des Bergfaches.

(Rektor, Senat, Beamte, sowie die Vorlesungen s. hier wie für alle Hochschulen des Deutschen Reiches „Kal. f. d. Techn. Hochschulen u. Berg-Akademien des Deutschen Reiches". Laufendes Semester.)

Ak. Institute und Sammlungen.

Bibliothek mit Leseraum. Die Bibliothek zählt 43,200 Bde (ohne Broschüren, Sonder-Abdr., Dissertationen u. s. f.); 68,000 deutsche und 224,800 engl. Patente (Specifications of Patents).

Modell- u. Plan-Sammlg und Gipse f. Architektur; S. f. allgem. Kunstgeschichte; Plan-S. u. Gipse f. Figuren-, Landschaftszeichnen u. Aquarellmalen; S. u. Werkstätte f. Modellieren u. Bossieren.

Modell- u. Plan-S. f. Wege- u. Eisenbahnbau; f. höh. Baukonstruktionen u. Brückenbau; Baumaterialien-S.; Mod.- u. Plan-S. f. Baukonstruktionslehre; f. Wasserbau; geodät. Kabinett m. Plan-S.

Technologische, kinematische S.; Mod.- u. Plan-S. f. Maschinenlehre, f. Maschinenbau; f. Maschinenelemente u. Eisenbahn-Maschinenbau; die Werkstätte; elektrotechn. Lab.

S. f. bergmännische Versuche; bergmännische Modelle, Geräte- u. Plan-S.; bergmännische Stufen; markscheiderisches Kabinett u. Plankammer; Lab. f. Probierkunst u. metallurgische Versuche; metallurgische S.; Plankammer f. Hüttenkunde u. Hüttenmaschinenkunde; min. Institut (vereint 6 Sammlgen).

Lab. f. anorgan. (quant. u. qual.) u. f. organ. Chemie; Kabinett u. Präparaten-S. für Chemie; Lab. f. techn. Chemie; S. f. chem. Technologie. — Physikal. Kabinett u. Lab.

Mod.- u. Plan-S. f. darst. Geometrie.

S. f. Gewerbehygieine u. für d. Vortrag über erste Hilfeleistung bei plötzl. Unglücksfällen.

Akademische Vereinigungen.

Kommentː Korbschläger.

Ausschuss der Studenten-Vereinigung. Seitens der Vereinigung der Studierenden u. Hospitanten der Hochschule werden 5 Mitglieder — 2 Vors., 2 Schriftf., 1 Kassenwart — in den Ausschuss gewählt.

Aachener Chargierten-Konvent (A. C. C.) zwecks Regelung von Ehrensachen gegründet. 1) Burschenschaft Alania: Gest. 1. Mai 76, als B. 7. Juli 91, im N. D. C. seit 23. Jan. 92. Ff. blau-rot-blau, Bf. blau-rot-gold. M. blau. Wahlsprüche: „Ehre, Freiheit, Vaterland“ u. „Furchtlos und Treu“. 2) A. T. V. Rheno-Borussia, gest. 20. Okt. 71. Ff. rot-weiss, Bf. rot-weiss-rot. M. weiss. W.: „Mens sana in corpore sano.“ Aktive zum Tragen der vollen Kulör, Mütze, Band u. Bierzipfel, Mitglieder zur U. S. verpfl. Turnboden: Turnhalle der Realschule, Vincenzstr. Häufige Turnfahrten. Kartell m. A. T. V. Alania, Braunschweig, seit 27. Jan. 92.

Verbindung mit U. S.: Delta. Gegr. 4. Nov. 71, schwarz-gold-rot (w. n. g.). W.: „Ernst mit Lust gepaart, heisst bei uns Studentenart.“ Kartell m. Ak. Ver. Motiv. Berlin.

Katholischer Verein Carolingia. Gest. 10. Nov. 71, silber-blau-gold. W.: „Graviter severa, hilariter serena.“ Gehört z. Verbande d. kath. Stud.-Vereine Deutschlands.

Fachvereine: Architekten-Verein. Gest. 73, blau-rosa-blau. Giebt die „Autographien des Ak. Architekten-Vereins“ heraus. — Ak. Verein der Maschinentechniker. Gegr. 12. Nov. 73, Bf. blau-weiss-schwarz, Ff. blau-weiss-blau. — Verein der Chemiker, Berg- u. Hüttenleute. Gegr. 22. Nov. 72,

grün-weiss-rot (nur als Bier- u. Weinzipfel). W.: „Corpora non agunt, nisi fluida.“ Besitzt eigene schwarze Waffen, giebt U. S., hat kein Paukverhältnis, wie überhaupt an der Hochschule keine Paukverhältnisse bestehen.

Ausländervereinigungen: Hollandia. Gest. 21. Mai 84, rot-weiss-blau (w. n. g.). — Russischer Lesezirkel. Gegr. 2. Apr. 90. Hält 3 Zeitungen u. 4 Monatsschriften. — Polnischer Lesezirkel. Gegr. 22. Juni 90. Hält 9 polnische Zeitschriften. Bibliothek 146 Bände.

Erlass, Stipendien und sonstige Stiftungen.

Mittellosen preussischen Studierenden kann das Honorar erlassen werden; jedoch darf die Zahl der so Begünstigten einen bestimmten Prozentsatz nicht übersteigen. — Bei Hospitanten nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers.

An der Hochschule domizilierte Stipendienstiftungen: Friedrich-Wilhelm-Stiftg mit einem jährlichen Nettoertrag von rund 4300 ℳ — Pfeiffersche Familien-Stiftg, rund 600 ℳ — Elias Meyersche Stipendienstiftg, rund 300 ℳ — Deusner-Hasselbachsche Stipendienstiftg, rund 2350 ℳ Die Bewerbung geschieht bei dem Rektor. Die Bewerber, soweit sie nach den besonderen Stiftungsbestimmungen berechtigt erscheinen, haben sittliche Führung, Fleiss u. das Bedürfnis zur Unterstützung nachzuweisen.

Stipendienstiftg der Stadt Aachen für würdige und bedürftige Aachener 225 ℳ jährlich; z. verl. durch Stadtverord.-Vers.

Abraham Meyer-Stiftg für Israeliten; z. verl. durch Kuratorium der Isaac Levy-Stiftg in Aachen.

Leidensche polytechnische Stiftg. Kapital 30000 ℳ, Eigentum der Stadt Köln. Zu Studien- u. Reisezwecken, besonders für Studierende aus Köln u. aus den Rheinlanden. Zu vergeben durch Oberbürgermeister u. Gemeinderat zu Köln.

Die Hagensche Stipendienstiftg für preuss. Studierende des Baufachs oder Maschinenbaufachs an den techn. Hochschulen zu Aachen, Berlin, Hannover.

Für das Jahr gewöhnlich zwei Stip. zu 600 ℳ Gesuche vor 2. Aug. an die „Kommission d. K. Ak. des Bauwesens f. d. Verwaltg d. Hagenschen Stip.-Stiftg“ in Berlin.

Medaillen-Stiftg. Studierenden, die die Diplom-Prüfung mit „ausgezeichnet“ bestanden, wird die von Oskar Erckens zu Burtscheid gestiftete silberne Medaille verliehen.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

Schlussprüfungen am Ende des Studienjahres bez. des Semesters können von denjenigen Studierenden abgelegt werden, die die betreffenden Vorlesungen angenommen haben. — Hospitanten kann der Besuch ihrer Vorlesungen bescheinigt werden.

Die Diplomprüfung, die abzulegen jeder Studierende (vgl. Allgemeines S. 8 f.) berechtigt ist, zerfällt in eine Vorprüfung, nach Vollendung der ersten vier ak. Semester, und die Hauptprüfung, nach Beendigung des Lehrganges in der betreffenden Abteilung; sie erstreckt sich in jeder Abteilung auf die Unterrichtszweige, die für das betreffende Fach erforderlich sind. (Vgl. Spezialbestimmungen zu der Ordnung der Diplomprüfung vom 21. Dezember 1887; vom Sekretariate zu beziehen.) — Diplome werden erteilt für Architekten, Bau- u. f. Maschinen-Ingenieure, Elektrotechniker, technische Chemiker, Hütten-Ingenieure, Vermessungs- u. f. Berg-Ingenieure.

Staatsprüfungen für das Hochbaufach, Ingenieurbaufach und Maschinenfach. Wegen der gegenseitigen Anerkennung des Studiums an den techn. Hochschulen des Deutschen Reiches vgl. Allgemeines S. 10 Staatsprüfungen.

Für die Ablegung der Vorprüfung und ersten Hauptprüfung bestehen technische Prüfungsämter in Aachen, Berlin und Hannover. Die zweite Hauptprüfung findet vor dem technischen Oberprüfungsamte in Berlin statt. Die näheren Bestimmungen finden sich

in den Vorschriften vom 6. Juli 1886, die Übergangsbestimmungen in den Vorschriften vom 21. Februar 1887. Die Vorschriften sind vom Sekretariate zu beziehen. — Für die Berg-Staatslaufbahn bestehen „Vorschriften für die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates vom 12. September 1883“, die im Staatsanzeiger genannten Jahres abgedruckt und im Buchhandel zu haben sind. An Beteiligte werden dieselben auch vom Sekretariat verabfolgt.

Geschichte der

Königl. Technische Hochschule zu Berlin.

(Charlottenburg, Berliner Strasse 151.)

Errichtet am 17. März 1879.

Hervorgegangen aus der Vereinigung der Königl. Gewerbe-Akademie (vorm. Gewerbe-Institut) und der Königl. Bau-Akademie. Die Bau-Akademie war die höchste technische Lehranstalt zur Ausbildung von Baubeamten. Beide Akademien hatten sich namentlich in bezug auf den Unterricht in den vorbereitenden Wissenschaften so genähert und ihre Anforderungen so gesteigert, dass ihre Vereinigung als technische Hochschule mit einer den Universitäten nachgebildeten Verfassung zweckmässig erschien. Gleichzeitig erfolgte der Übergang der vereinigten Anstalten aus dem Ressort des Handels in das des Kultusministeriums. Die Organisation der Abteilungen stammt vom 17. März 1879, das heute geltende Verfassungsstatut vom 28. Juli 1882.

Ak. Sammlungen und Institute.

Bibliothek mit gegen 54 000 Bdn; Lesesaal.

Beuth-Schinkel-Museum; S. von Gipsabgüssen; Callenbach-S.; Architektur-Museum; Baumaterialien- u. Baumodell-S.

S. f. geodätische Instrumente; f. Strassenbau u. Strassenbahnen, f. Wasserbau; S. f. Eisenkonstruktionen d. Ingenieur-Hochbauten; f. Eisenbahnbau; f. eiserne

Brücken; Kinematische S.; S. f. Eisenbahnmaschinenbau u. Eisenbahnbetrieb.

S. f. mech. Technologie; f. Ingenieur- u. Maschinenwesen; Schiffbau-S.

Photochem. S. — Mineralog. Museum. — Physikal. Kabinett.

Mechanische Werkstatt.

Die mit der Hochschule verbundene mech. Werkstatt hat den Zweck:

1. Arbeiten für die Hochschule im allgemeinen und namentlich für die Instandhaltung der Sammlungen zu leisten,
2. auf Antrag der Dozenten die Herstellung von Lehrmitteln, Modellen und Apparaten auszuführen,
3. die laufenden Arbeiten für die mech.-techn. Versuchsanstalt zu besorgen,
4. einzelnen Studierenden Gelegenheit zu geben, sich gewisse für ihr Fach erforderliche mechanische Fertigkeiten anzueignen.

Für die Benutzung der Werkstatt haben die Studierenden 30 ℳ für jedes Semester zu entrichten. — Anträge auf Erlass an das Abteilungs-Kollegium.

Königliche Mechanisch-technische Versuchsanstalt.

Die mech.-techn. Versuchsanstalt hat die Aufgabe, „Versuche im allgemein wissenschaftlichen und öffentlichen Interesse anzustellen und auf Grund von Anträgen der Behörden und Privaten Festigkeitsversuche auszuführen“.

Sie besteht aus drei Abteilungen:

1. der mechanisch-technischen Abteilung:
   a) zur Ausführung von Dauerversuchen mit den Wöhlertschen Apparaten;
   b) zur Erledigung der oben erwähnten Anträge und zu selbständigen Versuchen in wissenschaftlichem Interesse;
2. einer Abteilung zur Prüfung von Papier;
3. einer Abteilung zur Prüfung von Schmiermitteln.

Studierenden wird der Besuch gestattet; auch können sie sich als unbesoldete Volontäre ausbilden lassen. Der Rektor ist berechtigt, „den Vorsteher zu Schauversuchen für die Studierenden der letzten Semester zu veranlassen“.

Die weiteren Bestimmungen enthält das Reglement vom 27. Dez. 1887 (veröffentl. in Heft 1 des Jahrg. 1888 der „Mitteilgen aus d. K. Techn. Versuchs-Anstalten“).

Königl. Prüfungsstation für Baumaterialien.

Sie hat die Aufgabe, Prüfungen in bezug auf Festigkeit und sonstige Eigenschaften der Baumaterialien auf Grund von Anträgen der Behörden und Privaten auszuführen und Versuche im allgemein wissenschaftlichen und öffentlichen Interesse anzustellen. Der Rektor ist berechtigt, den Vorsteher zu Schauversuchen für die Studierenden der letzten Semester zu veranlassen. Die Anzahl der jedesmal zuzulassenden Personen, die Zeit und der Umfang der Versuche werden von dem Vorsteher bestimmt. Die weiteren Bestimmungen enthält das Reglement vom 27. Dezember 1887 (vgl. oben).

Akademische Vereinigungen.

Komment: Glockenschläger.

Ausschuss der Studierenden. Besteht aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 2 Kassierern, 1 Zeugwart und 2 Mitgliedern für allgemeine Angelegenheiten.

W. S. C. der königl. technischen Hochschule zu Berlin.

Corps: Rheno-Guestphalia. Hervorgegangen aus dem 25. Febr. 66 an d. Gew.-Akademie Berlin gegr. Ver. der Rheinländer u. Westfalen. Am 19. Nov. 81 umgewandelt in freie Verbindung, am 19. Nov. 82 in Corps. Bf.: schwarz-rot-silber, silb. P.; Fb.: silber-schwarz-silber, rote P. Bm.: rot m. schwarz-rot-silber Str. Fm.: rot m. silber-schwarz-silber Str. W.: „Furchtlos und treu.“ — Saxonia. Gest. 3. Juli 67. Bb.: schwarz-grün-gold (v. o.), P. gold, Fb.: gold-grün-gold, P. grün; Chargen: ×, ××, ××××. Bm.: hellgrün m. schwarz-grün-goldenem Str. Fm.: hellgrün m. gold-grün-goldenem Str. W.: „Einer für alle, alle für einen.“

— Guestphalia. Gest. 4. Febr. 70, hervorgeg. aus Corps Cheruskia Berlin u. Landsmannschaft Guestphalia-Hannover. Mützen grün, Leipziger Format. Bm. m. schwarz-weiss-grünem Str., Fm. m. weiss-grün-weissem Str. Bf.: grün-weiss-schwarz; Ff.: weiss-grün-weiss. P. silber. W.: „Treu dem Freunde, Trotz dem Feinde.“ — Pomerania. F.: blau-weiss-gold. Ff.: blau-gold-blau. Streifen an Mützen entspr., P. silber.

N. D. C. **Burschenschaften:** Cimbria. Gegr. 5. Okt. 88. F.: weiss-schwarz-rot-weiss, Fb.: schwarz-rot. Weisse M. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland.“ Die B. Cimbria steht im Kartell m. d. B. Teutonia-Karlsruhe. — Gothia. Gegr. 5. März 90 als Corps, seit 5. Juni 91 Burschenschaft. F.: orange-weiss-schwarz. Ff. Fb.: orange-weiss. M.: orange. W.: „Furchtlos und beharrlich.“

Der B. D. C. der T. H. steht im Paukverhältnis mit den B. B. Cheruskia-Dresden u. Germania-Hannover.

Akademische Vereine und Verbindungen: Thuringia. Gest. 19. Juni 75, grün-weiss-blau, bez. grün-weiss-grün. W.: „Einer für alle, alle für einen.“ Hat ihren Schwerpunkt nach Universität verlegt. — Berolina. Schwarze Vb. m. eig. W.; U. S. Gest. 29. Jan. 86. F.: blau-weiss-schwarz (n. g.). W.: „Nicht rasten und nicht rosten.“ Vb. des Fuldaer V.-C. (Kartellverband in Hannover: Hannovera, Armino-Hercynia, in Braunschweig: Brunonia, in Karlsruhe: Cheruskia). — V. der Schlesier: Gegr. 15. Nov. 65 an Gew.-Akademie als landsmannschaftl. V. Trägt nur Bier- u. Wz. in hellblau-weiss-rosa m. silb. P. U. S. auf alle W. Hat keinen ausgesprochenen landsmannschaftl. Charakter mehr. — Burgundia. Gest. als kath. Leseverein im W. S. 53/54; an der Hochschule anerkannt 27. Juli 81. Der V. ist Mitglied des Verbandes der kathol. Stud.-V. Deutschlands. F.: schwarz-gold-schwarz. W.: „Crux Christi nostra corona.“ — V. deutscher Studenten Charlottenburg. Gest. 6. Mai 81, schwarz-weiss-rot. W.: „Mit Gott für Kaiser und Reich.“ V. des Kyffhäuserverbandes. — Ak. Verein Motiv, Gest. 5. Juni 47, blau-gold. Kartell mit ak. V. Delta-Aachen. — Hütte. V. Studierender der Techn. Hochschule Berlin. Gegr. 16. Mai 46. Bei offiziellen Gelegenheiten weiss-blaue

Schleifen. Amtszimmer u. Bibliothek in der T. H. Zr. 7—9. — Rhenania. A. T.-V. Aus dem 28. Dez. 78 gegr. V. Rhenus entstand 4. Juli 79 der A. Fecht-V. Derselbe nahm 5. Juli 85 den Namen „Vb. Rhenania“ an, um nach Annahme des Turnprinzips sich in einen A. T.-V. umzuwandeln. Bf.: blau-weiss-rot; Ff.: blau-weiss-blau. — Verband nicht farbentragender A. T.-Ve. zu Berlin: A. T.-V. Berlin, gegr. S.-S. 60; A. T.-V. Arminia, gegr. S.-S. 91. Turnen 2mal in der Woche, ausserdem Vorturnerstunde. Fechten 3mal wöchentl. Zwei Nachmittage Turnspiele in Schönholz. Mitglieder nicht gezwungen, bei irgendwelchen Veranstaltungen zu erscheinen. Der Verband gehört der Deutschen Turnerschaft u. dem Ak. Turnbund an. — Ak. Segler-V. Gest. 16. Jan. 86, rot-weiss-blau; U. S. Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes. Bootsbestand; „Matador“, „Prosit“ u. „Ingeborg“, seegehende Kutter: „Smollis“, Schwertsloop; „Fiducit“, Alsterjolle; „Victoria“, Segelgig; sowie 3 Beiboote. — V. Charlottenburger Studierender. Gegr. 11. Jan. 73 als freie Verbdg Radavia, dann als V. Ch. St. Angemeldet ist der V. an der Un. Berlin. F.: grün-silber-blau (n. g.). Turnen u. Fechten. — Skandinavisch-techn. Studenten-V. Nora: Gest. 25. Okt. 82. Verfolgt lediglich gesellschaftl. Zweck, trägt keine Farben. Vereinsabzeichen: Nadel m. techn. Symbolen u. den 3 skandinavischen Landesfarben. — Elektrotechnischer V. der Studierenden der K. T. H. zu Charlottenburg-Berlin. Gegr. 25. Nov. 85, rot-weiss-grün. — Kranken-V. der Studierenden der T. H. zu Berlin. Zweck: seinen Mitgliedern — Stud. u. Hosp. — in Krankheitsfällen jeder Art ärztliche Behandlung u. Arznei zu gewähren. Erreicht denselben durch Mitwirkung u. Unterstützung der Vereins-Ärzte, Vereins-Heilanstalten, Apotheken u. a. Dauert eine Krankheit länger als 3 Monate, so hört jede Verpflichtung des V. auf. — Russisch-jüdischer Unterstützungs-V. Hilfe. Gegr. 1. Apr. 89. Zweck: Studierende aus Russland durch Darlehen in ihren Studien zu unterstützen. — Ak. Alpen-V. — Ak. Schachklub. — Ak. V. f. Naturwissenschaft u. Medizin. — Ak. Liedertafel. — Ak. Chemiker-V. — Ak. Gesang-V. — Ak. Ruder-V. — Ak. Orchester-V.

— Ak. Dramatischer-V. (An der T. H. zugelassene Universitäts-VV.)

Studentische Kommissionen (mit genehmigten Statuten): Umdruck-Kommission. Besteht aus 7 von der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen gewählten Studierenden; bezweckt den Studierenden zu einem billigen Preise Hilfsquellen für das Studium zugänglich zu machen durch Vervielfältigung von Studienzeichnungen, Herausgabe von autographierten Vorträgen der Dozenten u. s. f. — Die Kommission zur Herausgabe der Denkmäler der Baukunst besteht seit 1870. Das Werk ermöglicht durch die Darstellung der hervorragendsten Bauwerke aller Zeiten in einheitlichem Massstabe eine vergleichende Übersicht, die bis jetzt in keiner Publikation gegeben worden ist. Die älteren Lieferungen sind autographisch gezeichnet, die neuen werden photolithographisch wiedergegeben. Das Werk bringt I—III antike Baukunst, IV—IX altchristliche u. romanische Baukunst, X—XII gotische Baukunst in Frankreich, XIII—XVI gotische Baukunst in Deutschland, XVII—XIX italienisch-spanische Renaissance, XX—XXII französische Renaissance, XXIII niederländ. Renaissance, XXIV Engl. Renaissance (erscheint Anfang 1894). Preis: I—XII 4 ℳ; XIII—XXIII 4,50 ℳ. — Photographie-Kommission bezweckt Photographien zu vervielfältigen, um sie den Studierenden zugänglich zu machen; die betreffenden Platten müssen der Kommission unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. – Zeichnungs-Kommission der „Hütte“ Jahrgang der Hüttenzeichnungen Blatt 70 δ.

Vergünstigungen.

Honorarerlass kann für jedes einzelne Sem. bewilligt werden. Gesuche an den Abteilungs-Vorsteher zu richten und bis 10. März, bez. 10. Juli im Sekretariat offen einzureichen. Beizufügen sind: Nachweis preuss. Staatsangehörigkeit und der Bedürftigkeit, sowie vom zweiten Sem. ab Fortschrittszeugnisse aus dem laufenden Sem.

Studierende, denen eines der folgenden unter 1—9, 11, 15 u. 16 genannten Stipendien verliehen ist, sind

von der Zahlung des Unterrichtshonorars befreit. Ausserdem kann noch in jedem Halbjahr an 6 Proz. der Studierenden Erlass des Unterrichtshonorars gewährt werden. — Bei Hospitanten kann Erlass nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Herrn Ministers erfolgen.

Folgende Stipendien können an Studierende verliehen werden (wo keine näheren Angaben, können sich Stud. aller an der Hochschule vertretenen Fachrichtungen bewerben u. erfolgt die Verleihung auf ein Studienjahr, Okt. zu Okt.): 1) 20 Staatsstipendien von je 600 ℳ für Stud. d. Architektur u. des Bau-Ingenieurwesens. Studierende, die Ostern eintreten, kommen in der Regel erst nach 3 Sem. in den Besitz eines solchen Stip. Bewerbungsgesuche an den betr. Abteilungs-Vorsteher bis 31. März. — 2) 26 Regierungs-Stipendien für die Stud. d. Maschinen-Ingenieurwesens mit Einschl. d. Schiffbaues u. der Chemie u. Hüttenkunde. Gesuche an jene Königl. Regierung, deren Verwaltungsbezirke die Bewerber ihrem Wohnorte nach angehören. Beizufügen: Geburtsschein, Gesundheitsattest, Zeugnis der Reife, Zeugnis über etwaige prakt. Thätigkeit, Führungsattest, Bedürftigkeitszeugnis, Militärpapiere, sowie event. Attest des Rektors über Fleiss, Fortschritte u. Fähigkeit. — 3) 2 Stipendien aus dem Stiftungsfonds der Stadt Charlottenburg; gegenwärtig 400 ℳ jährl. — Meldungen bis 30. Juni j. Jahres an den Rektor. — 4) Stipendien der Rentier Karl August Schwarzschen Stipendien-Stiftung — z. Z. 2 zu je 600 ℳ Meldungen an das Kuratorium, bis 30. Juni j. Jahres im Sekretariat der Hochschule einzureichen. Verwandte des Stifters u. dessen Ehegattin geb. Grossmann in erster Linie zu berücksichtigen. — 5) Ein Stipendium von 600 ℳ jährl. aus der Benny Burchardtschen Stiftung für Stud. d. Maschinen-Ingenieurwesens mit Einschl. d. Schiffbaues u. der Chemie u. Hüttenkunde, die jüdischen Glaubens sind. — 6) 3 Stipendien von je 600 ℳ jährl. aus der Jacob Salingschen Stiftung für Stud. der gleichen Abteilungen. Bedingungen dieselben wie für Regierungs-Stip. 7) Etwa 20 Stipendien von je 600 ℳ jährl. aus der von Seydlitzschen Stiftung für Stud. der gleichen Abteilungen. 8) 3 Stipendien von je 600 ℳ jährl. bewilligt vom Landtage der Pro-

vinz Sachsen für Stud. der gleichen Abteilungen u. der Abteilung für allgemeine Wissenschaften. 9) Stipendien der Hagenschen Stiftung von je 600 ℳ jährl. für Stud. der Architektur u. des Bau-Ingenieurwesens. Meldungen bis 1. Aug. j. Jahres an die Verwaltung der Hagenschen Stipendien-Stiftung Berlin W., Leipzigerstr. 136. — 10) Stipendien der Eytelweinschen Stiftung für Stud. der gleichen Abteilungen, deren Väter preussische Staats- oder Kommunal-Baumeister sind, bez. für Eytelweinsche Nachkommen. Bewerbungsgesuche mit Immatrikulations-Nachweis und kurzer Lebensbeschreibung an das Kuratorium der Eytelweinschen Stipendien-Stiftung Berlin W., Leipzigerstrasse 136. — 11) Stipendien der Reichertschen Stiftung von je 600 ℳ für talentvolle Leute, die sich .. der Baukunst .. gewidmet. Gesuche an den Herrn Minister und behufs Übermittlung an denselben an Rektor und Senat bis spätestens 1. Okt. j. Jahres. — 12) Stipendien der Friedrich Eggers-Stiftung für Architekten, wenigstens 500 ℳ jährl. Aufforderung am schwarzen Brett. — 13) Stipendien der Beuthschen Stiftung von 1200 ℳ jährl., auf 5 Jahre, an Stud. der Universität oder Abteilung für Architektur- u. Bau-Ingenieurwesen. Meldungen an Rektor und Senat der Universität. — 14) Stipendien der Julius-Adelheid-Stiftung von 240 ℳ jährl. für talentvolle und bedürftige Stud. des Baufachs, jüdischen Glaubens. Meldung an Kuratorium, Charlottenburg, Berlinerstr. 151, bis 15. Juli j. Jahres. — 15) Stipendien der Kommerzienrat Fränkelschen Stiftungen in Breslau von 200 bis 600 ℳ jährl. für Stud. aller Abteilungen (Allgemeine ausgeschl.) jüdischen Glaubens aus Breslau bez. Schlesien. Bewerbungen an Kuratorium genannter Stiftung, Breslau, Junkernstr. 11. — 16) Gewerbeschulstipendien der Stadt Berlin von 300 ℳ jährl.

Aus Ersparnissen, welche durch Nichtverleihung einzelner zu 1) u. 2) gen. Stipendien entstehen, werden würdigen und bedürftigen Studierenden Unterstützungen von gewöhnlich 150 ℳ für das Studienhalbjahr bewilligt.

Louis Boissonnet-Stiftung für Architekten u. Bau-Ingenieure. Alljährlich wird abwechselnd einem Architekten u. einem Bau-Ingenieur ein Stip. in Höhe

von etwa 3000 ℳ mit der Bestimmung verliehen, dass er eine ihm vorzuschreibende mit einer fachwissenschaftlichen Aufgabe verbundene Reise auszuführen und über diese einen Bericht einzureichen hat. Der mit einem solchen Stip. zu Bedenkende muss einen wesentlichen Teil seiner Vorbildung auf der früheren Königl. Bau-Akademie Berlin, bez. bei der Abteilung I oder II der Königl. Techn. Hochschule Berlin erlangt u. neben persönlicher Würdigkeit Fleiss u. Befähigung für sein Fach bewährt haben.

Drei Reisestipendien von je 1500 ℳ für solche Stud. des Maschinen-Ingenieurwesens, der Chemie und Hüttenkunde, bez. für Schiffbau, die bei Ablegung der Diplomprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

Prämienfonds der von Seydlitz-Stiftung. Jährl. eine Prämie an einen Stud. der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen, bez. der Chemie u. Hüttenkunde, der in den bei letzteren jährlich stattfindenden Diplomprüfungen besonders hervorragende Leistungen gezeigt hat. Der Betrag wird für jedes Jahr von den Kuratoren festgesetzt (gegenwärtig 2400 ℳ). — Die verliehene Prämie wird an den Beliehenen erst dann gezahlt, wenn derselbe den Kuratoren nachgewiesen hat, dass er in Deutschland einen selbständigen Gewerbebetrieb eingerichtet; wird der Nachweis innerhalb der auf die Verleihung folgenden 10 Jahre nicht geführt, so erlischt der Anspruch auf die Prämie und wächst der Betrag der letzteren dem Prämienfonds zu.

Preisaufgaben.

Die Veröffentlichung der Preisaufgaben erfolgt Ende März j. J.

Nach genanntem Zeitpunkte sind die gedruckten Angaben nebst den Bedingungen für die Preisbewerbung im Sekretariat der T. H. unentgeltlich zu erhalten.

Nur Studierende (nicht Hospitanten) der Hochschule sind zur Preisbewerbung berechtigt. — Die Lösungen müssen eigene Ausarbeitungen des Verfassers sein.

Die Lösungen der Preisaufgaben müssen bis zum 1. Mai j. J. unter der Adresse des Abteilungs-(Sektions-) Vorstehers in dem Sekretariat der Hochschule, ver-

siegelt und mit einem Motto versehen, eingeliefert werden. — Der Lösung ist in versiegeltem Umschlage, der aussen dasselbe Kennwort aufweisen muss, welches die Ausarbeitung trägt, ein Zettel beizufügen, auf welchem der Name des Verfassers, die Bezeichnung als Studierender der Technischen Hochschule, sowie die eidesstattliche Versicherung steht, dass die Anfertigung der Arbeit selbständig und ohne fremde Beihilfe erfolgt ist. Die genannte Versicherung ist ausserdem dem Text der Arbeit, sowie jeder dazugehörigen Beilage (Zeichnung) beizufügen, wobei an Stelle des Namens „der Bewerber“ zu setzen ist.

Die Preise bestehen in einer Geldprämie von 300 ℳ nebst einer silbernen Medaille für die beste, preisgekrönte Lösung und in einer silbernen Medaille allein für die zweitbeste, preisgekrönte Lösung jeder Aufgabe.

Die Verkündigung der Preise findet am 1. Juli j. J. statt.

Die prämiierten Lösungen bleiben Eigentum der Hochschule.

Prüfungen.

Diplomprüfungen finden für die Studierenden (vgl. S. 9, Z. 13 v. o) statt im Ingenieur-, Maschinen-, Schiff-, Schiffsmaschinenbaufach, Hüttenfach und in der techn. Chemie. Näheres in den betr. Vorschriften (vom Sekretariate f. 20 ₰. ohne Porto für Zusendung zu beziehen).

Die Diplomprüfung für das Schiffbau- und Schiffsmaschinenbaufach gilt nicht mehr als erste Staatsprüfung für die Kaiserl. Marine. Vgl. die hierüber erlassenen „Vorschriften über Ausbildung, Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufache der Kaiserl. Marine v. 3. Januar 1890“ (K. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstrasse 68/70 f. 40 ₰. ausschl. Porto).

Diejenigen, die sich den Staatsprüfungen für das Baufach in Preussen zu unterziehen gedenken, erfahren Näheres darüber aus den „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 6. Juli 1886“. (Im Buchhandel zu bez. Verleger Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W., Wilhelmstrasse 90.)

Geschichte der

Herzogliche Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig.

(Neue Promenade Nr. 5.)

Errichtet am 17. April 1745.

Das Collegium Carolinum wurde am 17. April 1745 von Herzog Carl I. auf den Rat und nach dem Plane des Abtes Jerusalem gegründet. Die Vorlesungen begannen am 5. Juli 1745. — Nach der Reorganisation von 1835 zerfiel die Anstalt in 3 Teile, die humanistische, die technische und die merkantilische; 1862 wurde die mittlere zu einer polytechnischen Schule ausgestaltet, während die beiden andern fortfielen. — Akademische Verfassung seit 1872. Okt. 1877 wurde die Anstalt als Herzogl. Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina in ihrem jetzigen neuen Gebäude eröffnet. — Gegenwärtiges Verfassungsstatut vom 9. März 1878 nebst Abänderungen und Ergänzungen vom 26. Juli 1887, 11. Juni 1888 u. 11. Nov. 1889.

Ak. Institute und Sammlungen.

Bibliothek, verbunden mit Lesezimmern für Professoren und Studierende.

Sammlg v. geometrischen Modellen; f. Geodäsie.

Physikalische S. u. Lab.; Elektrotechn. S. u. Lab.

S. f. Baukonstruktionslehre; f. antike, f. mittelalterliche Baukunst.

S. f. Eisenbahn- u. Brückenbau; f. Wasserbau; v. Zeichnungen u. Modellen f. Freihand-, Ornament-, Figuren- u. Landschaftszeichnen; v. Modellen zum Ornament- u. Figurenmodellieren.

S. f. theoretische Maschinenlehre; f. Maschinenbau; f. Kinematik u. Eisenbahnmaschinenbau; S. S. v Messinstrumenten f. Masch.-Untersuchungen; S. f. mechan. Technologie.

Lab. f. analyt. u. techn. Chemie; die chem.-techn. S. — Lab. f. synthet. u. pharmazeut. Chemie; die chem.-pharmazeut. S. — Pharmakognostische S.

S. f. Gesundheitspflege.

Min.-geognostische S.; Lab. f. petrogr. Geologie.

Zoologische S. u. Herbarium, vereint m. d. Herzogl. Naturhistorischen Museum; der Herzogl. Botanische Garten (am Fallersleberthore 6).

Die Sammlungen sind im Sommer an bestimmten Sonntagen auch dem Publikum geöffnet.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Der **studentische Ausschuss** besteht aus je einem Vertreter der einzelnen Korporationen und der Wildenschaft, die unter sich einen „engern Ausschuss“ von 3 Personen — Vorsitzendem, Schriftführer, Kassenwart — zur Erledigung der Geschäfte u. zur Repräsentation bestimmen.

W. S. C. **Corps:** Teutonia. Gest. 16. Nov. 71 zu Aachen als Landsmannschaft, trat Teutonia Juli 76 dem A. S. C. bei, siedelte 78 nach Braunschweig über. F.: grün-weiss-rot. Ff.: grün-weiss-grün. M.: grün. P. Silber. W.: „Amico pectus, hosti frontem.“ Paukverhältnis m. S. C. zu Hannover. Befreundet mit Alemannia-Hannover u. Frisia-Karlsruhe.

N. D. C. **Burschenschaft:** Germania. Gest. 31. Aug. 61, schwarz-rot-gold (v. o.). Ff.: rot-gold. M.: rot. W.: „Per aspera ad astra.“ Paukverhältnis m. d. B. Thuringia u. Vb. Hercynia. — Thuringia. Gest. 8. Febr. 68 zu Hildesheim. Am 12. Okt. 92 siedelte die B. nach Braunschweig über. F.: grün-weiss-blau. M.: dunkelblau. P. weiss. W.: „Mutig sei der Mann und heiter bis zum Tode! Tapfere Männer zählen nicht der Feinde Menge!“ Seit Nov. 90 im N. D. C.

Freie schlagende Verbindung Hercynia. Gegr. 17. Jan. 66 als Ak. Pharm. Ver., 87 aufgethan als Vb. Hercynia. F.: grün-weiss-braun. Ff.: grün-weiss. P. Silber. Kulörabzeichen: M., Bd., B.- u. Wz. E. W. U. S. Paukverh. m. Braunschw. D. C. W.: „Neminem time, neminem laede.“

Akademische Verbindungen u. Vereine. Brunonia. Gest. 10. Nov. 78, schwarz-weiss-rot. W.: „Haltet fest am Rechten.“ Mitgl. d. Fuldaer V.-C. —

Ak. Gesangverein. Gest. 25. Oktober 78, blau-gelb-blau. M.: gelb mit blauer Litze u. blau-gelb-blauen Str. E. schwarze W. W.: „Das Deutsche Lied ist unser Hort, und unser Spruch ein Mann ein Wort.“ Kartell seit 86 mit d. P. G.-V. Hannover. — Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verein. Gest. 15. April 90. F.: violett-weiss-grün. W.: „Utile cum iucundo.“ Gehört dem Verbande der math.-natur. VV. der deutschen Hochschulen an, der aus Vereinen an den deutschen Universitäten, den math.-naturw. VV. zu Stuttgart, Hannover, Braunschweig u. Graz besteht. Grundsatz: nur Abiturienten einer neunklassigen höhern Lehranstalt aufzunehmen. — Ak. Turnverein Alania. Gest. 23. Jan. 88, rot-weiss-rot. W.: „Mens sana in corpore sano.“ 12. März 91 verwandelte sich A. T.-V. Braunschweig in farbentragenden A. T.-V. Alania. Bb.: rot-weiss-blau. Fb.: rot-weiss-rot. Rote M. m. weisser Paspel u. Band für Burschen weiss-blau-weiss. Füchse rot-weiss-rot. E. W., U. S. Kartell mit Berliner A. T.-V. u. A. T.-V. Rhenoborussia-Aachen.

Erlass, Stipendien und sonstige Stiftungen.

Gänzlicher oder teilweiser Erlass ausnahmsweise an nicht unbefähigte und bedürftige Studierende und Zuhörer. Im letzten Studienjahre 1000 ℳ

Stud., die an Excursionen eines Dozenten teilnehmen, erhalten Freifahrt auf braunschw. Eisenbahnen, bei weiteren Reisen Vergütg bis zur Hälfte des Fahrgeldes.

Aus der Stipendien- und Prämienkasse, deren Zinsen jährlich 1872 ℳ betragen, werden halbjährlich Stipendien von je 100 ℳ nur an braunschweigische Studierende verliehen. — Die Gaussstiftung (13 500 ℳ) gewährt Stipendien von mindestens 200 ℳ an hervorragende deutsche immatr. Stud. Der Stipendiat muss mindestens 2 Jahre lang der Hochschule angehört haben. Bewerbungen im Laufe des Juni einzureichen. Verleihung vor 1. August. — Die Ottmerstiftung (9000 ℳ) gewährt Stipendien, in der Regel mindestens 200 ℳ, an tüchtige deutsche Studierende; im übrigen gelten die Bestimmungen der Gaussstiftung. — Ausserdem

sind den Studierenden zugänglich das Viewegsche Stipendium zur Förderung des Studiums der Naturwissenschaften und das Westermannsche. — Der aus Vorträgen der Professoren gebildete Fonds beträgt nominell 7500 ℳ Hieraus werden halbjährlich 1—2 Stipendien zu je 100 ℳ verliehen.

Preisaufgaben.

In öffentlicher Feier werden alljährlich Preise im Betrage von je 100 ℳ u. lobende Anerkennungen für die besten Bearbeitungen der Preisaufgaben gewährt.

Um die Preise können sich alle Studierenden und Zuhörer der Hochschule bewerben.

Ablieferungszeit für sämtliche Preisaufgaben spätestens den 25. Oktober des laufenden Jahres, Mittags 12 Uhr.

Auch können die besten selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die in einem der beiden chemischen Laboratorien und in dem physikalischen und elektrotechnischen Laboratorium im laufenden Studienjahre ausgeführt sind, geeignetenfalls prämiiert werden.

Prüfungen.

Studierende und Zuhörer erhalten auf Verlangen Semestralzeugnisse u. Abgangszeugnisse (Besuch bez. Erfolg oder beides bezeugt).

Studierenden der Abteilungen für Architektur, Ingenieurbauwesen, Maschinenbau und chemische Technik, welche das Fachstudium erledigt und in den zugehörigen Unterrichtsgegenständen Zeugnisse über einen durchschnittlich guten Erfolg erlangt haben, kann als besondere Auszeichnung ein Absolutorium erteilt werden, in welchem bezeugt wird, dass der Studierende das Fachstudium mit „sehr gutem“, bezw. „gutem“ Erfolge absolviert hat. — Auch Studierende, welche einen Teil des Studiums an einer anderen technischen Hochschule erledigt, aber mindestens während des letzten Jahres der hiesigen Hochschule angehört haben, können unter Umständen, sofern sie über das frühere Studium genügende Zeugnisse beizubringen vermögen, ein Abso-

lutorium erhalten. — Gesuche um Erteilung eines Absolutoriums sind unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse spätestens 14 Tage vor Schluss des Semesters bei dem Rektorate einzureichen.

Diplome können auf Grund besonderer Prüfungen den Studierenden der ersten vier Abteilungen ausgestellt werden. Die betreffenden Prüfungsvorschriften sind in der Kanzlei anzufordern.

Bezügl. der Prüfungen für den Staatsdienst im Baufach vgl. das bei dem „Allgemeinen“ S. 10 Gesagte.

Im besondern ist zu erwähnen, dass die in Braunschweig abgelegten Bauführerprüfungen im Hochbau-, Ingenieurbau- und Maschinenbaufach auch in Preussen Gültigkeit haben und umgekehrt. — Die Reichsapothekerprüfungen, die vor einer mit der Hochschule verbundenen Prüfungs-Kommission abgehalten werden, haben Gültigkeit für das deutsche Reich. (Näheres § 1 des Braunschw. Programms.)

Geschichte der

Grossherzoglich Hessische Technische Hochschule zu Darmstadt.

(Capellstrasse 5.)

Errichtet 1836.

Mit dem Charakter einer Vorschule für akademisch-technische Studien 1836 als höhere Gewerbeschule gegründet, wurde sie im Jahre 1864 in eine technische Schule umgewandelt und 1869 als polytechnische Schule mit dem Hochschulcharakter eröffnet. — Die organischen Satzungen der polytechnischen Schule zu Darmstadt und die späteren Beziehungen dieser Anstalt datieren vom 10. Oktober 1877, ergänzt vom 12. Juni 1883 betreffend die Gründung einer elektrotechnischen Abteilung. — 1884 trat die pharmazeutische Abteilung hinzu.

Ak. Lehrmittelsammlungen, Laboratorien und sonstige Hilfsmittel.

Bibliothek. Anzahl der Bde der allgem. Bibl. geg. 20000, die der Handbibliotheken der einzelnen Dozenten geg. 5000.

Mathematisches Kabinett; Modellsammlung f. darstellende Geometrie nebst Laboratorium.

Physikalisches Laboratorium nebst Werkstätte; Physikalische Sammlg.

Chem. Laboratorium; Chem.-technologische S. nebst Lab.; Chem. Prüfungs- u. Auskunftsstation f. die Gewerbe.

Pflanzen-physiologisches Institut; Botanische S.

Mineralogische, petrographische u. geognostische S.

Pharmakognostisches Institut; Pharmakognostische S.

Elektrotechn. Lab. nebst Werkstätte; Elektrotechn. S.

Sammlgen v. Vorlagen, Kupferstichen, Photographien u. Gipsabgüssen f. Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Aquarellmalen u. allgem. Kunstgeschichte; Baumaterialiensammlg; Sammlgen v. Zeichnungen, Wandtafeln, Photographien, Gipsabgüssen, Modellen u. Hochbaukonstruktionen, Baustilen, Ornamentik u. Hochbaukunde.

S. geodätischer Instrumente; Vorlagen-S. f. Planzeichnen; Sammlgen v. Zeichnungen, Wandtafeln, Photographien u. Modellen f. Strassen- u. Eisenbahn-, Brücken- u. Wasserbau.

Sammlgen v. Zeichnungen, Wandtafeln, Mustern u. Modellen f. Maschinenbaukunde, theoretische Maschinenlehre u. mechan. Technologie; Lab. f. Maschinenmesskunde u. mechan.-technologische Übgen.

S. v. Inventarzeichnungen neuerer preussischer Staatsbauten.

Öffentliche Sammlgen: Hofbibliothek; Kunstsammlungen u. Naturalien-Kabinett i. Grossherzoglichen Museum. — Botan. Garten. — Bibl. u. Muster-S. d. Grossherzogl. Zentralstelle f. d. Gewerbe.

Für den Besuch einer grösseren Anzahl techn. Etablissements können auf Grund eines Übereinkommens mit den betr. Direktionen Erlaubniskarten an die Stud. d. Maschinenbauschule aufgegeben werden.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Der **Ausschuss** der Studierenden, der in jedem Sem. neu gewählt wird, besteht aus 2 Vorsitzenden, 1 Rechner, 2 Schriftführern.

W. S. C. u. S. C. **Corps** Hassia. Gest. 22. Sept. 40. Suspend. 1854. Als Corps 18. Okt. 69 wieder aufgethan. Bb.: grün-weiss-rot. Fb.: grün-weiss-grün. M.: weiss. Cerevis: grün zur Erinnerung daran, dass früher grüne Mützen getragen wurden. W.: „Einer für Alle, Alle für Einen." Chargen: ×, ××, ××××. — Rhenania. Gest. 12. Juni 72. F.: violett-weiss-gold. Ff.: violett-weiss. P. gold. Violette M. W.: „Fidelitas, concordia, virtus."

N. D.-C. **Burschenschaften.** Germania. Gest. 12. Juli 79 als Gesellschaft, 23. Juni 86 umgewandelt in freischlagende Vb. u. 1. Febr. 89 in B. Germania. Bb.: schwarz-rot-gold. Fb.: rot-gold-rot. M.: orangerot, Kartell: B. B. Arminia, Germania, Teutonia in Karlsruhe. — Frisia. Entstanden aus dem 6. Febr. 85 gegr. Ak. Pharmazeuten-V. Später farbentragende Vb. mit E. W. u. U. S. Seit Weihnachten 91 N. D. C. Burschenschaft. Bb.: schwarz-weiss-blau. Fb.: blau-weiss-blau. M. blau m. silb. P., bei B. u. F. gleich. W.: „Einig und treu."

Beide Burschenschaften haben Paukverhältnis miteinander und bilden zusammen den (Darmstädter) D. C.

Ak. Verbindung Fidelitas. Gest. 14. Apr. 76. F.: schwarz-weiss-rot (n. g.). W.: „Einer für Alle, Alle für Einen." Chargen: ×, ××, ××××. Kartell mit Ak. Vb. Sinapia-Karlsruhe.

Ak. Vereine. Ak. Verein. Gest. 11. Jan. 72, rot-weiss-rot (n. g.). Protektor: Se. Königl. Hoheit Grossherzog Ernst Ludwig. Der Verein steht mit 12 Vereinigungen ähnlicher Art an verschiedenen Hochschulen des In- und Auslandes in Verbindg. — Maschinenbau-Skizzenverein — Ak. Radfahrer-V. Gest. 16. Nov. 89, weiss-grün. P. gold. Beim Fahranzug dunkelblauer Stürmer mit silbergesticktem Zirkel. W.: „Nec temere, nec timide." Freundschaftsverhältnis mit dem Ak. techn. Radfahr-V. in Graz.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Erlass. Die Hochschule ist ermächtigt, jährlich einem von je 25 Studierenden das allgemeine Unterrichtsgeld (130 ℳ i. Studienjahr) zu erlassen. Bis jetzt an 86 Stud. im ganzen 13512 ℳ bewilligt worden.

Stipendienstiftung der Bank für Handel und Industrie und der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt. Zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Ludwig III. von Hessen und bei Rhein (17. Juni 1873) haben die zu Darmstadt domizilierenden Banken ein Kapital von 17143 ℳ (jetzt angewachsen auf 18361 ℳ) gewidmet, aus dessen Zinsen am Jahrestag der Jubiläumsfeier einem Stud. ein Stip. (alljährlich 700 ℳ) verliehen wird. Jeannette Bergmann-Stiftung. Kapital rund 23660 ℳ, dessen Zinsen zu Stipendien verwendet werden. Der Betrag eines Stip. jährlich 180 ℳ, wird niemals über 3 Studienjahre bewilligt. — Heinrich und Helene Kellerstiftung. Kapital 16557 ℳ, dessen Zinsen zur Unterstützung bedürftiger und befähigter Studierender verwendet werden sollen. Das Stip., vorläufig 600 ℳ, wird in der Regel an 1 bis 2 Studierende von Jahr zu Jahr verliehen. — Fuhrsche Stiftung. Kapital 21728 ℳ, zur Anschaffung von Lehrmitteln. - Külp-Stiftung. Kapital 1457 ℳ Zinsenerträgnis bestimmt zur Prämiierung würdiger Studierender. – Laubenheimersches Legat. Kapital 2241 ℳ; Zinsen für der Prämiierung würdige Arbeiten in der reinen und angewandten Mathematik. — Joh. Phil. Diehl-Stiftung. Kapital 1016 ℳ; Zinsen zur Prämiierung von Preisaufgaben der Architektur. — Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Aus Freude über die Errettung des Kaisers Wilhelms I. aus Lebensgefahr. Kapital 3116 ℳ; die Zinsen zur Unterstützung von Studierenden und Hospitanten bei Exkursionen mit Dozenten. – Dr. Momberger-Stiftung. Kapital 1054 ℳ; Zinsen zur Unterstützung von Studierenden bei Exkursionen mit Dozenten. — Jubiläums-Stiftungen der Stadt Darmstadt und früherer Studierender. Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der

techn. Hochschule gegründet. Kapital 5277 ℳ bez. 8123 ℳ Zinsen (letztmalig 180 bez. 300 ℳ) zu weiterer Ausbildung für Studierende, die mit Erfolg ihre gesamten Studien an der T. H. Darmstadt vollendet haben. Erträgnisse beider Stiftgen können ein u. dems. Bewerber verl. w. — Ludwig Josef Pfungst-Schenkung. Für je ein Studienjahr bisher je 1000 ℳ zu Beihilfen f. Stud.

Preisaufgaben.

Zur Prämiierung von Preisaufgaben steht dem Professoren-Kollegium ein vom Ministerium bewilligter Jahreskredit zur Verfügung, von dem in regelmässigem Turnus zwei Fachabteilungen je 100 ℳ, zwei weiteren Fachabteilungen je 50 ℳ und der Math.-naturwissenschaftl. Schule 50 ℳ zukommen. — Ferner steht der Bauschule ein Jahresbetrag von 40 ℳ aus der Diehl-Stiftg zur Verfügung. — Weiter wird aus der Külp-Stiftung ein Preis von 40 ℳ jährlich verliehen, der unter der Ingenieur-, Maschinenbau-, Chem.-technischen und Elektrotechn. Schule wechselt, während aus dem Laubenheimerschen Legat ein Preis von 70 ℳ jährlich speziell der Math.-naturwissenschaftl. Schule zur Verfügung steht.

An der Bewerbung können sich die ordentl. u. ausserordentl. Studierenden der Hochschule beteiligen.

Der Lösung der Aufgaben, die an die Direktion einzureichen sind, ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass die Bearbeitung selbständig erfolgt sei

Die prämiierten Arbeiten gehen in das Eigentum der technischen Hochschule über.

Prüfungen.

Die Prüfungen sind entweder:

Prüfungen für jene, die sich dem höheren Staatsdienste des Grossherzogtums Hessen für das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach widmen wollen. (Vgl. das laufende Progr. der Hochschule in Verbindung mit der Verordnung vom

10. Juli 1889, betr. die allgemeine Staatsprüfung in den technischen Fächern, hier insbesondere die Abhaltung der ersten Prüfung [Hochschulprüfung] der Staatsdienst-Aspiranten für das Hochbau-, Bauingenieur- u. Maschinenfach.)

Staats-Prüfungen für Pharmazeuten (vgl. das laufende Progr. der Hochschule).

Prüfungen zur Erlangung eines Diploms. Diplome werden erteilt für Architekten, Bau-, Kultur-, Maschinen-, Elektro-Ingenieure und technische Chemiker. (Vgl. d. betr. Bestimmungen über die Abhaltung der Diplomprüfungen.)

Ausserordentliche Prüfungen, durch welche Studierende, die nicht dem Deutschen Reiche angehören, ein Zeugnis über die von ihnen erworbenen Kenntnisse in einer Gruppe von mindestens drei Gegenständen erlangen können; (vgl. d. betr. Bestimmgen über die Abhaltung ausserordentlicher Prüfungen für Ausländer).

Jene, die die Bestellung als Geometer I. Kl. erlangen wollen, haben lt. Verord. v. 15. Juli 85 den Besuch der Hochschule während mindestens zweier Semester nachzuweisen.

Geschichte der

Königl. Sächs. Technische Hochschule zu Dresden.

(Bismarckplatz 9.)

Errichtet am 1. Mai 1828.

Errichtet am 1. Mai 1828 als „Technische Bildungsanstalt für das Königreich Sachsen“ in dem jetzt verschwundenen Pavillon auf der Brühlschen Terrasse; mit ihr wurde die seit 1814 mit der Königl. Kunstakademie lose verknüpfte Industrieschule vereint.

Im Jahre 1833 Umzug in die ehemalige Rüstkammer am Jüdenhof; zugleich wurde die Anstalt dem Königl. Ministerium des Innern unterstellt. 1835 Teilung in untere und obere Abteilung; letztere für höhere technische Ausbildung. 1838 Organisationsplan, der eine

vollständige Ausbildung wissenschaftlicher Techniker für Privat- und öffentlichen Beruf bezweckte.

8. September 1846 Einzug in den Neubau am Antonsplatz. Laut Königl. Dekret vom 23. November 1851 verwandelt sich die technische Bildungsanstalt in die „Königl. Polytechnische Schule“. 1852 neuer Lehrplan mit wesentlich höheren Zielen; Einführung von Maturitätsprüfungen. 1855 neuer Organisationsplan; umfassende wissenschaftliche Ausbildung für Techniker. Errichtung einer selbständigen Abteilung für Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften. Neuer Organisationsplan 31. Januar 1865, welcher die untere Abteilung in einen allgemeinen Kurs verwandelte, dem sich die Mechanisch-technische, Ingenieur-, Chemisch-technische Schule und Abteilung für zukünftige Lehrer der Mathematik als Fach-Abteilungen anschlossen. Die Abteilung für Modellieren, die vorläufig noch bestehen blieb, wurde durch Nachtrag vom 30. September 1870 vollständig abgetrennt.

Durch die Organisation des Jahres 1871 wurde die polytechn. Schule in das „Königl. Polytechnikum“ übergeführt mit freier Wahl der Vorlesungen und Übungen, Forderung des Reifezeugnisses und Einfügung der Allgemeinen wissenschaftlichen Abteilung. 1875 trat die Hochbau-Abteilung zu den vorhandenen Abteilungen hinzu. 4. November 1875 Übersiedelung in das neue Gebäude am Bismarckplatz. Mit Beginn des Studienjahres 1876 trat das Polytechnikum unter das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Neue Organisation vom 3. April 1878. Am 1. Mai Feier des fünfzigjährigen Bestehens.

Neue Organisation vom 3. Februar 1890, wonach sich das Polytechnikum in die „Königl. Sächsische Technische Hochschule“ mit Wahlrektorat verwandelt.

Ak. Institute und Sammlungen. Seminare.

Bibliothek u. Lesesaal f. Doz. u. Stud. Besonderes Lesezimmer f. Doz. ist beantragt. — Etat d. Bibl. jährl. 10000 ℳ. — Am Schlusse des Jahres 1892 waren nach dem Bericht des Bibliothekars vorhanden an Bänden

26157, an Werken 7867, an Patentschriften 65779 (Zuwachs innerhalb des Jahres 92: 801 Bde, 409 Abhandlungen, 5933 Pat.-Schriften). — Ausgeliehen wurden 8755 Bde u. 149 Pat.-Schriften an 4166 Empfänger. — Der Lesesaal, in dem 225 Zeitschriften auslagen, wurde benutzt: von Doz. u. Assistenten 2420 mal, von Stud. 13642, von anderen Personen 10451, im ganzen 26513. Hierbei kamen 17174 Bde u. 132027 Pat.-Schriften in Gebrauch.

Sammlg für Baukonstruktions- u. Formenlehre, f. Ornamentenzeichnen u. Aquarellieren; S. f. Entw. v. Hochbauten; f. Ornamentenentwerfen u. Figurenzeichnen; Atelier f. Baukunst nebst Sammlg; S. v. Vorlagen f. Geschichte d. techn. Künste; Geodät. S. d. Hochbau-Abteilung.

S. v. Modellen u. Vorlagen f. Eisenbahn- u. Strassenbau; v. Modellen u. Vorlagen f. Brückenbau, zugl. f. techn. Zeichnen d. Ingenieure; v. Modellen u. Vorlagen f. Wasserbau; Prakt. Geodäsie nebst geodät. S. f. Ingenieure.

S. f. Entw. v. Maschinen nebst Maschinenmodell-S.; Hydraul. Observatorium; Mechan.-technolog. u. bautechnolog. S.; S. f. Entw. v. Dynamomaschinen, f. kinemat. Übgen; f. Telegraphie u. Signalwesen; Elektrotechn. Lab. nebst S.; S. v. Vorlagen f. techn. Zeichnen d. Mechan. u. Chem. Abteilg.

Anorgan.-chem., Organ.-chem. Laboratorium; Lab. f. Farbenchemie u. Färbereitechnik nebst Sammlgen.

Mineralog. u. geolog. S.; Petrograph. Praktikum; Physikal. Laboratorium; Botan. Laboratorium u. Sammlungen; S. f. Zoologie; Mathem. Seminar; S. v. Vorlagen f. darst. Geometrie; Königl. Statist. Bureau; S. v. Vorlagen f. öffentl. Gesundheitspflege; Kunsthist. Sammlg; Photograph. Privat-Laboratorium; S. v. Vorlagen in Geographie.

Deutsches Seminar; Pädagog. Seminar; Prakt. Seminare f. neuere Sprachen. — Praktikum f. Stenographie.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Glockenschläger.

W. S. C. **Corps.** Thuringia; gegr. 2. Juni 66;

feierte Pfingsten 91 ihr 25j. Stiftgsfest. Bb.: schwarz-blau-weiss (v. u.). Fb.: blau-weiss-blau; P. für beide Silber. M: dunkelblau, B. im schw.-bl.-w. Str., F. m. bl.-w.-bl. Str. W.: „Thuringia vita carior.“ Freundschaftsverhältnis mit Alemannia-Hannover u. Bavaria-Karlsruhe. — D. S. C. Teutonia, 18. Nov. 59 als Landsmannschaft gegr., mit den F.: schwarz-rot-weiss u. dem W.: „Amico pectus, hosti frontem.“ Corps seit 17. Dez. 63. Bb.: schwarz-rot-weiss (v. u.), Fb.: rot-weiss-rot; Silber P. M.: weiss, i. S. weisse St. Chargen: ×××, ××, ×. — Markomannia. Feiert als Gründungstag 27. Apr. 60; an diesem Tage wurde aus dem ehem. V. Markomannia der V. Concordia, der sich ein Jahr später in eine Vb. umgestaltete. Aus dieser Vb., die sich bald in eine B. verwandelte, entstand 9. Okt. 68 das Corps Concordia-Markomannia. 64 wurde das rot-weiss-gold als Farbe angenommen. Rote M. werden getragen; Ff.: rot-gold-rot. Nach einer 75 erfolgten Suspension nahm das Corps den Namen „Markomannia“ an. Der W. lautet: „Ehrenhaft und Treu“; der Waffenspruch: „Niemand beleidige, Niemand fürchte“.

N. D. C. **Burschenschaft** Cheruskia. Gest. 2. Mai 61, schwarz-rot-gold. Ff.: schwarz-rot-schwarz. M.: ziegelrot. W.: „Freiheit, Ehre, Vaterland.“ Chargen: ×××, ××, ×. Paukverhältnis mit den B. d. N. D. C. — Tuisconia (augenblickl. susp.). F.: violett-weiss-gold.

Freischlagende Verbindung Polyhymnia, gegr. 31. Okt. 61. F.: grau-grün-gold. M.: grau. W.: „litteris et amicitiae.“ Chargen: ×××, ××, ×.

Ak. Gesangverein Erato. Gest. 16. Mai 61. F.: blau-weiss-blau. M.: blau. W.: „In Friede und in Streit, ein Lied ist gut Geleit.“ Kartell mit dem Polytechniker-G.-V. zu Hannover seit 10. März 78. Freundschaftsverhältnis mit dem A. G.-V. Arion zu Leipzig u. dem Universitäts-G.-V. Liedertafel deutscher Studenten in Prag.

Fachwissenschaftliche Vereine. Dieselben bezwecken Förderung künstlerischer und fachwissenschaftlicher Bestrebungen unter den Studierenden der betr. Abteilungen u. zwar durch einzuliefernde Konkurrenzarbeiten, Anfertigung von Lichtdrucken u. Autographien,

durch Vorträge, Referate u. Exkursionen. Zugleich dienen sie der Freundschaft u. Geselligkeit. Die Vereine haben keine Farben, benutzen jedoch bei bes. Gelegenheiten die sächs. Landesfarben (weiss-grün). – Architekten-V. Gegr 76. — Ingenieur-V. Gest. 4. Dez. 76. — Maschinen-Ingenieur-V. Gest. 3. Dez. 74. Wissenschaftl. Verbindg mit den Masch.-Ing.-V.V. zu München u. Karlsruhe. – Chemiker-V. Gest. 75.

Vereine der Ausländer. Ausländer-V. Gegr. 76. Zweck: gesellige Vereinigung der an der Hochschule studierenden Ausländer. U. S. auf schwere Waffen. — Russisch-litterarisch-wissenschaftlicher V. Gegr. 3. März 84. Bezweckt gegenseitige gesellige Annäherung seiner Mitglieder u. Förderung ihrer wissenschaftlichen Interessen, sowie Pflege der russischen Litteratur. – Lechitia. Gegr. 10. Dez. 92. Zweck: Vereinigung der geistigen Sportliebhaber unter den an der Hochschule Studierenden. Zweck zu erreichen gestrebt durch Schachtourniere, Auflegen von Zeitgen u. wissenschaftl. Zeitschriften, Abhaltg musikalischer Übgen, wissenschaftl. Exkursionen. Bibl. u. Lesezimmer.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Erlass des Honorars (ganz oder teilweise) wird mit Genehmigung des Königl. Kultusministeriums den würdigsten Stud. (Stipendiaten) durch das Professorenkollegium gewährt; ausnahmsw. auch Hosp. durch das K. Min. auf Antrag des betr. Prof. u. Vortr. d. Rektors.

Gerstkamp-Stiftung rund 377500 ℳ. Zur Zeit Höchstbetrag der Stipendien 540 ℳ. Gesuchsteller müssen Sachsen sein. – Hauschild-Stiftung rund 19000 ℳ. Gewöhnlich sind zwei Stip. zu vergeben. — Georg-Heinrich de Wilde-Stiftung rund 20000 ℳ. Der grösste Teil der Jahreszinsen ist zu einem oder zwei Stip. zu verwenden. Der andere Teil zu Unterstützungen bei Exkursionen. Nicht-Sachsen vorzuziehen. — Hülsse-Stiftung rund 16500 ℳ. mit Einschl. der C. L. Falk-Stiftung. Gewöhnl. ein Stip. von 300 ℳ; die Würdigsten u. Bedürftigsten erhalten Vorzug. — Constantin Novikow-Stiftung. Ein Stip. rund 126 ℳ, für einen würdigen u. bedürftigen Russen oder

Dresdner; wird am 11. Okt. j. J. verl. — Franz Nowotny-Stiftung rund 115 ℳ Die Zinsen können verwandt werden als Stipendien oder als unverzinsl. Darlehn oder als Preis für eine hervorragende litterarische Arbeit. Stud. der Mech. Abteilg haben Vorrang. — Beyer-Stiftung. Der Regel nach zwei Stip. für Stud. der Mech. Abteilg. — Bodemer-Stiftung. Ein Stip. rund 120 ℳ — Eduard Emil Richter-Stiftung. Der Regel nach ein Stip. zu rund 57 ℳ Verwandte, beziehungsw. Nachkommen des Stiftungsgebers haben Vorrang. — Stiftung der Stadt Dresden. Zinsen rund 400 ℳ zu einem Stip. zu verwenden. Verleihungsrecht steht beim Rate der Stadt Dresden, der aus drei vom Prof.-Kollegium vorgeschlagenen Stud. einen wählt. — Gätzschmann-Stiftung. Ein Stip. zu rund 350 ℳ Für einen befähigten, bedürftigen u. würdigen aus Zittau, oder aus der sächs. Oberlausitz gebürtigen Stud. Verleihung erfolgt durch Rat zu Zittau nach Begutachtung durch das Prof.-Kollegium. — Robert Echtermeyer-Stiftung (Darlehns-Stiftung). Das Darlehn soll in der Regel 500 ℳ betragen. — Gustav Dittrich-Stiftung (Darlehns-Stiftung). Das Darlehn beträgt in der Regel 500 ℳ; die im letzten Studienjahr Stehenden zuerst zu berücksichtigen. — Päz-Stiftung 1200 ℳ Zinsen davon zur Unterstützung bei wissenschaftlichen Exkursionen. — Reisestipendienfonds. Höhe des Stip. beträgt mindestens 200 ℳ, höchstens 1200 ℳ Es kommen jene Studierenden in Berücksichtigung, die sich laut ihren Zeugnissen über die Diplomprüfungen, beziehentl. erste Staatsprüfung, die für ihren Beruf erforderliche Vorbereitung in der Hauptsache an der K. S. Hochschule erworben haben; ganz ausnahmsweise können auch Studierende Berücksichtigung erfahren, die erst die Diplom vorprüfung abgelegt haben. — Stiftung alter Polytechniker (1875). Zur Prämiierung von Preis- bez. selbstgewählten Arbeiten der Studierenden. Höhe der Preise auf 300, 200 u. 100 ℳ festgesetzt. — Gehe-Stiftung (1882). Zinsen bestimmt zur Verstärkung des Lehrapparats u. zu Prämien oder Stipendien.

Gewähr von Honorarerlass, sowie Verleihung eines Stipendiums in der Regel erst nach einem Semester.

Ausser einem Gesuche bedarf es der Beilage eines von öffentl. Behörde ausgestellten oder bestätigten Bedürftigkeits- u. des Semestralzeugnisses. Die Gesuche sind an das Rektorat zu richten u. im Sekretariat offen einzureichen. — Die Verleihung erstreckt sich auf ein Studienjahr (Ostern zu Ostern); jedoch setzt die Fortgewähr von Erlass u. Stipendien während des zweiten (Winter-) Sem. die Einreichung des Semestralzeugnisses vom ersten (Sommer-) Sem. voraus. — Wiederholten Gesuchen im neuen Stud.-Jahr ist neu ausgestelltes oder bestätigtes Bedürftigkeitszeugnis beizufügen. — Die Dauer der Stipendien ist durch die für die einzelnen Abteilgen bestimmte Studiendauer beschränkt. — Einj.-Freiwillige beziehen dann Stip. fort, wenn sie den Zusammenhang mit der Hochschule aufrecht erhalten. Zur Unterstützung während des Freiwilligendienstes können Darlehn nachgesucht werden; sonst solche nur in höhern Semestern.

Ausser den an der Hochschule bestehenden Stipendien können Bewerbungen noch erfolgen a) um das Krugsche Stipendium, 140 ℳ zunächst für Nachkommen und Seitenverwandte des † Prof. Dr. Krug-Leipzig bestimmt. Meldungen bis 15. April j. J. bei dem Rate zu Dresden; b) um das Stipendium alter Annenschüler, 120 ℳ jährlich, für solche Stud., welche die Annenschule hier besuchten. Meldgen bei dem Rektor der Annenschule bis Ende März; c) um ein Reichel-Scholz-Stipendium, 150 ℳ jährlich für würdige und bedürftige Löbauer. Meldungen bis spätestens 1. Sept. oder 1. März beim Stadtrat zu Löbau.

Preisaufgaben.

Preisaufgaben werden alljährlich an sämtlichen Abteilungen der Hochschule ausgeschrieben und zwar für ein Stud.-Jahr (Ostern zu Ostern). Dieselben werden bei der Königs-Geburtstagsfeier — 23. April — bekannt gegeben.

Als Zeitpunkt für die Einlieferung der Bearbeitungen ist der 1. März des auf die Verkündigung folgenden Jahres festgesetzt worden.

Ausgeschrieben sind Preise von 300, 200 u. 100 ℳ für jede der gestellten Aufgaben. Für grössere Ausgaben bei experimentellen Preisarbeiten kann eine Entschädigung gewährt werden.

Als Bewerber sind alle jene zugelassen, die zur Zeit der Bekanntmachung der Preisaufgaben oder zu der für die Ablieferung vorgeschriebenen Zeit als Studierende immatrikuliert sind.

Die Lösungen müssen eigene Ausarbeitungen des Verfassers mit Angabe der benutzten Quellen und deren in Betracht kommenden Seitenzahlen und Figurennummern sein; es ist die selbständige ohne fremde Beihilfe und unter Benutzung keiner anderen als der angegebenen Quellen erfolgte Anfertigung am Schlusse der Arbeit eidesstattlich zu versichern

Die Bearbeitungen sind versiegelt und mit einem Motto versehen unter der Adresse des Abteilungsvorstandes an das Sekretariat abzuliefern.

Der Arbeit ist in versiegeltem Umschlag, der aussen dasselbe Motto aufweisen muss, wie die Ausarbeitung, ein Zettel beizufügen, welcher den Namen des Verfassers enthält.

Die Verkündigung der zuerkannten Preise geschieht in einem feierlichen Akte durch den Rektor bei der Königsgeburtstagsfeier (23. April).

Prüfungen.

Am Schlusse eines jeden Semesters finden Semestralprüfungen statt, über deren Erfolg den Studierenden und Zuhörern, ausnahmsweise auch Hospitanten, auf Antrag Zeugnisse (Semestralzeugnisse) erteilt werden.

Die Diplomprüfungen zerfallen in eine Vorprüfung, die am besten im Anfange des vorletzten Studienjahres abgelegt wird und sich auf die vorbereitenden Wissenschaftszweige des Fachstudiums bezieht, sowie in eine Schlussprüfung, welche spezielle Wissensgebiete der betreffenden Abteilung, eine grössere Prüfungsarbeit und experimentelle Fertigkeiten umfasst. Diplome werden erteilt für das Fach eines Architekten, Bau-, Vermessungs-, Maschinen-, Elektro-Ingenieurs, Chemikers und Fabrik-Ingenieurs. (Vgl. Regulativ f. d.

Diplomprüfungen, Ausgabe 1892.) — Durch das Diplom wird die akademische Reife für den Eintritt in das Berufsleben der betreffenden Fachrichtung bezeugt.

Studierende, die beabsichtigen in den technischen Staatsdienst überzutreten, haben sich vor Antritt ihrer Studien mit den einschlagenden Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst bekannt zu machen. Bei jenen, die sich dem Staatsdienste im Maschinenbaufache widmen wollen, hat dem Studium das Elevenjahr voranzugehen. Die Betreffenden haben sich bezügl. ihrer praktischen Ausbildung als Eleven an das Königl. Finanz-Ministerium zu wenden. (Vgl. für Sachsen die mit der Verordnung vom 1. Juli 1888 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1888, S. 138 — veröffentlichten Vorschriften über Ausbildung und Prüfung für den höheren techn. Staatsdienst im Baufach.)

Mit der Prüfung für die Kandidaten des höhern Lehramtes der technischen und mathematisch-physikalischen Richtung ist unter dem Vorsitz eines Königl. Kommissars eine an der Hochschule eingesetzte „wissenschaftliche Kommission“ betraut. Dieselbe ist in die technische und mathem.-physikalische Sektion geteilt. Die in der ersten Sektion Bestandenen erwerben die Wahlfähigkeit für ein Lehramt an technischen Privat- und öffentlichen Lehranstalten; die in der zweiten Sektion Bestandenen überdies die Wahlfähigkeit für ein Lehramt an einem Real- oder humanistischen Gymnasium. (Vgl. Prüfungsordnung vom 14. Nov. 1879.)

Königl. Technische Hochschule zu Hannover.

(Welfengarten Nr. 1.)

Errichtet am 2. Mai 1831.

Aus der 1831 gegründeten höheren Gewerbeschule hervorgegangen, seit 1847 zur polytechnischen Schule

und seit 1879 zur technischen Hochschule erhoben. Neues Verfassungsstatut vom 27. August 1880. Vorschriften für Studierende und Hospitanten vom 12. August 1884.

Ak. Institute und Sammlungen.

Bibliothek n. Lesezimmer.

Laboratorien f. Physik, Elektrotechnik, anorgan. u. für techn. Chemie u. Mineralogie.

Station f. techn. Versuche.

Sechs getrennte Sammlgen f. Architektur.

Fünf getrennte S. f. Bauingenieurwesen.

Für Maschineningenieurwesen: 1 gemeinschaftl. S. von Maschinen u. kinematischen Modellen u. 1 S. von Werkzeugen u. Fabrikaten (f. Technologie).

Sechs getrennte S. f. Chemie u. Elektrotechnik.

Drei getrennte S. f. allgemeine Wissenschaften.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

W. S. C. **Corps:** Slesvico-Holsatia. Gest. 18. Nov. 52. Bb.: blau-weiss-rot. Fb.: blau-weiss-blau, P. silber. Dunkelblaue M., mit entspr. P. u. dem Bb. bez. Fb. entspr. Streifen. W.: „Fides, libertas, unitas.“ Freundschaftsverhältn. m. Franconia-K., Stauffia-St. u. Rhenania-Br.; Vorstellgsverh. m. Saxonia-B. Kneipe im Corpshaus Holsatia, Bergmannstr. 4. — Saxonia. Gest. 27. Febr. 52. Bb.: grün-weiss-schwarz. M.: schwarz m. weiss-grünem Str. Cerevis, zur Erinnerung an frühere grüne Mütze, grün mit grün-weiss-schwarzem Rand. Ff.: schwarz-weiss-schwarz. M.: schwarz m. weiss-schwarzem Str. Mit Saxonia-Karlsruhe seit 56 (Gründg derselben) sehr inniges Kartell. W.: „Virtute duce res crescunt.“ Corpshaus Saxonia: Am Marstall 5. — Alemannia. Gest. 1. Mai 65. Bb.: grün-rot-gold. Fb.: gold-rot-gold. M.: rot m. entspr. Str. W.: „Frischer Mut und reine Ehr, freier Männer beste Wehr.“ Freundschaftscorps: Teutonia-Braunschwg, Thuringia-Dresden u. Frisia-Karlsruhe. — Ostfalia. Gest. 14. Juni 69; als Landsmannschaft gegr., wurde sie 77. zur freischlagenden Vb., 6. Oktober

87 Corps; als solches bald darauf in den W. S. C. aufgen. F.: blau-weiss-orange. Fb.: weiss-blau-weiss. Weisse M. W.: „Honestas, virtus, aequitas.“

Burschenschaft Germania. Gest 10. Mai 91. F.: Schwarz-gold-rot m. goldn P. Konkneipanten-F.: schwarz-rot m. gold. P. Füchse: volles Bd. M.: Schwarz m. goldn. Passepoil u. gold-rot-goldn P. W.: „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland.“ Paukverh. m. freier Vb. Neo-Hannovera.

Verbindungen mit U. S. Freie Verbindung Neo-Hannovera. Nimmt nur Abiturienten als Mitglieder auf. Gest. 9. Jan. 92. Bb.: rot-weiss-schwarz. Fb.: rot-weiss-rot. Beides m. silb. P. M.: grau m. rot-weiss-schwarzen Str. W.: „Dem Freunde die Brust, dem Feinde die Stirn!“ Eigene Waffen u. U. S. Paukverh. m. d. turnerischen Vb. Macaria, d. B. Germania u. d. F. V. C. Vb. Armino-Hercynia. — Armino-Hercynia. Gest. 29. Nov. 73, schwarz-rot-gold. Chargen: ><><, ><, <. Die Vb. trägt keine Farben, legt jedoch bei feierlichen Gelegenheiten Repräsentationstracht an, hat eigene Waffen u. giebt U. S. Dieselbe ist Mitgl. d. F. V. C. — Naturwissenschaftlich-technischer V. Gest. 4. Dez. 74, schwarz-grün-gelb. W.: „Vincit veritas.“ Giebt U. S. Mitgl. des Kartell-Verbandes mathematischer u. mathem.-naturwissenschaftl. Vereine deutscher Hochschulen. — Macaria. Freie turnerische Verbindung. Als Aktive werden nur Stud. mit Abiturientenexamen genommen. Gest. 5. Mai 88. Farbentragend seit 23. Nov. 89. Bb.: braun-weiss-blau. Fb.: braun-weiss-braun. M.: braun m. braun-weiss-blauen Str. u. weissem Passepoil, P. silber. W.: „Furchtlos und treu.“ Chargen: <, ><, ><><. Eigene Waffen. U. S. Paukvertrag mit Hannovera, Armino-Hercynia u. Neo-Hannovera.

Akademische Vereine. Ak. V. der Techn. Hochschule. Gegr. 4. Juni 74. Steht auf wissenschaftl. Grundlage, hält alle 14 Tage Vereinsabend ab, besitzt in der Hochschule ein Lesezimmer u. eine eigene Bibliothek. — Polytechniker-Gesang-Verein. Gest. 10. Nov. 48, (hell)blau-weiss-(hell)blau. V.-Abzeichen: Bier- u. Wz., blau-weiss-blaues B. m. silb. P. W.: „Des Lebens Sonnenschein ist Singen u. Fröhlichsein.“ Kartell

mit d. A. G.-V. Erato-Dresden u. A. G.-V.-Braunschweig. — Bauhütte. Gegr. 80. Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat u. Baurat Prof. C. W. Hase. Zweck: Pflege d. mittelalterl. Kunst. Vereinszeitschrift: Architektur der hannoverschen Schule, im Auftr. d. Bauhütte zum weissen Blatt, herausgeg. v. G. Schönermark. F.: weiss-rot (weisses Blatt auf rotem Grunde). W.: „Festhalten am Alten.“ Kneipe u. Zusammenkünfte: einmal wöchentlich. — Gothia. Mitgl. des Verbandes d. kath. Stud.-V. Deutschlands, der z. Z. 23 V. zählt u. sich gleichmässig über Universitäten u. techn. Hochschulen erstreckt. Gest. 10. Mai 76, grün-weiss-gold (n. g.). W.: „Suscipere et finire.“ Kneipe: einm. wöchentl. im kath. Vereinshaus, Bäckerstr. 31, I. Ebendas. Exkn.

Ak. Turnspiel-V. Tuisco. Gegr. 4. Apr. 92. F.: rosa-weiss-(moos)grün (v. o.). W.: „Pro patria est, dum ludere videmur.“ Bezweckt das Turnspiel unter der Studentenschaft in Ehren zu bringen u. natürlich auch das Turnen zu fördern! Im Sommer zweimal wöchentl. Turnspiele Im Winter ein offizieller Turnabend, einmal Kneipe. Als ordentl. Mitgl. werden nur Stud. aufgen. Der V. ist geschlossene Korporation, jedoch nicht Vb. — Ak. Reit-Klub. Zweck: Reit- u. Fahrsport. Abz.: silbernes Hufeisen mit A. R.-C.

Ausländer-Vereine. Ak. Ausländer-Verband. Gegr. 86. — Skandinavia. Gegr. 26. Febr. 81. Bz.: blau-weiss-rot, m. gelben Kanten. Der V., dem als ordentl. Mitglieder nur Norweger, Schweden, Dänen u. Finländer angehören, tritt bei Feierlichkeiten als geschlossene Körperschaft mit den Flaggen Norwegens, Schwedens u. Dänemarks auf.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Erlass des Unterrichtshonorars durch Senat nur an preussische Stud.; ausnahmsweise durch H. Minister auch an Hosp. — Gesuche innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen im Sem. an Abteilgs-Vorsteher einzureichen.

Stipendien können gewährt werden: Aus der Karmarsch-Stiftg alljährl. 2—3 Stip. bis zu 300 ℳ an Stud. aus dem deutschen Reich oder aus Landesteilen

deutscher Zunge von Österreich-Ungarn und Russland. Bewerbgen bis 15. Okt. — Aus der C. W. Hase-Stiftg. Zahl, Beträge der Stip., sowie Verleihungsbedingungen werden am schwarzen Brett bekannt gegeben. — Aus der Leeser-Rosenthal-Stiftg alljährl. 600 ℳ an einen hannoverschen Stud. Angehörige jüdischer Religion bevorzugt. Gesuche bis Ende Okt. an Landrabbiner. — Aus der Carl u. Simon Coppelschen Stiftg alljährl. 200 ℳ für einen oder zwei Stud.; Hannoveraner bevorzugt. Vorschlagsrecht hat Prof. Köhler. Gesuche vor 16. Okt. an Vorst. d. Stiftg, Landesdirekt. v. Hammerstein. — Aus Kranold-Stiftg 300—600 ℳ an Stud. aus Prov. Hannover gebürtig, die daselbst ihren Wohnsitz haben. — Von der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft jährl. mehrere Stip. von je 180 ℳ, an Studierende aus dieser Landschaft. Gesuche an Ausschuss genannter Landschaft bis 1. März. — Von der Landschaft des Fürstentums Lüneburg jährl. 6 Stip. von je 150 ℳ an Stud. aus diesem Fürstentume. Gesuche an das landschaftl. Kollegium in Celle im Januar. — Aus der Reichert-Stiftg in Berlin jährl. 2 Stip. von je 600 ℳ für inländische Studierende der Architektur. — Aus der Friedrich Eggers-Stiftg in Berlin jährl. ein Stip. von 500 ℳ an Stud., die wenigstens ein Jahr an der Techn. Hochschule in Berlin studiert haben müssen. Mecklenburger bevorzugt. — Aus der Hagenschen Stipendien-Stiftg in Berlin jährl. ein Stip. von 600 ℳ für inländliche Stud. der Architektur, des Bau-Ingenieurwesens u. des Maschinen-Ingenieurwesens. Inhaber geniesst auch freien Unterricht.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

In den einzelnen Fächern finden Schlussprüfungen statt, an denen Studierende teilzunehmen berechtigt, Stipendiaten verpflichtet sind.

Diplomprüfungen können Studierende im Hochbau-, Ingenieurbau-, Mechanisch-techn., Chem.-techn. u. Elektro-techn. Fach ablegen. Dieselben zerfallen in Vor- u. Fachprüfungen. Erstere kann im Okt. u. April nach dem zweiten Studienjahr abgelegt werden. Die Zulassung zu den im Dez. u. Juli stattfindenden Fachprüfgen setzt Bestehen der Vorprüfg u. mindestens 3jähriges Studium an einer Hochschule voraus.

Die Vorprüfg kann auch in Aachen oder Berlin abgelegt sein. Die bestandene Vorprüfg für den Staatsbaudienst ersetzt die Diplom-Vorprüfg. (Weiteres aus den gedr. Vorschr. f. d. Dipl.-Prüfgen, die beim Pedell käufl. zu erh. sind, auch gegen Einsendg von 60 ₰. in Briefmarken portofrei zugesandt werden.)

Wegen der Staatsprüfungen vgl. Aachen S. 14 f.

(Die Vorschriften über die „Ausbildung u. Prüfg f. d. Staatsdienst im Baufache“ nebst dazu ergangenen Ausführungs- u. Übergangsbestimmgen im Buchhandel zu beziehen.)

Geschichte der

Grossherzoglich Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe.

(Kaiserstrasse 12.)

Errichtet am 7. Oktober 1825.

Zufolge Erlasses des Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 7. Okt. 1825 als polytechnische Schule gegründet. Neue Organisation 1832. Organisationsstatut v. 21. Jan. 1865. Technische Hochschule 1867.

Ak. Sammlungen und Institute.

Die Bibliothek — 45000 Bde — u. das wissenschaftl. Lesezimmer derselben.

Das physikal. Kabinett. — Die mineralog. u. geolog. S., die zoolog. u. botan. S., die kunstgeschichtl. S., die pharmakognost. S., die forstl. Slgn. — Modell-S. d. Abteilg f. Ingenieurwesen, f. Architektur, f. Maschinenwesen,

f. darst. u. analyt. Geometrie. — S. f. chem. u. mech. Technologie; die S.S. des botan. Gartens; die S. von geodät. Instrumenten; von Gipsabgüssen.

Das chem., physikal., mineralog., zoolog., botan.-agrikultur-chem., chem.-techn. Lab.; das Institut f. wissenschaftl. Photographie.

Der Forstgarten u. der Botanische Garten.

Die Werkstätten für Thon- u. f Gipsmodellieren.

Staatsversuchsanstalten.

Die landwirtschaftl.-botanische, chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt; Versuchsanstalt zur Kontrolle der Eisenbahnmaterialien; eine Lebensmittelprüfungsstation mit zwei Abteilungen, einer chem. u. einer bakteriologischen.

Mechanische Werkstätte.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Der Verband der Studierenden vertreten durch den Ausschuss, der aus 7 Mitgliedern — davon 2 Vorsitzenden, 1 Schriftführer und 1 Kassenwart — besteht.

Corps Franconia. Gest. 15. Nov. 39. M.: grün. Bf.: grün-weiss-rot. Ff.: grün-weiss-grün. P. silber. W.: „In virtute honos.“ Kartellcorps: Rhenania-Braunschweig; Freundschaftsverh.: Stauffia-Stuttgart, Slesvico-Holsatia-Hannover; Vorstellgsverh. m. Saxonia-Berlin. Corpshaus Karlfriedrichstr. 1. — Bavaria. Gest. 14. Nov. 47. M.: blau. Bf.: blau-gold-rot. Ff.: gold-rot. W.: „Amico pectus, hosti frontem.“ Chargen.: ×, ××, ×××. B.-cerevis: blau. F.-cerevis: rot. Corpshaus, Waldhornstrasse 20. — Saxonia. Gest. 27. Febr. 56. Schwarze M. m. weiss-grünen Str. u. Passepoil. Cerevis: grün. Bf.: grün-weiss-schwarz. Fb.: schwarz-weiss-schwarz, P. silber. W.: „Virtute duce res crescunt.“ Chargen: ×, ××, ×××. Am 27. Febr. j. J. findet Stiftungskneipe im Corpshaus Bürgerstrasse 22 u. Pfingsten Stiftungsfest statt. Kartellverhältnis mit Saxonia-Han-

nover. — Alemannia. Gest. 14. Juli 60. Weisse M. i. W.-S., i. S.-S. w. Stürmer. Bb.: weiss-blau-rosa. Fb.: blau-weiss-blau, P. silber. Chargen.: ><, ><>, ><>. Kartell m. Visurgia-Hann. (susp.). — Frisia. Gest. 14. Dez. 60 als Landsmannschaft Teutonia zu Zürich, am 15. Dez. 65 unter dem Namen Frisia in Karlsruhe wieder aufgethan; Corps seit 6. Dez. 86. F.: blau-weiss-schwarz. Fb.: blau-schwarz m. Silbereinfassung. M.: hellblau. W.: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Chargen: ><, ><>, ><>.

N. D. C. u. K. D. C. **Burschenschaften.** Teutonia. Gest. 2. Mai 57. Bb.: schwarz-rot-gold. Fb.: rot-gold-rot. B.- bez. Fm.: dunkelrot m. entspr. Str. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland.“ Kartell m. B. Cimbria-Berlin. Paukverhältnisse: B. B. Arminia u. Germania-Karlsruhe. Chargen: ><, ><>, ><>. — Arminia. Gest. 7. März 76. Bb.: schwarz-gold-blau. Fb.: blau-gold-blau. M.: gelb. W.: „Einigkeit macht stark.“ — Germania. Gest. 16. Febr. 77, schwarz-gold-rot. W.: „Freiheit, Ehre, Vaterland.“

Die vorgenannten B. B. bilden den K. D. C. u. mit d. B. B. der techn. Hochschulen Deutschlands den N. D. C.

Forstverbindung. Hubertia. Gest. 29. Okt. 68, grün-gold-schwarz. Trägt grünen Uniformsrock. W.: „Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur.“ Führt eig. farb. W. Ficht Kontrahagen m. d. K. D. C. u. steht i. Paukverhältnis m. den waffenführenden schwarzen Verbindgen Cheruskia u. Humpen. U. S. Chargen: ><, ><>, ><>.

K. V. C. **Nichtfarbentragende schlagende Verbindungen.** Cheruskia. Gest. 2. Jan. 70, blau-weiss-grün (n. g.). W.: „Amico pectus, hosti frontem.“ E. schw. W.; U. S. Die Vb. gehört Fuldaer V. C. an. Kartell m.: Armino-Hercynia-Hann., Berolina-Berl., Brunonia-Braunschw., Hannovera-Hann. — Fidelitas. Gegr. 20. Jan. 56. F.: schwarz-weiss-rot (n. g.). Prinzip: U. S. — Humpen. Gegr. 62. Prinzip: U. S. auf eig. schwarze Waffen. F.: blau-weiss-orange (n. g.). W.: „Zwick und Dorscht, Alles Worscht.“ — Laetitia. Kath. Stud.-Verein. Gest. 3. Jan. 74, schwarz-gold-weiss. W.: „In serenis laetitia, in adversis contantia, in omnibus fiducia.“ Mitgl. d. Vbds d. kath. Stud.-V. Deutsch-

lands. Chargen: ×, ××, ××××. — Palatia. Gest. 19. März 71. Prinzip: U. S. Farben: rot-blau-weiss (n. g.). W.: „Fröhlich Palz, Gott erhalts.“ — Sinapia. Gegr. 5. Dez. 71. Prinzip: U. S., keine eig. Waffen. F.: blau-weiss-gelb (n. g.). W.: „Wissenschaft, Freundschaft, Frohsinn.“ Kartell m. Fidelitas-Darmstadt.

Vorgenannte fünf Vbn. bilden seit W.S. 91/92 den K. V. C. (Karlsruher Vertreter-Convent).

Farbentragende nichtschlagende Verbindung Normannia, kath. Stud.-Vb. m. d. Prinzip d. Mensurverwerfung. Steht im freundschaftl. Verhältnis z. „Kartellverbande der kath. deutsch. Studentenschaft.“ Gegr. 4. Okt. 90. B.: moosgrün-rosa-weiss. Fb.: rosa-weiss-rosa. M.: rosa. P. gr.-r.-w. Fm.: rosa. P. r.-w.-r. W.: „Semper prorsus.“

Polytechnischer Verein. Gegr. 31. Jan. 68, bezweckt Förderg. wissenschaftl. u. geselliger Bestrebgn. Besitzt grössere Bibliothek u. ein Lesezimmer; beides in der T. H. Dem V. ist daselbst ein grosses Lokal zur Verfügung gestellt. Wahlpr., Kneipe, Farben hat der V. nicht. Bei offiziellen Gelegenheiten tragen die Ausschussmitglieder Wichs mit Schärpen in den bad. Landesfarben (rot-gelb). In den V. können auch Stud. aufgenommen werden, die anderen Korporationen angehören. Der V. steht in Verbindg. mit: Ak. V.-Darmstadt, Ak. V.-Hannover, Vorwärts-Freiberg i. S., Allg. P.-V., Arch.-V., Ing.-V., sämtl. in Stuttgart, Deutsche Lesehalle-Wien, Techn. Klub, Lese- u. Redehalle d. deutschen Stud., beide in Prag, Verband d. Stud. in Aachen u. Stuttgart, Hütte-Berlin.

Fachvereine. Ak. Architekten-V. Gest. 35. Zweck: Förderg. des Fachstud., des allgem. Wissens, sowie engerer Beziehgen zwischen Prof. u. Stud. u. gemütlicher Vereinigung der Fachgenossen. W.: „Vita brevis, ars longa.“ — Ak. Maschinen-Ingenieur-V. Gest. 4. Mai 86. Zweck: Förderg. fachwissenschaftl. u. geselliger Bestrebgen unter den Stud. d. Abteilg. Bibl. m. Fachzeitschriften. Abhaltg. von Vorträgen, Erstattg. von Berichten, Besprechg. von Fragen wissenschaftl. Inhalts. Anfertigung von Autographien u. Skizzen. Exkursionen. Gesellschaftl. Zusammenkünfte. Ständiges Vereinslokal im Café Nowak.

Ak. Krankenpfleger-V. — Lesevereine. Polnisches Ak. Lesezimmer. Hauptziel: gegenseitige Bildung. Mittel: Bibl. (630 Werke in 865 Bdn.), Zeitschr. (24 in poln. u. deutscher Spr.). Erteilt Auskünfte. — Russischer V. Gegr. Ende der 60er Jahre. Zweck: Kennenlernen russischer Werke u. Zeitschriften.

Stipendien und sonstige Unterstützungsfonds.

Die näheren Bedingungen der für Stud. bestehenden folgenden Stipendien werden alljährlich zu Anfang des W.-S. durch Anschlag bekannt gemacht.

Insbes. können an Stud. des Badischen Landes vergeben werden: Von den Zinsen der Weihnachtsstiftg 3 Stip I. Klasse zu 68 ℳ 57 ₰. u. 3 Stip. II. Kl. zu 171 ℳ 43 ₰.; der Vierordtschen Stiftg ein Stip. von ca. 161 ℳ 14 ₰. auf Vorschl. d. T. H. zu verg. durch Gemeinderat von Karlsruhe; von 200 fl. Zinsen der Winterstiftg. Stip. zu mindestens 85 ℳ 71 ₰., oder zu 171 ℳ 43 ₰., die unter Mitwirkg des ersten Bürgermeisters von Karlsruhe verliehen werden; aus den Überschüssen des Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds jährl. 200 ℳ an 1 Stud. aus dem vormals Hanau-Lichtenbergischen Gebiete.

An Studierende d. Deutschen Reiches aus der Albert-Schmieder-Stiftg. Stipendien zu jährl. 1000 ℳ — An 1 deutschen Stud., der sich in der Physik ausgezeichnet hat, gegen 200 ℳ aus den Zinsen der Eisenlohrschen Stiftg. Das Stip. wird alle 2 Jahre vergeben. — Ausserdem besteht neben der Krankenkasse eine Stiftung zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Studierender.

Preisaufgaben.

Das Eisenlohr-Stip. wird als Preis für die genügende Bearbeitung einer physikalischen Aufgabe erteilt. Dieselbe wird alle 2 Jahre gestellt; die nächste für 1894. Einlieferungstermin der Lösung i. Februar des betr. Jahres.

Prüfungen.

Auf Grund strenger Prüfungen werden technische Diplome erteilt für Bau- und für Maschineningenieure, für Architekten u. für Forstwirte; naturwissenschaftliche Diplome für Chemie, für Physik, für eine beschreibende Naturwissenschaft.

Die technische Diplomprüfung zerfällt in 2 Abteilungen. Die erste (nach 2 Jahren) umfasst die mathematischen u. Naturwissenschaften, die zweite (am Schluss der Studien) die angewandten oder Fachgegenstände. Die naturwissenschaftl. Diplomprüfung setzt ein dreijähr. Hochschulstudium der Naturwissenschaften voraus.

Die Diplomprüfung umfasst häusliche Arbeiten bei unbeschränkten Hilfsmitteln, Klausurarbeiten und eine mündl. Prüfung. Das Nähere besagt die Diplomprüfungsordnung.

Fachprüfungen, durch welche Studierende ein ausführliches Zeugnis über die von ihnen erworbenen Kenntnisse in einer Gruppe von Lehrgegenständen erlangen können. Der Stud. kann sich einer solchen Prüfung nach 2 Semestern Studium an der Karlsruher T. H. unter den in der Prüfungsordnung bezeichneten Bedingungen unterziehen.

Für die Aspiranten des Staatsdienstes im Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbaufach wird die Studienzeit durch eine Staatsprüfung abgeschlossen, in welcher der Nachweis der speziellen Berufsbildung zu liefern ist. Die Zulassung zur Staatsprüfung wird durch die vorgängige Ablegung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung bedingt.

Geschichte der

Königlich Bayerische Technische Hochschule zu München.

(Arcisstrasse 21.)

Errichtet 1827.

Die technische Hochschule hat sich aus der 1827 gegründeten polytechnischen Zentralschule entwickelt. —

Eine technische Hochschule wurde 1833 in Verbindung mit der kameralistischen Fakultät der Universität München ins Leben gerufen; jedoch schon 1840 wieder aufgehoben und durch einen Ingenieurkurs an der polytechnischen Schule ersetzt. — 1864 erging die technische Schulordnung v. 14. Mai 1864, ohne nachhaltigen Einfluss auszuüben. — Erst die Verord. v. 12. April 1868, rev. 77 rief eine Neuorganisation wirklich ins Leben. An die Stelle der früheren 3 polytechnischen Schulen in München, Nürnberg u. Augsburg traten Industrieschulen und die technische Hochschule erhielt in allen wesentlichen Punkten ihre jetzige Organisation.

Ak. Sammlungen und Institute.

Bibliothek, mit Lesezimmern. Bücherbestand 26000; Etat 10000 ℳ

Mathem. Sammlg. — Geodät. S. m. Lab. u. hydrometr. Prüfgsstation. — Phys. Kabinett u. Lab. — Elektrotechn. Lab. m. optischer Prüfgsstation u. die S. f. angew. Physik.

Chem. Lab. m. elektrochem. Abteilg u. Präparaten-S. — Chem.-techn. Lab. m. technolog. S. — Gasanalyt. Lab. — Lab. f. Gährgschemie.

Min.-geogn. S. — Min. Lab.

Mech.-techn. Lab. (haupts. f. Festigkeitsversuche).

Baumaterialien-S. — Modell-S. f. Ing.-Baukunde; Plan-S. f. Ing.-Baukde; S. f. ing.-wissenschaftl. Konstr.-Lehre.

Architekton. S.; Plan-S. f. Zivilbaukunde; S. f. architekton. Konstr.-Lehre; Plan-S. f. Bauzeichnen; S. f. innere Dekor. u. Perspektive. — Friedr. v. Gärtnersche Plan- u. Stud.-S.

Mod.-S. f. Masch.-Baukunde m. mech. Werkstätte; Plan-S. d. mech.-techn. Abteilg; Lab. f. theor. Maschinenlehre; f. mech. Technologie.

Kunstgeschichtl. S. — Statist. S. — S. f. Freihandzeichnen. — S. f. darst. Geometrie. — S. f. Planzeichnen. — S. f. Modellieren.

Landw. Zentral-Versuchsstation m. agrikultur-chem. Lab. — Landw. S. — Landw. Versuchsfeld m. agrikultur-physik. Lab.

Wissenschaftl. Staatssammlungen: Die Staatsbibliothek (Ludwigstr. 23). — Zool.-zootom. S. (Neuhauserstr. 51). — Bot. Garten (Karlstr. 29). – Min. S. (Neuhauserstr. 51). — Paläontol. S. (desgl.). – Physiolog. Institut (Findlingsstr. 12). Hygiein. Institut (desgl.).

Königl. Kunstsammlungen: Alte u. Neue Pinakothek (Barerstr. 27 bez. 29). — Glyptothek (Königspl. 3). – Nationalmuseum (Maximiliansstr. 12). — Vasen-S. (Barerstr. 27). — Kupferstichkabinett (desgl.). – Antiquarium (Barerstr. 29). — Museum v. Gypsabgüssen klassischer Bildwerke (Hogarten-Arkaden).

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Allgemeiner Verband der Studierenden (neu konstituiert). An der Spitze steht ein Ausschuss von 15 Stud., bestehend aus den Vertr. der 6 Abteilungen der 4 Korps u. d. Fachvereine. Die Chargen d. Vors[n], Schriftführers u. des Kassenwarts sind nicht mehr an die deutsche Reichsangehörigkeit gebunden. Mitglied kann jeder Stud., Zuh. u. Hospitant werden. — Vergünstigungen f. d. Mitgl.: Beitr. f. die Lesehalle d. Univ. statt 6 nur 4 ℳ f. Sem.; Gärtnertheater: Sperrsitz statt 2 bez. 1,50 ℳ, nur 1,50 bez. 1 ℳ; K. Hofbad: Schwimmbad statt 50 ₰. 40 ₰., Wannenbad statt 75 ₰. 50 ₰.; Bavariabad statt 1 ℳ nur 60 ₰.; Rest. u. Bad Hohenstaufen, Hessstr. 12, fünffaches Brausebad (warm u. kalt) 20 ₰., Wannenbad (w. u k.) 50 ₰.; in Kils Kolosseum, Universum, Eldorado statt 1 ℳ je 50 ₰. Bei Photogr. Werner, Elisenstr. 7, ½ Dtz. Visitformat 3 ℳ, 1 Dtz. 5 ℳ.

S. C. (ohne Beziehung zu andern S. C.) **Corps:** Cisaria. Waffencorps. Gegr. 15. März 51 zu Augsburg, 1. Juni 53 nach München übergeführt. F.: rot-weiss-grün. Fb.: rot-weiss. M.: rot. W.: „Concordia crescamus.“ Waffenspr.: „In virtute honor.“ — Rheno-Palatia. Gegr. zu Nürnberg 7. Dez. 57. Corps seit 22. Mai 58, F.: blau-weiss-blau. Ff.: blau-weiss. P. silber. M.: blau. Nach München übergesiedelt 64. W.: „Iniuriae ferrum, in perseverantia virtus.“ — Vitruvia. Lebenscorps. 15. Juni 63 zu München als Vb. gegr. u. 3. Juli 67 Corps. F.: blau-weiss-rosa. Ff.: blau-

weiss. M.: blau. W.: „Virtute fortis.“ Waffenspr.: „Gladius ultor noster.“ — Germania. Gegr. als B. 14. Nov. 63 zu München, wurde Landsmannschaft 22. März 65. Corps ohne ausgespr. Tendenz 10. Dez. 67. Waffencorps 19. Oktober 68. Lebenscorps 3. Juni 74. F.: blau-gold-rot. M.: weiss. Bb.: blau-gold-rot. P. gold. Fb.: gold-rot. P. gold. W.: „Ehre u. Freundschaft.“ Waffenspr.: „Ensis sit noster vindex.“ — Bei allen Corps: Chargen: ×, ××, ×××.

Verbindung mit B. S.: Noris. (Nichtfarbetragende Korporation.) Gest. 27. Mai 76. F.: weiss-rot. W.: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Chargen: ×, ××, ×××.

Polytechnischer Klub. Hervorgeg. aus dem „Allgem. Polytechniker-Verband“, der die Vereinigung der 3 bayer. technischen Schulen zu einer Hochschule anstrebte. Nach Gründg der T. H. München traten die Corps aus dem Verband, die übrigen schlossen sich im „Polytechn. Klub“ enger zusammen, anfangs mit fachwissenschaftl. Tendenzen, dann als Vb. Gest. 60. F.: grün-weiss; keine ständigen Abzeichen. W.: „Einigkeit macht stark.“ Prinzipien: Pflege der Freundschaft u. des studentischen Geistes, gesellschaftliche Ausbildung. Waffenverhältnisse jedem einzelnen überlassen (schwarze Waffen).

Fachvereine: Ak. Architekten-V. München. Gegr. 12. Dez. 82. Zweck: Auf dem Gebiete der Architektur, sowie auf dem anderer Künste u. Wissenschaften anregend u. fördernd auf die Mitgl. einzuwirken. Dies geschieht durch Veröffentlichg auf autograph ev. heliograph. Wege in Heften, durch Preisaufgaben, durch Versammlungen. In jedem Sem. Neuwahl des Ausschusses: 1. Vors., 2. Vors. u. Redakteur, Schriftf., Kassier u. 2 Ersatzmänner. Versammlgen wöchentl. einmal. — Skizzen-V. der Ingenieur-Abteilung. — Ak. Maschinen-Ingenieur-V. München. Gest. 11. Aug. 72 unter dem Namen Skizzenverein der mech.-techn. Abteilung d. K. T. H. München. Die Namensänderung erfolgte 21. Mai 90. Als Vereinszeichen wird von den Mitgliedern ein Emblem mit Regulator auf weiss-blauer Schleife getragen. Wahlspr. hat V. nicht. Versammlungen, wöchentl. einmal, abwechselnd ordent-

liche mit gemütlichen. — V. der Studierenden für Chemie. Der V. trägt keinerlei Abzeichen u. Farben. Zweck: Die Liebe zur Wissenschaft zu erhöhen u. unter den Stud. der Chemie einen kameradschaftlichen geselligen Verkehr anzubahnen. Versammlungsabende: alle 14 Tage ordentliche Versammlgen mit Vorträgen.

Turnverein: A. T. V. München. Gegr. 21. Juni 78. F.: rot-weiss-blau. W.: „Concordia crescamus.“ Turnboden: Kgl. Turnhalle, Sonnenstr.; im Sommer: Kgl. Turnanstalt auf Ober-Wiesenfeld. Offizielle Fechtstunden. Turnfahrten.

Ausländer-Vereine: Russischer Leseverein. — Bulgarischer Studentenverein „Schipka“.

Erlasse und Stipendien.

Befreiung von den Unterrichtsgebühren sowie Rückersatz derselben findet nicht statt. — Dagegen können beim Beginne eines jeden Semesters diejenigen bayerischen Studenten, die ihre Mittellosigkeit nachweisen und über den Erfolg ihrer Studien gute Zeugnisse vorlegen (vgl. Prüfgn), Stipendien aus dem Stipendienfonds für Studierende der techn. Hochschule erlangen. Gesuche bei dem Direktorium der T. H. anzubringen. Entscheid steht bei dem K. Staatsministerium des Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

Ausserdem bestehen für bayerische Studierende namhafte Staatsstipendien sowie Stipendien aus Kreisfonds und Privatstiftungen; von letzteren sind hier besonders hervorzuheben die reichlichen Stipendien aus der Johann Friedrich Klettschen Polytechnikumstiftung.

Zeit der Bewerbg wie nähere Bedingungen der Erlangung durch Anschlag am schwarzen Brett.

Preisaufgaben.

Preisaufgaben werden an sämtlichen Abteilungen ausgeschrieben.

Wer zur Zeit der Bekanntmachung der Preisaufgaben oder zu der für die Ablieferung der Bearbeitungen vor-

geschriebenen Zeit Studierender oder Zuhörer der T. H. ist, hat das Recht, sich um einen Preis zu bewerben.

Endtermin für die Einreichung der Bearbeitungen 15. Oktober des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres, bei der Preisaufgabe der Hochbau-Abteilung 15. Oktober des darauf folgenden Jahres. — Die Verfasser haben mit der Arbeit in einem versiegelten, mit dem Motto der Arbeit überschriebenen Couvert die schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Lösung der betreffenden Preisaufgabe von ihnen selbständig durchgeführt worden ist.

Für eine nach allen Richtungen befriedigende Lösung kann ein Preis von 300 ℳ, für eine weniger gelungene, aber immer noch hinlänglich entsprechende Arbeit ein solcher von 150 ℳ zuerkannt werden.

Prüfungen.

An den Semestralprüfungen kann sich jeder Studierende, Zuhörer oder Hospitant beteiligen. Ein Studienzeugnis über eine gehörte Vorlesung kann nur auf Grund einer Semestralprüfung erteilt werden. Für Übungen u. den Besuch der Lab. werden Fleiss- u. Fortgangsnoten im Semestralzeugnis aufgeführt.

Die Semestralzeugnisse bilden zugleich die Grundlage für die Verleihung von Stipendien. Von den Bewerbern um Staatsstipendien sind bes. Staatsstipendienprüfungen abzulegen. Dieselben finden vor den Lehrerräten der einzelnen Abteilgen statt und erstrecken sich über mindestens 3 grössere vom Examinanden aus den beiden letzten Semestern frei zu wählende Vorlesungen.

An den Absolutorialprüfungen können sich nur Studierende beteiligen. Dieselben entsprechen den Diplomprüfungen der meisten anderen T. H., und zerfallen mit Ausnahme der Prüfung für den Zolldienst in 2 Teile: eine Vorprüfung, die gewöhnlich am Schlusse des 2. Studienjahres abzulegen ist, u. eine Fachprüfung. — Das Zeugnis über die Absolutorialprüfung berechtigt zum Eintritt in den Staatsdienst für Architekten, Bau- und Maschineningenieure, wenn sie ein Gymnasial-Reifezeugnis haben, für Vermessungsingenieure auch, wenn sie

das Reifezeugnis einer Industrieschule haben. (Näheres in den Bestimmungen vom 27. August 1887.)

Diplomprüfungen können von Studierenden der Ingenieur-, Hochbau- oder Mechanisch-technischen Abteilung zur Erlangung eines dem Doktordiplom entspr. Diplomes abgelegt werden. Wer eine vorzügliche Ausbildung nachweist, oder in der Absolutorialprüfung in allen Fächern die erste Note erhalten hat, besitzt Anspruch auf ein Diplom. (Näheres in den Bestimmungen von 1879.)

Die theoretische Prüfung für die Staatsdienstaspiranten im Berg-, Hütten- und Salinenfache. Näheres i. d. K. Allerhöchsten Verordnung v. 19. Juni 1875 (Ges. u. Vero.-Bl. 35).

Die Prüfungen für das öffentliche Lehramt werden von besonderen, durch Ministerialentschliessungen zu ernennenden Prüfungskommissionen abgehalten, zu deren Mitgliedern auch Professoren der T. H. berufen werden. Näheres i. d. K. Allerhöchsten Verordnung v. 26. Mai 1873, u. den Bekanntmachungen d. K. Staatsministeriums v. 19. Okt. 1880 und 28. Jan. 1891. (Im Sonderabdruck herausgeg. v. d. M. Riegerschen Un.-Buchhandlung [Gust. Himmer], München.)

Prüfungsgebühren für jede Abteilung einer Absolutorialprüfung 10 ℳ u. f. eine Diplomprüfung 60 ℳ — Gebühren für ein Absolutorialzeugnis 3 ℳ, f. ein Abgangszeugnis 2 ℳ, f. ein Semestral-, Inskriptions- oder Sittenzeugnis 1 ℳ; f. Ausfertigung eines Diplomes 1 ℳ — Zustellgebühr f. ein Zeugnis 40 ₰.

[Geschichte der

Königl. Technische Hochschule zu Stuttgart.

(Seestrasse 16 u. Alleenstrasse 33, beim Stadtgarten.)

Errichtet 27. März 1829.

Die Hochschule ist aus der im Oktober 1829 eröffneten „staatlichen Gewerbeschule“ hervorgegangen, die ursprünglich der höheren Bildung der Ge-

werbetreibenden, jedoch nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre dienen sollte.

Umwandlungen beziehungsweise Erweiterungen fanden 1832 und 1838 statt, worauf die Anstalt am 2. Januar 1840 den Namen „Polytechnische Schule“ erhielt.

Nach Ausscheiden niederer Kurse und mehrfachen Änderungen in der Organisation und Leitung erfolgte die Ausbildung zur „Technischen Hochschule“ durch die „Organischen Bestimmungen“ vom 16. April 1862,. die in den Jahren 1870, 1876 und 1885 revidiert und zeitgemäss umgestaltet wurden.

Ak. Lehrmittel, Institute und Sammlungen.

Bibliothek mit Lesezimmer. Bücherbestand gegen 30 000 Bde; Etat jährl. 8650 ℳ

Apparat f. prakt. Geometrie; Lehrmittel f. deskriptive Geometrie; f. höh. Analysis u. reine Mechanik.

Physikal., Astronom. Apparat.

Lab. f. allgem. Chemie, Lab. f. chem. Technologie.

S. f. mechan. Technologie.

Lehrmittel f. Mineralogie, Geognosie; f. Botanik, Pharmakognosie; f. Zoologie, Anthropologie, Hygieine; Botanischer Garten.

Vorlegeblätter u. Modelle f. Freihandzeichnen; f. Ornamentzeichnen u. Modellieren, Materialien u. Gerätschaften zum Modellieren; Vorlagen u. Modelle f. Kunstgeschichte; f. Baugeschichte; f. Baukonstruktionslehre; f. Hochbaukunde u. Entwerfen; f. Perspektive; f. Bauentwürfe; f. mittelalterl. Baukunst.

S. f. Brückenbau; Strassen-, Eisenbahn- u. Wasserbau; f. Ingenieurmechanik; f. Bauformenlehre u. Hochbaukonstruktionen f. Ingenieure u. f. Eisenbahnhochbau.

S. f. techn. Mechanik; f. Wassermotoren, Pumpen, Fabrikanlagen u. Maschinenkunde; f. Dampfmaschinen, Dampfkessel u. Elastizitätslehre; f. Maschinenelemente, Hebezeuge, Eisenbahnfahrzeuge, Werkzeugmaschinen u. Kinematik.

S. f. Elektrotechnik u. Elektrotechn. Laboratorium.

Mechan.-techn. Lab. — Physikal.-elektrotechn. Werkstätte.

Materialprüfungsanstalt.

Die Materialprüfgsanstalt ist für Zwecke der Industrie u. des Unterrichts errichtet. Für die Studierenden sind Übungen stundenplanmässig festgesetzt.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Der Verband der Studierenden wird durch einen Ausschuss vertreten, der sich zusammensetzt aus dem Vorstand, Vizevorstand, Kassier, den beiden Schriftführern u. den übrigen Ausschussmitgliedern. — Mitglied kann jeder Stud. werden. — Semesterumlage 3 ℳ

Corps. Stauffia. Gest. 2. Febr. 47. Freundschaftsverhältnisse mit Franconia-Karlsruhe, Slesvico-Holsatia-Hannover u. Rhenania-Braunschweig; Vorstellungsverh. m. Saxonia-Berlin. M.: weiss. Bb.: schwarz-gold-schwarz. Fb.: schwarz-gold-weiss. W.: „Licht — Luft — Wahrheit.“ — Rhenania. Gest. 24. Febr. 59. Bb.: rot-weiss-blau. Fb.: rot-blau. M.: rot. W.: „Für Ehre und Freundschaft.“ Befreundet mit Alemannia-Karlsruhe. Chargen: ><, ><><, ><><><. — Teutonia. Gegr. 1. Mai 52. (Ältestes Corps des St. S. C.) Bf.: grün-gold-rot. Ff.: grün-rot. M.: grün. W.: „Vigor, virtus, veritas.“ Freundschaftsverh. m. Bavaria-Karlsruhe. — Das C. war susp. v. S.-S. 82 bis W.-S. 91 ausschl.

Burschenschaft Alemannia. Gest. 18. Juni 66. F.: schwarz-gold-rot. B. desgl., gold. P. W.: „Freiheit, Ehre, Vaterland.“ M.: rot m. gold. P. Konkneip.: schwarz-rot m. gold. P. Paukverhältnis m. B. Arminia-Karlsruhe. Contrahageverh. m. d. freischlagenden Vb. Bavaria-Stuttg. u. d. Landsmannschaft Ghibellinia-Stuttg. Chargen: ><, ><><, ><><><.

Landsmannschaften. Ghibellinia. Gest. 1. Mai 63. Der Bursche trägt blau-gold-rot an M., B. u. Bz., der Fuchs blau-rot-blau. P. gold. W.: „Unita virtus valet.“ Paukverh. m. d. B. Alemannia. — Saxonia. Gest. 29. Apr. 65, dunkelblau-weiss-rot. P. gold. Füchse:

blau-rot. P. gold. M.: dunkelblau. W.: „Ein Herz, Ein Sinn, Eine Seele.“

Freie Verbindung Bavaria. Gegr. 5. Dez. 86. Bb.: hellblau-weiss-dunkelblau. Fb.: hellblau-weiss. M.: hellblau m. entspr. Str. W.: „Freiheit, Freundschaft, Ehre!“ Freundschaftsverh. m. Landsmannschaft Saxonia hier.

Katholische Verbindung Alania. Gest. 15. Juli 70, grün-weiss-rot. M.: grün. W.: „Furchtlos und treu.“

Ak. Verbindungen. Sonderbund. Gest. 59. Die Vb. trägt keine Farben. W.: „Dem Bunde treu und treu dem Vaterlande.“ Kartellverhältnisse bestehen nicht. — Gaudeamus. Gest. 14. Apr. 68. F.: schwarz-gold (n. getr.). W.: „amicitia, veritas, laetitia.“ Freundschaftsverh. m. d. Ak. Vb. Cheruskia-Karlsruhe. — Hilaritas. Gest. 73. E. W. F.: schwarz-rot (nur in B. u. Wz.). W.: „Treu — fest — frei!“ — Ulmia. Gest. 22. Juni 81. Bedingte S. F.: schwarz-weiss-schwarz (n. g.). W.: „Eintracht, Ehre, Freiheit.“ Allwöchentl. Konvent.

Gesangverein Ak. Liederkranz. Gest. W.-Sem. 1866 (1891, 16.—18. Januar 25j. Jubiläum). F.: hellblau-weiss. W.: „Gaudeamus igitur, iuvenes dum sumus.“

Fachvereine: Ak. Pharmazeuten-V. Gegr. 13. Dez. 87. Abzeichen w. n. g. Fahne: schwarz-weiss-grün. Professoren der Hochschule Ehrenmitglieder. — Architekten-V. Gest. 11. Febr. 69. F.: schwarz-rot, w. getr. in Schleife m. Lorbeerkranz u. d. Architektenemblemen, Winkel u. Zirkel. — Chemische Gesellschaft. — Hütte. Gest. 1. Febr. 70. F.: weiss-rot. Kartell m. d. Ak. Masch.-Ing.-V. Karlsruhe u. d. Ak. Masch.-Ing.-V. München. — Ingenieur-V. — Math.-Naturwissenschaftl. V. Gegr. 75. F.: schwarz-rot. W.: „Wissenschaft und Frohsinn.“ Gehört dem Kartell-Verband der Math.-Naturw. V. V. deutscher Hochschulen an. V.-Abend einmal wöchentl. — Verkehrswissenschaftl. V. Vereinigung der a. d. Hochschule stud. Württemberg. Post- u. Eisenbahnreferendäre z. Zweck wissenschaftl. u. geselliger Bestrebungen. Gegr. 88. W.: „Concordia crescimus.“

Erlass und Stipendien.

Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann den Stud., die über Fleiss und sittliches Verhalten ein gutes Zeugnis haben, das Unterrichts-, sowie das Ersatzgeld (für die Teilnahme an den praktischen Übungen) ganz oder teilweise erlassen werden. — Unterrichtsgeldbefreiung haben nach dem letzten Bericht genossen im W.-S. 38 Stud. mit einer Gesamtschuldigkeit von 2588 ℳ, im S.-S. 31 Stud. mit 2128 ℳ.

Aus den Erträgnissen der Jubiläumsstiftg erhielten nach dem gleichen Bericht im W.-S. 5 Stud. je 200 ℳ, 1 Stud. 150 ℳ, 10 Stud. je 100 ℳ, im S.-S. 6 Stud. je 200 ℳ, 9 Stud. 100 ℳ, 1 Stud. 50 ℳ; aus der Studienstiftg ihrer Majestät der Königin Olga im W.-S. 4 Stud. je 130 ℳ, 1 Stud. 80 ℳ; aus der techn. Stipendienstiftg 1 früherer Stud. ein Reisestipendium von 400 ℳ, 3 Stud. Studienstipendien von je 400 ℳ u. 200 ℳ; aus der Federer-Grammontschen Stiftg 2 Stud. ein Reisestip. von je 342 ℳ 86 ₰.

Preisaufgaben.

Nach dem Preisstatut vom 19. Januar 1892 wird an jeder Abteilung in der Regel jährlich ein Preis für völlig genügende Lösung einer Preisaufgabe ausgegeben. Ausser den Preisen werden öffentliche Belobigungen zuerkannt. Die Preise bestehen je in einer goldnen Medaille im Wert von 200 ℳ, neben welcher dem Preisträger ein Preisdiplom eingehändigt wird. Preisdiplome erhalten auch jene Bewerber, die beim Losen um einen Preis unterliegen, sowie solche, denen eine öffentliche Belobung zuerkannt wurde.

Berechtigt zur Preisbewerbung sind alle jene, die bei der Bekanntmachung der Preisaufgabe oder zu der für die Ablieferung der Bearbeitungen vorgeschriebenen Zeit irgend einer Abteilung der Technischen Hochschule als ordentliche oder ausserordentliche Studierende angehören, sofern sie die Hochschule vor Ablieferung der

Preisarbeit mindestens drei volle Semester als Studierende besucht haben.

Die Preisaufgaben sämtlicher Abteilungen werden am 25. Februar bekannt gemacht. — Als Termin für die Ablieferung der Bearbeitungen ist an den Abteilungen für Architektur, für Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen und allgemein bildende Fächer der 15. Oktober desselben Jahres, an den Abteilungen für chemische Technik und für Mathematik und Naturwissenschaften der 15. Dezember des nächstfolgenden Jahres bestimmt.

Die Verteilung der Preise und die Verkündung der Belobungen nebst der Zustellung der Diplome geschieht an dem auf den Ablieferungstermin folgenden 25. Februar bei der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in der Technischen Hochschule durch deren Direktor. — Die Namen der mit Preisen und Belobungen Bedachten werden im Staatsanzeiger u. in dem Jahresbericht der Hochschule bekannt gegeben. — Die mit einem Preise gekrönten Arbeiten sind der Hochschule als Eigentum zu überlassen.

Prüfungen.

Zu den Schlussprüfungen, die am Ende des Studienjahres oder des Semesters stattfinden, sind diejenigen Studierenden verpflichtet, die ein Stipendium oder Unterrichtsgeldbefreiung geniessen oder um eine solche Vergünstigung nachsuchen wollen, doch auch bei den übrigen Studierenden wird grosser Wert darauf gelegt, dass sie an den Prüfungen teilnehmen.

Diplomprüfungen werden jedes Jahr an sämtlichen Fachschulen abgehalten. Die Statute hierüber können auf der Direktionskanzlei jederzeit eingesehen und auch von dort bezogen werden.

Staatsprüfungen.

a) Für das Hochbau-, Bauingenieur- u. Maschineningenieurfach. Dieselben zerfallen in eine math.-naturwissenschaftl. Vorprüfung u. zwei Staatsprüfungen. Ein Abdruck der Prüfgsvorschriften von

1892 kann zum Preise von 40 ₰., eine Zusammenstellung der für die Stud. wichtigsten Bestimmungen derselben für 10 ₰. vom Hausmeister bezogen werden.

b) Pharmazeutische Approbationsprüfung. Dieselbe wird vor der an der T. H. bestehenden Prüfungskommission abgelegt.

c) Für die Kandidaten des realistischen Lehramts bestehen in Württemberg zwei theoretische Prüfungen, nämlich

1. eine theoretische Prüfung für Hauptlehrstellen an niederen Realschulen (Reallehrerprüfung),
2. eine solche für Hauptlehrstellen (Professorate) an Oberrealschulen (realistische Professoratsprüfung).

Innerhalb der letzteren findet eine Teilung der Kandidaten nach den beiden Hauptzweigen des realistischen Lehramts statt:

a) für die sprachlich-historische Richtung,
b) für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Die Ausbildung auf die Prüfung Ziffer 1 kann ganz an der technischen Hochschule erworben werden, während zu Ziffer 2 auch der Besuch einer Universität vorgeschrieben ist. Die Professoratskandidaten haben seither ihre Studienzeit gewöhnlich auf die beiderseitigen Anstalten nach freier Wahl verteilt. Die Reallehramtskandidaten und die Professoratskandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung sind in der Regel an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, die Professoratskandidaten sprachlich-historischer Richtung an der Allgemein bildenden Abteilung eingeschrieben.

Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Österreichische Technische Hochschulen.

Allgemeines.

Zweck und Ziel der technischen Hochschulen, ihre Gliederung. Die technischen Hochschulen haben den Zweck, eine gründliche theoretische und, soweit möglich, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu erteilen, die an denselben durch besondere Fachschulen vertreten sind, so dass die Studierenden zum unmittelbaren Eintritt in das praktische Leben möglichst befähigt werden.

In den Grundzügen von Graz und Prag ist noch besonders angeführt, was aber auch ohne besondere Anführung für alle österreichischen technischen Hochschulen gilt, dass auch jenen Gelegenheit zu Studien geboten wird, die eine andere technische Berufsart gewählt haben, oder die sich zu Lehrern an Realschulen und technischen Lehranstalten, oder die sich überhaupt wissenschaftlich ausbilden wollen.

Allen österreichischen technischen Hochschulen gemeinsam sind folgende Fachschulen:

für Strassen- und Wasserbau (Ingenieurschule),
für Maschinenbau (Maschinenbauschule),
für technische Chemie (Chemische Schule);

überdies haben Wien, Graz und Prag noch je eine Fachschule

für Hochbau (Bauschule),

die für Wien auch die Vorbereitungsschule für jene Architekten bildet, die an der Architekturschule der k. k.

Akademie der bildenden Künste die höchste künstlerische Ausbildung an den dort eingerichteten Meisterschulen erhalten.

Jene Lehrfächer, die in keine dieser Fachschulen eingereiht sind, werden in Wien und Brünn in eine

Allgemeine Abteilung

vereinigt. In den Grazer Grundzügen heisst es: Ausser den zu diesen Fachschulen gehörigen Unterrichtsgegenständen werden auch land- und forstwirtschaftliche, sodann überhaupt allgemein bildende Gegenstände gelehrt.

Der Einrichtung der technischen Hochschulen liegt Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

Der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen wird teils in Jahreskursen erteilt, teils in Semestralkursen.

Die Verwaltung.

Die technischen Hochschulen unterstehen unmittelbar dem Unterrichtsministerium. — Die Landesregierungen (Statthaltereien) stehen nur in solchen Angelegenheiten in Beziehung, welche Gelderfordernisse und das Eigentum des Staates betreffen, z. B. Baulichkeiten, Inventarien u. s. f.

Die Leitung jeder der technischen Hochschulen ist dem betreffenden Professoren-Kollegium übertragen, an dessen Spitze der Rektor steht. Derselbe wird auf die Dauer eines Studienjahres von dem Professoren-Kollegium aus den ordentlichen Professoren jeder Hochschule gewählt und die Wahl dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorgelegt. In Verhinderungsfällen wird er von seinem Vorgänger im Amte (Prorektor) vertreten. — Der Rektor bezieht eine Funktionszulage.

Die einzelnen Abteilungen (Fachschulen) werden zunächst durch die Abteilungs-Kollegien geleitet. Mitglieder derselben sind die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die honorierten Dozenten der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Abteilung, sowie ein oder zwei Vertreter von je fünf Privatdozenten, welche Vorlesungen halten, die in die betreffende Abteilung einschlagen. Die Vertreter der Privat-

dozenten haben nur beratende Stimme. Die Mitglieder jedes Abteilungs-Kollegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer von zwei Studienjahren. Der Rektor kann nicht zugleich Vorstand (Dekan) einer Abteilung sein. — Die Dekane beziehen Funktionsgebühren.

Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Rektor, den Abteilungs-Kollegien oder den Vorständen der letzteren zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professoren-Kollegiums. Dasselbe besteht aus den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und zwei oder einem auf die Dauer eines Studienjahres gewählten Vertretern der an jeder Hochschule lehrenden Privatdozenten, je nachdem die Anzahl der letzteren die Zahl fünf überschreitet oder nicht. Die Vertreter der Privatdozenten haben im Professoren-Kollegium blos beratende Stimme. — Das Professoren-Kollegium ist für den Zustand der Hochschule in wissenschaftlicher, disziplinarer und ökonomischer Beziehung verantwortlich.

Die Lehrkräfte.

Der Unterricht wird in den wissenschaftlichen Lehrfächern von ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, von honorierten Dozenten, Privatdozenten, und in den Sprachfächern und Kunstfertigkeiten von Lehrern erteilt. — Zur Unterstützung der Professoren können Assistenten und in jenen demonstrativen Lehrfächern, in denen eine praktische Unterweisung der Hörer stattfindet, Konstrukteure oder Adjunkten bestellt werden.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden vom Kaiser über Vorschlag des Unterrichtsministers ernannt, die honorierten Dozenten vom Unterrichtsminister. — Die ordentlichen Professoren, die den gleichen Rang einnehmen wie die Universitätsprofessoren, stehen in der sechsten Rangklasse.

Privatdozenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der Lehranstalt zu fördern geeignet sind. Für die Habilitation der Privatdozenten gelten dieselben Bestimmungen wie an der Universität. Das Doktordiplom kann durch das Diplom über die ab-

gelegte strenge Prüfung der betreffenden Fachschule ersetzt werden. Privatdozenten können ein Kollegiengeld erheben.

Bewerber um eine Stelle als Adjunkt müssen sich mit dem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung oder einem Doktorate ausweisen. Ihre Ernennung erfolgt durch den Unterrichtsminister. — Die Assistenten und Konstrukteure werden auf Antrag der betreffenden Professoren vom Professoren-Kollegium auf zwei Jahre ernannt und dem Unterrichtsminister zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf weitere zwei Jahre verlängert werden und in besonders berücksichtigungswerten Fällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

Die Hörer.

Die Hörer der technischen Hochschulen sind entweder ordentliche oder ausserordentliche oder Gäste.

Als ordentliche Hörer werden jene aufgenommen, die ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis einer Mittelschule (Ober-Realschule oder Ober-Gymnasium) erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihand-Zeichnen nachzuweisen haben. Maturitätszeugnisse, welche die Angehörigen der im österreichischen Reichsrate vertretenen Länder nicht an einer in den letzteren befindlichen Mittelschule erlangt haben, sind als ungiltig zu betrachten, insofern nicht der Unterrichtsminister eine Ausnahme gestattet. Inwiefern das Maturitätszeugnis durch das Zeugnis einer ähnlich organisierten technischen Lehranstalt ersetzt werden kann, bestimmt gleichfalls der Unterrichtsminister.

Als ausserordentliche Hörer können jene aufgenommen werden, die nicht den Grad zum Eintritte als ordentliche Hörer besitzen, ein Alter von mindestens 18 Jahren und die zum Verständnis der Vorlesungen notwendigen Vorkenntnisse nachweisen.

Den Professoren, Dozenten und Lehrern ist es gestattet, zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände männliche Gäste in der Voraussetzung zuzulassen, dass

dadurch die Zwecke des Unterrichts nicht beeinträchtigt werden.

Die ordentlichen Hörer werden als solche in allen von den Hochschulen ausgefertigten Bescheinigungen bezeichnet; sie sind im Vollgenusse der Rechte, welche der Besuch der technischen Hochschulen gewährt, und haben alle diesfälligen Pflichten zu erfüllen.

Die ausserordentlichen geniessen im allgemeinen die Rechte der ordentlichen, haben aber keinen Anspruch auf Fortgangszeugnisse und Absolutorien, auf Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes und auf den Genuss von Stipendien; selbe werden zu den Staats- und strengen Prüfungen nicht zugelassen. In den Bescheinigungen, auf die sie Anspruch haben, werden sie ausdrücklich als ausserordentliche Hörer bezeichnet. Ihre Verpflichtungen kommen, soweit nicht besondere Ausnahmen gemacht sind, mit denen der ordentlichen Hörer überein.

Sämtliche Hörer unterliegen der Disziplinarordnung.

Die Gäste stehen in keinen weiteren Beziehungen zu den Hochschulen, bekommen auch keine Zeugnisse.

Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine vollständige Ausbildung anzueignen, werden von den Professoren-Kollegien für jede der Fachabteilungen „Studienpläne“ entworfen und vom Unterrichtsministerium genehmigt. Nach diesen Studienplänen beträgt die Studienzeit für die Ingenieur- und die Bauschule fünf, für die Maschinenbau- und die Chemische Schule vier Jahre. Die Studierenden sind jedoch zur Einhaltung dieser Studienpläne nicht verpflichtet.

Die Hörer der technischen Hochschulen haben „Gebühren“ zu entrichten, deren Höhe vom Unterrichtsminister bemessen wird und die vom Staate eingenommen werden, und zwar die Matrikel-Gebühr, sodann das Unterrichtsgeld, das bei den ordentlichen Hörern ohne Unterschied der Abteilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen gewählten Unterrichtsstunden für jedes Semester bemessen wird. Das von den ausserordentlichen Hörern für jedes Semester zu entrichtende Unterrichtsgeld wird nach der Zahl der wöchentlichen Stunden bestimmt, in denen sie den Unterricht geniessen.

Für die Benutzung von chemischen Laboratorien ist für jedes Semester eine „Taxe“ zu entrichten.

Die ausserordentlichen Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdozenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten und von dem Professoren-Kollegium der Hochschule, welcher der Lehrer angehört, genehmigten Betrage zu honorieren.

Fortgangsprüfungen (Absolutorium).

Zum Nachweise des Studienerfolges können die ordentlichen Hörer Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben.

Ordentliche Hörer, die sämtliche in dem Studienplane einer Fachschule enthaltenen Lehrgegenstände gehört haben, können um ein Absolutorium ansprechen, das die Bestätigung des Kollegienbesuches, des Verhaltens und des Studienerfolges enthält. Hörer, die ein Absolutorium erworben haben, werden zu den strengen Prüfungen zugelassen.

Strenge (Diplom-) Prüfungen.

Durch die strengen Prüfungen soll die höhere wissenschaftliche Befähigung des Kandidaten für seinen Beruf erwiesen werden. Die strengen Prüfungen haben den Nachweis zu liefern, dass der Kandidat sich die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände, die in den Studienplan der betreffenden Fachschule aufgenommen sind, in theoretischer und praktischer Beziehung angeeignet hat. Über die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine vom Unterrichtsminister zu bemessende Taxe zu entrichten (15 bez. 25 fl. für jede Abteilg).

Zur Vornahme der strengen Prüfungen für jede Fachschule ernennt der Unterrichtsminister eine besondere Prüfungs-Kommission, die aus Professoren, Dozenten und aus anderen Fachmännern bestehen soll. Die Leitung der kommissionellen Prüfung, sowie den Vorsitz in den Prüfungskommissionen übernehmen die Dekane der betreffenden Fachschulen.

Jede strenge Prüfung wird in zwei getrennten Abteilungen abgehalten, deren erste die vorbereitenden,

die zweite aber die Fachwissenschaften zu umfassen hat; diesbezüglich sind auch Klausurarbeiten, ein grösseres Prüfungselaborat nach gegebenen Bedingungen u. s. w. auszuarbeiten.

Die erste Abteilung der strengen Prüfung kann jenen Kandidaten erlassen werden, die aus allen in diese Abteilung gehörigen Disziplinen Einzelnprüfungen mit vorzüglichem Erfolge abgelegt haben. — Die entfallende Taxe ist zu entrichten.

Bei ungenügendem Erfolge kann jede Prüfungsabteilung nach Ablauf der von der Kommission festgestellten Frist wiederholt werden.

Die für eine zu wiederholende Prüfungsabteilung entfallende Taxe ist abermals zu erlegen.

Zur Zeit bestehen für jede technische Hochschule eigene Regulative über die Abhaltung der strengen (Diplom-) Prüfungen, die die Staatsprüfungen ersetzen; dagegen sind durch die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels, vom 12. Juli 1878 für die Staatsprüfungen in Österreich allgemein giltige Bestimmungen erlassen worden.

Staatsprüfungen.

Staatsprüfungen werden abgehalten für das Ingenieurbaufach, Hochbau-, Maschinenbaufach, chemisch-technische Fach; die Prüfungen zerfallen in eine allgemeine über die vorbereitenden Disziplinen, und die Fachprüfung über die speziell dem gewählten technischen Berufe angehörigen Lehrfächer. Die Kenntnis mehrerer Disziplinen dieser zweiten (Fach-) Prüfung ist durch Einzel-Zeugnisse nachzuweisen, die vor der Gesamtprüfung zu erwerben sind.

Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung fungieren als Examinatoren die Dozenten jener Fächer, aus denen geprüft werden soll. Die Leitung der Prüfungen obliegt dem Vorstande (Dekane) oder Prodekane. Der Unterrichtsminister kann Regierungskommissare delegieren.

Die erste (allgemeine) Staatsprüfung ist zu Ende des vierten oder im Verlaufe des fünften Semesters abzulegen und zwar an derjenigen technischen Hochschule, an welcher der Kandidat zur Zeit immatrikuliert

ist. Als Belege zur Zulassung werden gefordert: Matrikelschein, Maturitätszeugnis, Meldungsbuch bez. Nachweis, dass der Kandidat wenigstens durch vier Semester an einer technischen Hochschule oder gleichgestellten Anstalt inskribiert war und alle bei der ersten Staatsprüfung vorkommenden Disziplinen und, wenn er der Chemisch-technischen Schule angehört, auch die Vorträge über analytische Chemie besucht und sich durch zwei Semester im Laboratorium entsprechend verwendet hat. Überdies müssen die graphischen und anderen Arbeiten, die für die betreffende Fachschule lehrplanmässig sind, vorgelegt, bez. ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Die Meldungen für den Julitermin haben in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni, für den Oktobertermin im Monat Juli zu geschehen.

Zur Abhaltung der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) bestellt der Unterrichtsminister am Sitze jeder technischen Hochschule für jede der Fachgruppen über Vorschlag des betreffenden Professoren-Kollegiums besondere Prüfungskommissionen. Jede Kommission besteht aus einem Präses, nach Umständen einem oder zwei Präses-Stellvertretern und einer der Zahl der Kandidaten entsprechenden Anzahl von Prüfungskommissionären. Aus ihnen setzt der Präses die Kommissionen für die Spezialkommissionen zusammen. Als Prüfungskommissionäre sind zunächst die Professoren und Dozenten der betreffenden Hochschule, aber auch ausgezeichnete Fachmänner, die derselben nicht angehören, zu wählen.

Der Kandidat kann in der Regel bei jeder ihm beliebigen Kommission die Fachprüfung ablegen, jedoch nicht früher als in den letzten Wochen des letzten durch den Studienplan der einschlägigen Fachschule vorgesehenen Semesters. Für die Zulassung werden als Belege gefordert: Das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung, der Nachweis, dass der Kandidat, wenn der Ingenieur- oder Hochbauschule angehörig, durch sechs, wenn der Maschinenbau- oder Chemisch-technischen Schule, durch vier Semester als ordentlicher Hörer einer techn. Hochschule inskribiert war, ferner dass er alle bei der Staatsprüfung seiner Fachschule vorkommenden Disziplinen besucht hat, endlich die Fortgangszeug-

nisse über die Einzelnprüfungen, die der Fachprüfung vorauszugehen haben (vgl. S. 71. Abs. 6). Überdies müssen die graphischen und sonstigen Arbeiten, die für die betr. Fachschule lehrplanmässig sind, vorgelegt, bez. ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Die Fachprüfung zerfällt in eine praktische und in eine theoretische Abteilung. In der Fachgruppe für Chemie hat der Kandidat eine chemisch-technische Arbeit auszuführen, in den übrigen Abteilungen ein Elaborat auf Grund einer ihm gestellten Aufgabe zu machen.

Die Fachprüfungen können das ganze Jahr mit Ausnahme der Ferien abgehalten werden.

[Geschichte der

Kais. Königl. Technische Hochschule zu Brünn.

(Elisabethplatz 2.)

Eröffnet am 14. Januar 1850.

In Brünn eine technische Lehrschule zu errichten, war bereits 1751 beabsichtigt. Dieser Plan gelangte ebensowenig zur Ausführung, wie der weitere, nach 1788 gefasste, die technischen Studien mit der philosophischen Fakultät der Mährischen Universität in Verbindung zu bringen. Auch die Absicht der Stände, eine vollständige technische Lehranstalt ins Leben zu rufen, wie sie 1834 von der k. k. Ackerbaugesellschaft für Mähren nach Übernahme des Franz-Museums mit seinen reichen naturwissenschaftlichen Sammlungen beantragt worden, ging zunächst wenigstens nicht in Erfüllung. Vielmehr wurde der technische Unterricht an die Ständische Akademie verwiesen, als dieselbe 1843 endgiltig nach Brünn zurückverlegt wurde. Bereits seit 1725 bestand diese ständische Akademie neben der Universität in Olmütz einzig für den Adel, um in Ergänzung zu dessen Universitätsstudien ritterliche Übungen und Sprachen zu pflegen. Neben den gymnastischen Übungen wurde nun-

mehr an genannter Akademie Unterricht erteilt über die bürgerliche Bau- und Feldmesskunst, Architektur und Situationszeichnen, Mathematik, Italienisch, Französisch, Tschechisch.

Am 20. Nov. 1847 erfolgte die Genehmigung der Bitte der Landstände um Errichtung einer eigenen technischen Lehranstalt. Der Organisationsentwurf der „technischen Lehranstalt“ zu Brünn wurde von dem Kaiser am 13. Sept. 1849 genehmigt. Die feierliche Eröffnung fand am 14. Jan. 1850 statt. Nach dem genehmigten Organisationsentwurf zerfiel die Anstalt in eine technische und eine kommerzielle Abteilung. Beide Abteilungen wurden von einem Direktor geleitet; 12 Professoren, 3 Nebenlehrer und 2 Assistenten bildeten das Lehrpersonal. Die Aufnahme der ordentlichen Hörer erfolgte in der Regel nach gut zurückgelegter Realschule oder einem Gymnasium. Die Wahl der Lehrfächer war freigestellt.

Da die Mietsräume sich bald als nicht entsprechend erwiesen, bewilligte das Ministerium die Mittel zu einem neuen Lehranstaltsgebäude, dessen Eröffnung am 6. Okt. 1860 statthatte.

1864 wurde ein Unterrichtsrat ins Leben gerufen, dessen Mitglieder der Ansicht zuneigten, dass die technischen Lehranstalten nach dem Prinzipe von Fachschulen reorganisiert werden müssten, wogegen der Lehrkörper wie die Lernenden in Eingaben an die Regierung sich aussprachen. Die Allerhöchste Anordnung einer Reorganisation erfolgte erst 1866; 1867 bildete sich ein Beratungskomitee, dessen Lehrplanentwurf 1867 die Kaiserl. Genehmigung erhielt. Der Unterricht war verteilt auf Fachschulen, eine Maschinenbauschule, eine Chemisch-technische Schule, Spezialkurse für Werkmeister, für berg- u. hüttenmännische Fachstudien, für kaufmännische Wissenschaften. Diese Organisation erwies sich als verfehlt.

1870 wurde ein neues Organisationsstatut genehmigt, nach welchem an dem „K. k. technischen Institute“ zu Brünn die 3 Fachschulen bestanden: für Strassen- und Wasserbau, für Maschinenbau, für technische Chemie, und eine vierte oder Allgemeine Abteilung.

Am 4. Mai 1873 erhielten die derzeit in Kraft stehen-

den Grundzüge der Organisation der neuen „K. k. technischen Hochschule“ zu Brünn mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates Genehmigung.

Bibliothek.

Bibliothek u. Lesezimmer sind geöffnet: in der Zeit vom 14. Okt. bis 14. April an den Nachmittagen aller Werktage, mit Ausn. der Donnerstage; v. 15. April bis 14. Juli von 3—6 nachm., ferner an allen Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 9—12 vorm. u. in der Zeit vom 15. Juli bis 14. Okt. jeden Dienstag u. Freitag von 9—12 vorm. — Ferialtage sind: vom 24. Dez. bis 1. Jan.; die letzten zwei Faschingstage und Aschermittwoch; vom Gründonnerstag bis Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag u. -montag u. am Fronleichnamsfeste.

Sonstige Ak. Sammlungen.

Sammlungen f. darst. Geometrie, Mechanik, Physik, Geodäsie, Mineralogie u. Geologie, Techn. Warenkunde, Zoologie u. Botanik, einschl. Institutsgarten, Mechan. Technologie, Hochbau-, Wasserbau- u. Meliorationswesen.

Sammlgen f. Strassen- u. Eisenbahnbau, Brückenbau.

Sammlgen f. Maschinenbau, Theoret. Maschinenlehre u. Maschinenkunde; Landwirtschaftslehre.

Laboratorium der allgem. Chemie u. der chem. Technologie.

Akademische Verbindungen und Vereine.

Corps: Ö. C. Ph. V. Marchia, anfänglich, am 13. Okt. 65 als Vb. mit Corpstendenzen Hilaria gegr. 71 dieser Name in Marchia umgewandelt. 12. März 74 erklärte Marchia sich zum Corps. Gehört seit Dez. 92 zum Lokal-Verband des öst. Corpsphilisterverbandes. Streng konservativ. Komment: Münchener Korbschläger. Bf.: grün-weiss-rot. Ff.: grün-rot. Chargen: ✕, ✕✕, ✕✕✕. Im Kartell mit Alemannia-Wien, in Freundschaftsbeziehgen mit den Corps Suevia-Prag (früher auch mit Joanea-Graz) u. mit Fidelitas-Wien angebahnt. Die

A. H. A. H. des aufgeflogenen Corps Austria-Brünn wurden als A. H. Marchiae in den Verband dieses Corps aufgenommen.

Burschenschaften: Arminia. Gegr. 4. Nov. 62 als Ak. Vb. Teutonia; seit 17. Juli 65 B.; aufgelöst 19. März 74; wieder konstit. als Brünner B. am 23. April 74; aufgelöst als solche Aug. 75; wieder konstit. als „Brünner B. Arminia“ 15. Dez. 75. F.: schwarz-rot-gold. Grundfarbe: kirschrot. Im Freundschaftsverh. m. d. A. D. B. (Allgem. Deutsch. Burschenbund) Burschenschaften. Bibliothek: 2150 Bde. Im Lesezimmer: 12 Zeitschriften. — Libertas. Gegr. 19. Juni 84. F.: blau-weiss-gold m. blauen Kappen. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland.“ — Moravia. Gegr. 29. Okt. 59. F.: rot-weiss-rot. Okt. 62 ging aus Moravia die Teutonia hervor, welche beide in Kartellverband traten. 18. Jan. 66 erklärte sich Moravia zur B. und verblieb als solche bis zu ihrer Sistierung 23. Juli 70. 6. März 74 die Landsmannschaft Moravia von Mitgl. der Teutonia rekonst. F.: blau-rot-gold. W.: „Aus Burschentreu und Burschenehr baut sich der Freiheit Tempel auf.“ Bis 84 war die Kouleur progressistisch. Okt. d. J. erklärte sie sich bedingt konservativ, worauf sie 86 streng konservative deutsch-nationale B. wurde mit Beibehaltung der F. und des W. (Moravia ist seit Ferien 91 u. Libertas lt. B. C. Beschl. v. 9. Dez. 91 susp.)

Deutsch-ak. Vb.: Franconia. Deutsch national, streng konservativ. Gegr. 10. Apr. 92. F.: schwarz-weiss-blau auf weissen Bummlern. W.: „Gladius ultor honoris.“ Chargen: ×, ××, ×××. Die Vb. beabsichtigt mit Moravia eine Fusion unter Beibehaltg der Tendenzen der Franconia, und den Namen Franko-Moravia anzunehmen.

V. deutscher Techniker Sudetia. Gegr. 80 als Brünner Technikerklub. 84 Deutscher T.-Kl. Seit 17. Juni 92 V. d. T. Sudetia. Strengst deutschnational. W. V., Kartell: V. d. Stud. aus Nordmähren (d. ak. V. Sodalitas) in Wien seit 9. Jan. 92. F.: rot-gold-blau auf oben schwarzem, unten goldenem Grunde. Waffe: Säbel. — **Ak. Gesangs-V.** Gegr. 90. Zweck: Pflege des deutschen Liedes (mehrstimmiger Männergesang) u. Förderung des musikalischen Sinnes unter den Brünner Hoch-

schülern. F.: rot-weiss m. Goldsaum. — **Techniker-Unterstützungs-V.** Vgl. S. 78. — **Ak. Lese-V.** Zora.

Erlass, Stipendien und Unterstützungen.

Erlass. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und gutem durch Fortgangszeugnisse erwiesenen Studienerfolg können ordentl. Hörer von Entrichtung des Unterrichtsgeldes, ebenso wie von Entrichtung der Laboratoriumstaxe ganz oder zur Hälfte befreit werden. — Bei ausserordentlichen Hörern Befreiung nur im Falle vorzüglichen Studienerfolges. — Befreiung jener, die aus Mittelschulen (Ober-Realschule, Ober-Gymnasium) kommen, gewöhnlich erst nach Ablauf eines Studienjahres, in Ausnahmsfällen auch schon früher auf Grund der an der Mittelschule erworbenen Zeugnisse. Fortgenuss der Befreiung bei o. Hörern geknüpft an den Nachweis guten Studienerfolges vom Vorjahre (in Unterrichtsgegenständen, deren wöchentliche Stundenzahl mindestens 10 beträgt). — Für das Studienjahr, in dem die immatr. Studierenden den Präsenzdienst als Einj.-Freiwillige ableisten, ist kein Unterrichtsgeld zu entrichten. — Befreiungsgesuche längstens bis 15. März bez. 15. Okt. an Professoren-Kollegium zu richten. — Genanntes Kollegium kann rücksichtlich der Taxe für Absolutorien teilweise oder gänzliche Befreiung eintreten lassen. Einfliessende Taxen dieser Kategorie werden zur Unterstützung fleissiger und hilfsbedürftiger Techniker verwandt.

Stipendien, ausschliessl. für Studierende bestimmt:

2 Kaiser-Franz-Joseph-Goldstipendien zu 300 fl. für die Dauer der lehrplanmässigen Studienzeit. — 3 Freiherr v. Rothschildsche Stip. zu 210 fl. — 8 Landesstip. zu 105 fl. u. 10 desgl. zu 200 fl. für die Dauer von 6 Sem. — 1 Freiherr v. Herringsches Stip., jährl. 50 fl. für die Dauer der lehrplanmässigen Studienzeit. — 2 Brünner Gemeindestip. zu 105 fl. für die Dauer der lehrplanmässigen Studienzeit u. 12 desgl. zu 200 fl. — 5 Staatsstip. zu 200 fl. u. 2 zu 300 fl. auf 2 Studienjahre zu weiterer Ausbildung auf dem Gebiete der allg. Chemie u. chem. Technologie. — 2 Stip. der ersten mährischen

Sparkasse in Brünn zu 150 fl. — 1 Leopold v. Hauptsches Stip. jährl. 138 fl. für die Dauer der lehrplanmässigen Studienzeit. — 8 Stip. der Industriellen Mährens zu 180 fl. — 1 Kaiser-Franz-Jubiläums-Stip. der Handels- u. Gewerbekammer in Olmütz, jährl. 100 fl.

Ausserdem ist den mit nachfolgenden Stip. beteiligten Stud. die Betreibung ihrer Studien an der Hochschule Brünn gestattet: je 2 Ärarialstip. zu 210 fl. für Stud. aus Dalmatien, Istrien u. aus Vorarlberg; 2 tirolisch landschaftl. Stip. von je 300 fl. für tirolische Jünglinge; 5 kroatische Stip. zu 500 fl.

Die k. k. Statthaltereien als Stiftungsbehörden der Studenten-Stiftungen sind ermächtigt, Kumulierungen für Hörer der Hochschulen bis zum Maximalbetrage von 400 fl. zu genehmigen; für Kumulierungen über diese Beträge ist Zustimmung des Ministeriums einzuholen. Staatsstipendien sind bei vorkommender Kumulierung den eigentlichen Stud.-Stip. gleichzuhalten.

Zum Zwecke der Erlangung des Diplomes, bez. der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen kann der Genuss eines Stip. über die ordnungsmässige Studienzeit hinaus zugestanden werden. Der nach Vollendung der lehrplanmässigen Studien für ein folgendes Jahr zugestandene Jahresbetrag ist alsdann in 3 gleichen Raten auszufolgen, die das Bestehen der einzelnen Abschnitte, in welche die Prüfung zerfällt, zur Voraussetzung haben. — Die immatr. Einj.-Freiwilligen verbleiben während ihres ersten Präsenzjahres im Genusse der ihnen verliehenen Stip. Für Verleihung, Fortbezug und Entziehung der Stip. kommt bei Einj.-Freiwilligen die der Militärdienstzeit unmittelbar vorangehende Studienperiode in Betracht. Stipendisten, die den Präsenzdienst als Einj.-Freiwillige erst nach Beendigung der Studien ableisten, bleibt das Recht auf den Bezug eines Jahresbetrages ihres Stip. für den Fall der Ablegung der strengen Prüfungen, bez. der Prüfung für das Lehramt an Gymnasien u. Realschulen gewahrt.

Ferner besteht a. d. T. H. seit 24 Jahren ein Techniker-Unterstützungs-V., dessen Stammvermögen mit Okt. 92 24 000 fl. Ö.W. betrug. Ausserdem verwaltet derselbe die Kaiser-Franz-Josefs-Jubi-

läumsstiftg., die im Vorjahre einen Barbetrag von 274 fl. 46 kr. u. eine Papierrente von 500 fl. aufwies, sowie einen 1887 gegr. Exkursionsfonds, der auf 720 fl. 91 kr. angewachsen ist. Genannter Verein gewährt unbemittelten Stud. regelmässige Unterstützungen (3—6 fl. monatl.), als auch Freitische (15—30 Speisemarken den Monat) und Freiwohnungen (13) im Techniker-Heim. In ausserordentl. Fällen werden Beiträge zur teilweisen oder gänzlichen Bezahlung des Unterrichtsgeldes, der Laboratoriumstaxen und zur Bestreitung der mit wissenschaftlichen Exkursionen verbundenen Auslagen, sowie unverzinsliche Darlehen gewährt. Gewährt wurden (91/92): regelmäss. Unterstützungen an 44 Hörer 915 fl. 40 kr. bar u. an 20 Hörer 2853 Speisemarken (= 651 fl. 59 kr.); an ausserordentl. Unterstützungen 398 fl. 50 kr.; Ausgaben f. d. Technikerheim 679 fl. 85 kr. Demnach hat der Verein im Stud.-J. 91/92: 2645 fl. 34 kr. für seine humanitären Zwecke verausgabt, wozu noch 110 fl. an unverzinsl. Darlehen kommen.

Preisaufgaben

werden überhaupt nicht gestellt.

Prüfungen.

Vgl. das über die Fortgangs-, strengen (Diplom-) u. Staatsprüfungen bei dem „Allgemeinen“ S. 6 ff. Gesagte.

L Geschichte der

Kais. Königl. Technische Hochschule zu Graz.

(Rechhauerstrasse 18.)

Errichtet am 26. März 1814.

Erzherzog Johann überreichte 1809 dem Kaiser Franz eine Schrift mit dem Antrage, zu Graz ein Museum zu errichten, in dem über naturwissenschaftliche

Fächer und Technologie Unterricht erteilt werden sollte. Obwohl die Stände Steiermarks gern bereit waren, die Kosten zu übernehmen, wurden in Folge der Kriege erst 1810 die Lehrkanzlei der Chemie mit Laboratorium, Technologie und Botanik mit einem botanischen Garten, die übrigen Kanzeln mit den zugehörigen Sammlungen systemisiert. Kaiser Franz genehmigte, dass das Institut den Namen „Joanneum“ führen dürfe.

Am 26. März 1814 vollzog man die Eröffnung, obschon die Vorlesungen bereits 1812 begonnen hatten. An Sammlungen bestand, dank den grossherzigen Schenkungen des Erzherzogs und des Grafen v. Sauran, eine Mineraliensammlung, eine botanische, zoologische, ökonomische, physikalisch-chemische, eine Sammlung von Modellen, Maschinen, mechanischen Präparaten, Maschinenzeichnungen, ein Industriekabinett, eine Bibliothek (40000 Bde), mit der 1818 eine Leseanstalt und später eine Landwirtschaftsgesellschaft verbunden wurde. 1827 wurde ein Studiendirektor ernannt. 1836 bestanden am Joanneum folgende Lehrkanzeln: 1. naturhistorische: Mineralogie; Botanik; Zoologie; 2. technische: Landwirtschaft; Chemie und Physik; technisch-praktische Mathematik; Hüttenkunde (letzteres Fach später nach Bergakademie Leoben verlegt). Erst 1841 wurde ein vollständiger Lehrplan vorgelegt, 1844 die Vorlesungen ergänzt und die Aufnahmebestimmungen festgestellt, auch eine vorbereitende Realschule errichtet, die jedoch 1858 abgetrennt wurde. 1844 besass das Joanneum als technische Schule 4 Studienabteilungen, die umfassten: 1. die naturhistorischen, 2. die mathematisch-technischen, 3. die physikalisch-technischen, 4. die speziellen technischen Lehrgegenstände. Die Aufnahme erfolgte nach gut zurückgelegter Realschule, die Wahl der Gegenstände war im allgemeinen frei. 1845 waren die Professoren im Range jenen von Wien und Prag gleichgestellt. Erst 1847 ward eine Lehrkanzel für Baukunde errichtet; die Baukunst wurde von 1852 an in 2 Kursen gelehrt. 1848 wurde Lernfreiheit eingeführt und der Prüfungszwang aufgehoben. Es wurde kein Unterrichtsgeld gezahlt.

Am 18. Oktober 1864 erfolgte die Allerhöchste Sanktion der neubegründeten Steiermärkischen Hochschule,

deren Einrichtung der bereits 1861 angestrebte Fachschulunterricht zu Grunde lag. Der Lehrkörper wählte jährlich einen Direktor. Von 1865—72 waren die Unterrichtsfächer in eine allgemeine Klasse und in 4 Fachschulen für das Ingenieurwesen, den Maschinenbau, die chemische Technik und für Land- und Forstwirtschaft, in 2 Spezialkurse für Geometer und Wiesenbaumeister, endlich einen 3jährigen Vorkurs für Berg- und Hüttentechniker verteilt, die Aufnahmebedingungen verschärft.

Eine wesentliche Änderung erfolgte durch das vom Steiermärkischen Landtage am 10. Oktober 1871 genehmigte und vom Kaiser am 12. April 1872 sanktionierte organische Statut für die „landschaftliche technische Hochschule am Joanneum zu Graz." Von da an erst wurde dem Unterrichte das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde gelegt und als ordentliche Hörer nur solche mit gutem Maturitätszeugnis aufgenommen. 1874 wurde auch diese landschaftliche Hochschule in die Staatsregie übernommen und führt nun den Titel: „k. k. technische Hochschule zu Graz."

Bibliothek.

Bibliothek u. Lesezimmer sind täglich geöffnet, mit Ausn. der Sonn- u. Feiertage, im W.-Sem. von 9—11 vorm. u. 4—7 nachm., im S.-S. von 9—11 vorm. u. 3—6 nachm. Während der Ferien ist die Bibliothek an 2 Wochentagen auf je 3 Stunden geöffnet. Diese 2 Tage richten sich nach den Bibliothekstagen an der Universität, so dass, wenn die eine geschlossen ist, die andere geöffnet ist. In die Herbstferien fällt auch gewöhnlich die Staubreinigung, welche 8—10 Tage beansprucht. Geschlossen ist die Bibliothek der technischen Hochschule am Geburtstag des Kaisers, vom 24. Dezember bis einschliesslich 1. Januar, vom Mittwoch der Charwoche bis Dienstag nach Ostern.

Sonstige Ak. Sammlungen.

Die zoolog., mineralog., botan., maschinenbautechn., mech.-technolog., chem.-technolog., physikal., landwirt-

schaftl., forstwirtschaftl., Baumaterialien-Sammlg. u. Modellen-Sammlg.

Jede Lehrkanzel besitzt eine eigene Handbibliothek, auf die betr. Disziplin bezügl. Zeichnungen, Photographien u. Lehrmittel u. s. f., sowie Modelle in teils grösserem, teils kleinerem Umfange.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger für Burschenschaften u. Corps. Säbel für die übrigen Verbindungen.

Corps: Joanea. Gegr. 9. Nov. 61. Bf.: grün-gold-rot. F. grün-rot. W.: „Für Heimat, Burschenwohl und Ehr' tönt unser Lied, blinkt unsre Wehr." Waffenspruch: „Gladius ultor noster." Chargen: ×, ××, ×××. Freundschaftsverhältnis: Corps Schacht der Berg-Akademie in Leoben als Kompromisscorps.

Burschenschaften: Grazer Ak.-techn. B. Allemannia. Gegr. 17. Mai 71 als Landsmannschaft. Tendenz: konservative B. (seit Mai 81). Gehört dem Grazer Lokal-D. C. und dem L. D.-C. an. F.: blau-silber-schwarz. M.: meergrün m. silb. P. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland." Chargen: ×, ××, ×××, ××××. Offiz. Verkehrsverhältnis mit der Wr. ak. B. Silesia. — Grazer Burschenschaft Cheruskia. Gegr. W.-Sem. 90/91. Tendenz: Seit Anbeginn deutschnational, streng konservativ. F.: violette M., rot-weiss-goldenes Band. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland." Charge: ×, ××, ×××.

Ak.-Techn. Ferialverbindungen: Carniola. Krainer deutsche Hochschüler. Gegr. Laibach 18. Dez. 84. Deutschnational, antisemitisch. B.: schwarz-rot-gold auf blauem Grunde. M.: blau, m. schw.-r.-g. Fassung. Chargen: ×, ××, ×××, ××××, ×××××. — Ferial-Vb. Germania. Untersteierische deutsche Studenten. Gegr. 25. März 85. F.: schwarz-rot-gold auf hellblauem Grunde. Hellblaue M. m. schw.-r.-g. Bande. Chargen: ×, ××, ×××, ××××.

V. deutscher Techniker (W. C.).

Raetogermania, ak. techn. Landsmannschaft (Tiroler u. Vorarlberger). Seit Gründung — 3. Dez. 86

als Tischgesellschaft — deutschnational, U. S. Okt. 87 Gesellsch. deutscher Tiroler Hochschüler. Febr. 89 Verein; Jan. 91 Verbindg.; Jan. 92 konservativ. Juni 92 Landsmannschaft. Bd.: weiss-rot-schwarz, Goldgrund. M. (seit Jan. 92): rosa. W.: „Freiheit, Ehre, Vaterland!“ — Tauriska (W. C.). Vb. deutscher Kärntner Studenten. Gegr. 28. Nov. 88. Auf nationaler Grundlage stehende freischlagende Finkenverbindung; U. S. Bd.: schwarz-rot-gold m. weiss-rotem Rande. In Kartell mit Cruxia-Leoben u. Philadelphia-Wien.

Allgemeine Vereine: Deutscher Turn-V. bei den Hochschulen in Graz. — Deutscher Lese-V. a. d. Grazer Hochschulen. Sammelpunkt d. ges. deutschen Studentenschaft d. Un. u. d. T. H. Gegr. 68. Bietet den Mitgl. in den Vereinsräumlichkeiten 200 bis 300 Zeitschr. u. reiche Bücherei. — Deutscher Studenten-Kranken-V. — Techniker Alpenklub. — Ak.-techn. Radfahr-V. (Verbands-V. d. Steier. Radf.-Gauverbandes). Gegr. 87. F.: grün-weiss-grün. Rennbahn u. V.-Haus: gegenüber d. Industriehalle.

Vereine Andersnationaler: Ak. lit. geselliger V. Hrvatska. Gegr. 75. O. Mitgl. nur ak. Bürger kroat. Nationalität. Abzeichen: kroat. Trikolore rot-weiss-blau m. Inschr. Hrvatska in gold. Lettern auf weissem Felde. V. besteht nicht bloss f. Techniker, sondern f. jede Hochschule. — Unione Accademica Italiana. — Akad. Poln. Ognisco. Gegr. 86 zur Pflege d. poln. Litt. u. d. Kollegialität unter poln. Hochschülern in Graz. Abz.: rot-weisses Bd. Bibl. üb. 500 Bdn.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Erlass. Die von Oberrealschule oder Obergymnasium übertretenden bedürftigen Studierenden können auf Grund eines vorzüglichen Maturitätszeugnisses und bes. günstiger Noten rücksichtlich des Fleisses und der Sitten von dem ganzen Unterrichtsgelde befreit werden. Bedürftige Studierende können auf Grund guten Studienerfolges und tadellosen sittlichen Verhaltens von dem ganzen Unterrichtsgelde befreit werden. — Für Hörer des III. Jahrganges ist das Zeugnis der I. Staatsprüfung als Nachweis der Studienerfolge vollständig ausreichend.

Die Befreiung von der Hälfte des Unterrichtsgeldes kann gewährt werden, wenn den vorstehenden Bedingungen annähernd entsprochen wird. Insbesondere auch dann, wenn eine nicht mehr als einjährige Unterbrechung der Studien unter berücksichtigungswürdigen Verhältnissen stattgefunden hat.

Stipendisten können bei Erfüllung vorstehend angeführter Bedingungen vom Unterrichtsgelde ganz oder zur Hälfte befreit werden.

Die ganze oder halbe Befreiung vom Unterrichtsgelde gilt für die Dauer des Studienjahres. Hörer, die im Sommersemester neu eintreten, können vom Unterrichtsgelde befreit werden, wenn sie die für die Befreiung erforderlichen Bedingnisse nachweisen. Unter denselben Bedingungen kann auch die ganze oder die halbe Befreiung der Taxe für die Benützung eines chemischen Laboratoriums gewährt werden.

Ausserordentliche Hörer und Gäste können nicht befreit werden.

Das Gesuch um die ganze oder halbe Befreiung ist an das Professoren-Kollegium zu richten und in der Kanzlei spätestens am 15. Oktober beziehgsweise 7. März zu überreichen.

An Stipendien sind zu verleihen:

Kaiser Franz Joseph-Gold-Stip. 2 Stip. zu 300 fl. in Gold zu verleihen von dem Kaiser. — Steierm. landschaftl. Kaiser Franz Joseph I. Stip. 2 Stip. zu 300 fl. für in Steiermark geborene Hörer, zu verl. durch Statthalter in Steiermark. — Ein•Staatsstip. zu 400 fl. für einen Hörer zur weiteren Ausbildung in der Chemie, zu verl. durch Ministerium f. Kultus u. Unterricht. — Hermann Holdsches Studenten Stiftgsfonds Stip. 2 Stip. zu 150 bez. 100 fl. für arme würdige Steiermärker Hörer, zu verl. durch Statthalterei in Steiermark. — Dgl. das Josef Maiffredysche Stip. zu 200 fl. — Tirolisch-landschaftliches Stip. 2 Stip. zu 300 fl. für tirolische Jünglinge gegen die Verpflichtung dortlands 10 Jahre Dienste als Techniker zu leisten; zu verl. durch Tirolischen Landesausschuss. — Peter Schaffersche Stiftung. 1 Stip. zu 230 fl., zu verl. durch Steiermärkischen Landesausschuss. — Leopold Colnhuber-

sches Stip. 1 Stip. zu 250 fl. für mittellose Studenten aus Triest, zu verl. durch Statthalterei Triest. — Polytechnisches Staatsstip. 2 Stip. zu 210 fl., für Studierende aus Istrien, Görz, Gradiska, zu verl. durch Statthalterei Triest. — Ober-Österr. landschaftl. Stip. 2 Stip. zu 210 fl. für Ober-Österreicher, zu verl. durch Oberösterr. Landes-Ausschuss. — Dalmatisch. Ärarial-Stip. 2 Stip. zu 210 fl. für Stud. der Bauwissenschaft, zu verl. durch Statthalterei Zara. — Stip. des Sparcassa-Vereins in Laibach. 4 Stip. zu 150 fl. für geborene Krainer, zu verl. durch Sparkasse Laibach. — Kärntner landschaftl. Stip. 2 Stip. zu 157,50 fl. für kärntnische Stud., zu verl. durch Landes-Ausschuss in Kärnten. — Stip. der Handelskammer in Triest. 1 Stip. zu 150 fl. für einen Stud. des Ing.-Faches. Gebürtige Triestiner haben Vorzug; zu verl. durch Handelskammer in Triest. — Croatische Stip. aus dem Bildungs- u. Erziehungsfonde der ehemaligen Militärgrenze. 2 Stip. zu 400 fl. für im Grenzgebiet geborene und dahin heimatszuständige Stud. des Baufaches gegen Verpflichtung, dortlands doppelt so viele Jahre Dienste zu leisten, als der Stipendiengenuss währte; zu verl. durch croat. slavon. dalmatin. Landesregierung. — Aus demselben Fonde geniessen mehrere Hörer der h. o. Hochschule aus Croatien-Slavonien Unterstützungen in verschiedener Höhe. — Profess. Emil Koutnyscher Stiftungspreis. Gegen 70 fl. für Hörer der Ing.- oder Maschinenbauschule, oder für einen keiner Fachschule angehörenden Kandidaten des Lehramtes der darst. Geometrie vom 2. Jahre an; zu verl. durch Prof.-Kollegium. — Der Unterstützungsverein in Graz gewährt aus der Gräflich Meranschen Stiftung: 1 Stip. zu 100 fl.; aus der Freiherrlich Sesslerschen Stiftung: 1 Stip. zu 25 fl. für einen bedürftigen u. würdigen Stud. aus Ober-Steiermark; aus der Gräflich Gleispachschen Stiftung: 1 Stip. zu 50 fl.; aus der Gräflich Wurmbrandtschen Stiftung: je 1 Stip. zu 25 fl., aus der Peter v. Reininghausschen Stiftung: 1 Stip. zu 25 fl., ferner 2—3 Subventionen des Unterstützungs-Vereins zu 20—25 fl.; endlich aus der unter

dem Protektorat Sr. Exc. Dr. Carl von Stremayer stehenden Freitischstiftung freien Mittagstisch für eine grössere Anzahl von Stud. (im Stud.-Jahr 92/93: 5563 Freitischmarken an 31 Studierende). Vom Unterstützungs-Verein u. von Behörden werden ferner anlässl. der Exkursionen jährl. Unterstützungen gewährt. Der Unterstützungs-Verein gewährt endlich Unterstützungen: an Geld, in unbestimmter Höhe; durch geschenkweise Überlassung von Zeichnen-Requisiten; durch leihweise Überlassung von Büchern. — Stip., deren Genuss an keine bestimmte Studien-Anstalt und an kein bestimmtes Studienfach gebunden ist, gelangen jährlich in grösserer Anzahl auf dem schwarzen Brette zur Ausschreibung.

Deutscher Studenten-Kranken-Verein. Gegr. 15. Mai 72. Zweck: Pflege seiner erkrankten und Beerdigung seiner verstorbenen ordentl. Mitglieder. Art der Pflege: ambulatorische, häusliche, Spitalspflege. Ordentl. Mitglieder sind die an der Hochschule Immatrikulierten während der Dauer der Inskription. Über Aufnahme von Hörern als ord. Mitgliedern entscheidet Ausschuss. Jahresbeitrag 1 fl. wer denselben vor 16. Nov. leistet; später 2 fl. Aufnahmegebühr 1 fl. Rechte: ärztliche Hilfe, Medikamente, Spitalspflege bis zu 3 unter Umständen mehr Monaten.

Preisaufgaben

werden seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gegeben. Vor Jahren wurden solche gestellt, nachher aber, mangels Bewerber, nicht mehr ausgeschrieben.

Prüfungen.

Vgl. das über die Fortgangs-, strengen (Diplom-) u. Staatsprüfungen bei dem „Allgemeinen“ S. 70 ff. Gesagte.

[Geschichte der

Kaiserl. königl. deutsche technische Hochschule in Prag.

(I. Hussgasse, früher Dominikaner-G. 5.)

Eröffnet mit dem Stud.-J. 1806/7
am 10. Nov. 1806.

Die Anfänge des „ständisch-polytechn. Instituts“, der nunmehrigen k. k. techn. Hochschule in Prag reichen bis 1705. Christian Jos. Willenberg überreichte in diesem Jahre an Josef I. ein Gesuch, worin er des Nutzens erwähnt, der durch Einführung des Unterrichtes in der Fortifikations-Ingenieurkunst gestiftet werden könnte. Aber erst am 9. Nov. 1717 wurde von den böhmischen Ständen die Ingenieur-Professur errichtet und die Eröffnung der Ingenieur-Schule im ganzen Lande verlautbart. 1789 machte Gerstner, ein mit den mathematischen und naturhistorischen, ebenso wie mit den Gewerben vertrauter Mann, Vorstellungen über die Gründung einer grossartigen techn. Bildungsanstalt nach dem Muster der Pariser. Er schlug einen elementaren und einen höheren Kurs vor; für den höheren Kurs sollte eine eigene Anstalt, das „polytechnische Institut“ gegründet werden. Mittelst Hofkanzleidekrets vom 14. März 1803 erfolgte durch Franz I. die Genehmigung zur Errichtung des polytechn. Instituts, allerdings nicht in dem Umfange des Gerstnerschen Projekts; zugleich wurde Gerstner Professor für Mechanik und mit der Leitung betraut. Das Institut hing mit der Universität zusammen. Die Professoren wurden der philosophischen Fakultät derselben einverleibt. Ein Lehrplan wurde entworfen und darin als Zweck des Institutes die Emporbringung der vaterländischen Gewerbe durch wissenschaftlichen Unterricht bezeichnet. Am 10. Nov. 1806 wurde das Institut eröffnet, 106 Studierende waren erschienen. Schon 1807 dachte man an Reorganisationen. 1812 wurde eine Lehrkanzel für Landwirtschaft mit dem techn. Institute vereinigt. Die Aufnahmebedingungen waren anfangs sehr gering gestellt. Unterrichtsgeld wurde nicht bezahlt.

1815 wurde das technische Institut von der Universität getrennt und zu einer mit der Universität parallelen Anstalt erklärt. Gerstner strebte auch eine Verbindung der Schule mit der Praxis an, sowie strenge Staatsprüfungen. Nachdem schon 1822 die gesamte Mineralogie (Geognosie einschl.) eingeführt worden, wurde Gerstners Vorschlägen entsprechend der Unterricht ausgedehnt auf Projektion, Skiagraphie, Perspektive, Landwirtschaft und Kupferstechkunst. Dagegen wurde die Rechtswissenschaft u. höhere Mathematik ausgeschlossen. 1846 kam Stenographie und italienische Sprache hinzu.

1848 wurde die Lehr- und Lernfreiheit proklamiert; zugleich erliess das Unterrichtsministerium vorläufige Anordnungen über die Habilitierung der Privatdozenten, jenen mit der Universität gleich. Um die Prüfungsverhältnisse zu regeln, sprach sich der Lehrkörper für Einführung von teils Staats-, teils strengen Prüfungen aus, um ein techn. Doktorat zu schaffen. Von 1850 wurden Vorlesungen über höhere Mathematik, darstellende bez. beschreibende Geometrie, analytische Chemie und Paläontologie eingeführt. Es folgten Trennungen mehrerer Lehrkanzeln, sowie Vermehrung der Vorlesestundenzahl. Die tschechische und englische Sprache wurde gelehrt. 1851 Errichtung eines vorbereitenden Jahreskursus für in Jahren Vorgerückte. 1855 verband man mit der Lehrkanzel für Chemie eine agrikulturchemische Station.

1863/64 wird der Unterricht neben der deutschen in tscheschischer Sprache und nach Fachschulen getrennt erteilt. 1868/69 wird für die zwei Landessprachen je ein räumlich getrenntes „Polytechnikum“ errichtet. 1874 neue Aufnahmebestimmungen, im wesentlichen gleich jenen bei den übrigen Techniken. — 1875 erfolgte auf Grund Landtagsbeschlusses die Übernahme beider technischer Hochschulen in die Staatsverwaltung. — 1878 wurde das Prüfungs- und Zeugniswesen geregelt, I. und II. Staatsprüfungen, Fortgangs- und Diplomsprüfungen eingeführt.

Durch Allerhöchste Entschliessung vom 26. August 1879 wurde gestattet, dass das deutsche polytechnische Institut zu Prag die Bezeichnung führe: „k. k. deutsche technische Hochschule“.

Bibliothek.

Die gemeinsame Bibliothek der beiden techn. Hochschulen u. das Lesezimmer sind tägl. geöffnet von 9—12 vorm. u. von 4—7 nachm. (mit Ausn. von Mittwoch wegen Reinigung). — In den Ferien ist dieselbe bloss von 9—12 vorm. geöffnet u. vom 1. bis mit 15. August geschlossen.

Sonstige Ak. Lehrmittelsammlungen.

S. f. Mathematik; f. darst. Geometrie; Physikal. Kabinett; f. Mineralogie u. Geologie; Zoolog. S.; S. f. Botanik.

S. f. Architektur (Bücher u. s. w.), Hochbau (Zeichnungen, Tafeln, Bauzeitungen u. s. w.); f. Freihandzeichnen; f. Modellieren.

S. f. Ing.-Wissenschaften; f. Geodäsie.

S. f. Mechanik u. Maschinenlehre; f. Maschinenbau, mit Einschl. einer Festigkeitsmaschine; f. mechan. Technologie.

S. f. allgem. u. analyt. Chemie; Chem.-technolog. S.

S. f. Bergbaukunde. — S. f. Warenkunde.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Schläger, wo keine andere Angabe.

Die folgenden Vereinigungen sind nicht rein technische, zählen aber Studierende der techn. Hochschule zu ihren Mitgliedern.

Corps: Ö. C. Ph. V. Suevia. Gegr. 25. Jan. 68 als polytechn. Vb. Corps seit 11. Mai 71, grün-weiss-gold. Ren.: gr.-w.-gr. Kappe: weiss. W.: „Einig treu, wahr frei!“ Waffenspr.: „Der Schläger unser Hort.“ Kartellcorps: Cimbria-Wien, ehem. Montania-Leoben. — Palaio austria. F.: schwarz-gelb. — In Prag besteht ein Lokalverband des „Österreichischen Corpsphilisterverbandes.“

Burschenschaften: Arminia. Gegr. 23. Nov. 79. F.: schwarz-weiss-blau. M.: blau. — Albia. F.: blau-weiss-gelb. — Ak. techn. Vb. Gothia. Gegr. 1. Mai

87. Freischlagend Säbel. F.: schwarz-weiss-gold. Weisse Mützen u. Stürmer. — Ghibellinia. F.: schwarz-rot-gold auf weissem Grunde. — Prager B. Teutonia. F.: schwarz-rot-gold m. roter bez. schw. Einfassg. M.: schwarz, p. rot. Gegr. 16. Dez. 76. Kartell: W. ak. B. Albia, Grazer B. Arminia. W.: „Für deutsches Wesen u. Wissen.“ Prinzip: Deutsch national.

Farbentragende Verbindungen: Deutsch-Ak. Vb. Austria. F.: schwarz-weiss-gelb. — Landsmannschaft Hercynia: Säbel. F.: rot-blau-gold.

Wissenschaftlicher Verein: Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Gegr. 8. Nov. 48. Bibl. 35000 Bde, 500 Ztgn. Sem.-Beitrag 2 fl. In eigenen Sektionen werden Litt. u. Kunst, Musik, Medizin, reale Wissenschaften, Jurisprudenz, Philosophie u. Schachspiel gepflegt.

Universitäts-Gesangverein Liedertafel der deutschen Studenten in Prag. Blaues Bd. m. silberner Lyra, blaue M. O. P. Kartell mit Akad. Ges.-V.V. zu Wien, Graz, Innsbruck, Paulus zu Leipzig u. Jena, Fridericiania in Halle a. S. (Ausübende Mitgl. können sowohl o. Hörer d. deutschen Un. als d. deutschen T. H. Prag sein.)

Turnerverbindung. Ak. Turnervb. Friesen.

National-Vereine. Ak. Ortsgruppe Prag des Deutschen Schulvereins in Wien (Ortsgr. N. 956). Gegr. 85. — Ak. Ortsgruppe des deutschen Böhmerwaldbundes.

Unterstützungsvereine s. S. 91 f.

Erlass, Stiftungen und Unterstützungsvereine.

Erlass. Die von der Ober-Realschule oder dem Ober-Gymnasium übertretenden bedürftigen Studierenden können vom ganzen Unterrichtsgelde befreit werden, wenn sie ein Maturitätszeugnis vorweisen, in dem neben einer besonders günstigen Sittennote die Mehrheit der obligaten Lehrgegenstände mit der Note vorzüglich belegt ist. — Die halbe Befreiung kann gewährt werden, wenn das Maturitätszeugnis in einem der obligaten Gegenstände die Note vorzüglich aufweist. — Stud.

können im Falle eines tadellosen sittlichen Verhaltens je nach Würdigkeit und Bedürftigkeit von dem ganzen Unterrichtsgelde oder dem halben befreit werden. Stipendisten können ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die ganze oder halbe Befreiung vom Unterrichtsgelde gilt für die Dauer des Studienjahres. Das Gesuch darum ist an das Professoren-Kollegium zu richten und in der Rektoratskanzlei spätestens bis Ende Oktober zu überreichen.

An der Hochschule sind folgende Stipendien zu verleihen:

Kaiser-Franz-Josef-Goldstip., 2 Stip. zu 300 fl. in Gold. Für die Studiendauer durch den Kaiser zu verleihen. — Adam Pollaksche Kaiser-Franz-Josef-Stiftung, 31,92 fl. für mittellose ordentl. Hörer, ohne Unterschied der Konfession. Wird abwechslungsweise Angehörigen beider techn. Hochschulen für die Studiendauer durch die k. k. Statthalterei über Vorschlag des Prof.-Kollegiums verliehen. — Johann-Geiling-Stiftung, 120 fl. Wird abwechslungsweise Angehörigen beider techn. Hochschulen verl.; spez. f. vorzügl. Hörer des Strassen- u. Wasserbaues; zu verl. durch k. k. Statthalterei über Vorschl. des Prof.-Kollegiums. — Gerstner-Stiftung, 1 Reisestip. zu 600 fl. f. vorzügl. Abiturienten der Hochschule; zu verl. auf 2 bis 3 Jahre durch Landes-Ausschuss von Böhmen auf Grund Vorschlages des Rektorates und Prof.-Kollegiums. — Stiftung für mittellose israelitische Techniker in Prag. 1 Stip. zu 50 fl. für die Studiendauer, zu verl. durch k. k. Statthalterei über Vorschlag des Prof.-Kollegiums. — Johann Hacker-Studenten-Stiftung. 1 Stip. zu 95 fl. zunächst für Angehörige der Familien Hacker u. Spitra, dann für ausgezeichnete, mittellose Hörer ohne Unterschied der Konfession. — Staatsstipendien (Prämien) im jährlichen Gesamtbetrag von 1400 fl. für besondere Leistungen im technischen Fache. (Vgl. Preisaufgaben.) Die Verleihung erfolgt über Vorschlag des Prof.-Kollegiums.

An Ak. Unterstützungsvereinen bestehen an der Hochschule:

Die Freitisch-Stiftung für fleissige, mittellose Hörer durch Verabreichung von Speisemarken (3 bis 6,

nach Würdigkeit). Diese Stiftung besteht aus einem Geschäftsleiter und einem Kassierer (Professoren) und einem Studenten-Ausschuss, welche dieselbe zu verwalten haben. Die Einkünfte bestehen aus den Zinsen eines Stammkapitals von gegen 5000 fl. aus Beiträgen der Studenten bei Inskription, dann der Gönner, und jener, die von den deutschen Gemeinden Böhmens im schriftlichen Wege eingesammelt werden. — Die Dr. Krombholtzsche Krankenbettstiftung für unentgeltliche Aufnahme im Krankenhause oder für ambulatorische Behandlung kranker Studierender, welche ordentl. Hörer und mittellos sind. — Verein Exkursionsfond der deutschen Hörer des Ing.- u. Maschinenbaues u. der techn. Chemie. Verwaltung und Verteilung von Unterstützungen erfolgt durch die Studenten-Ausschüsse der Fachschulen. — Unterstützungsverein für mittellose israelitische Techniker.

Preisaufgaben.

Die früher bestandenen Preisaufgaben für die vier Fach-Abteilungen bestehen seit mehreren Jahren nicht mehr. Vielmehr sind die bestandenen Preise in Prämien (Staatsstipendien) für vorzügl. Hörer umgewandelt worden. — Aus Staatsstipendien (vgl. S. 91) im Gesamtbetrage von 1400 fl. werden daher Prämien in der Regel zwischen 50 fl. und 100 fl. an solche Hörer gezahlt, die im Vorjahre eine besondere Leistung und hervorragende Einzelzeugnisse aus den obligaten Fächern nachweisen und mittellos sind. — Der Antrag einer für die Prämiierung eingesetzten Kommission unterliegt der Bestätigung des Kollegiums.

Prüfungen.

Wegen der Prüfungen siehe das bei dem „Allgemeinen“ S. 70 ff. Gesagte.

[Geschichte der

Kaiserl. Königl. Technische Hochschule in Wien.

(IV. Technikerstrasse 13)

Errichtet 15. Okt. 1815.

Schon 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Errichtung einer Zentralbildungsanstalt für Handel und Gewerbe in Wien anerkannt. 1810 übergab Prechtl den ersten Plan zur Errichtung dieses Institutes und von da an wurden Unterhandlungen gepflogen, die unter Freiherrn v. Stift zur Erstlingsgestaltung des „Polytechnischen Institutes“ führten. 1815 wurde mit Allerhöchster Entschliessung die Grundlage der endgiltigen Einrichtung des Institutes gesichert; am 6. Nov. dasselbe feierlich eröffnet. Nach Eröffnung wurden Vorlesungen über Chemie, Mathematik, Physik gehalten; etwa 50 Zuhörer besuchten selbe. 1816 ward die Lehrkanzel für Maschinenlehre, die mechanische Werkstätte errichtet, ausserordentliche Vorlesungen über Aräometrie bewilligt, sowie die ordentliche Besetzung der Technologie. Zugleich wurde eine getrennte Lehrkanzel für technische Chemie errichtet und mit einem Laboratorium ausgestattet. Am 19. Sept. 1817 erteilte der Kaiser dem Hauptorganisationsplan des polytechnischen Institutes Genehmigung. Ein Auszug dieses Statutes wurde in Druck gelegt; hiernach vereinte dasselbe in sich: I. eine technische Lehranstalt; II. ein Konservatorium für Künste und Gewerbe; III. einen Verein der Nationalindustrie. Das polytechnische Institut als Lehranstalt enthielt wiederum 2 Abteilungen, an denen alle jene Ausbildung finden konnten, die sich widmen wollten dem Maschinenwesen und der Praxis in Fabriken, dem Land- und Forstwirtschaftswesen, der Land- und Feldmesskunst, der Baukunst und den Bauwissenschaften. Die Vorlesungen waren unentgeltlich. In beiden Abteilungen fand akademische Einrichtung statt, die Prüfungen wurden am Ende jedes Jahres vorgenommen. Der Rang des Direktors und der Professoren der beiden höheren

Abteilungen des polytechnischen Institutes ist jenem des Direktors und der Professoren der philosophischen Fakultät der Universität gleichgesetzt.

Die Lehrkanzel Land- und Wasserbau wurde 1842 geteilt. 1844 ward das geometrische, Architektur- und Maschinenzeichnenfach, alsdann die beschreibende Geometrie und die Projektionslehre eingeführt. Das Jahr 1848 brachte schliesslich die Einführung der Lehrfreiheit. 1851 errichtete man ein Vorbereitungsjahr für ältere Leute. Von 1853 an wird ein Kollegiengeld entrichtet. Erst 1863 kam dem Professorenkollegium ein Auftrag der Regierung zu, ein Organisationsstatut zu entwerfen, welches am 17. Okt. 1865 die Kaiserliche Sanktion erhielt, wonach dem polytechnischen Institute der Karakter einer Hochschule gewahrt ist. Die kommerzielle Abteilung wurde aufgehoben. Eine allgemeine Abteilung umfasste die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehren, als Grundlage des folgenden Fachstudiums, das in 4 Fachschulen: für Strassen- und Wasserbau, für Hochbau, Maschinenbau, technische Chemie erteilt ward. Die Abhaltung von strengen Prüfungen und die Erteilung von Diplomen ward eingeführt.

Mittelst Gesetzes vom 10 April 1872 wurde ein neues Organisations-Statut endgiltig genehmigt, wonach der „K. K. Technischen Hochschule in Wien“ das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde liegt, die Aufnahme nur nach Ausweis von Reifezeugnissen erfolgt und vier Fachschulen und eine allgemeine Abteilung bestehen.

Bibliothek.

Der Lesesaal ist mit Ausnahme der nachstehend angeführten Ferialtage täglich geöffnet:

Mittwoch in der Charwoche bis Ostermontag, am Pfingstsonntag, -Montag u. -Dienstag, am Frohnleichnamstag bleibt der Lesesaal den ganzen Tag, dann am Rektorstag, sowie an jedem Samstage nachm. geschlossen.

Während der Herbstferien ist der Lesesaal nur jeden Dienstag und Freitag geöffnet.

Lehrmittelsammlungen und Laboratorien.

Physikal. Kabinett.

Modellenkabinett f. Mechanik u. Maschinenlehre; Mech.-techn Lab. z. Vornahme v. Festigkeits- u. Elastizitätsversuchen; Technolog. Kabinett.

Sammlgen f. chem. Technologie; Mineralog. u. geolog., botan. u. zoolog. S., S. v. chem. Präparaten.

S. v. Modellen f. d. Bau- u. Ingenieurfächer, v. geodät. Instrumenten.

Land- u. forstwirtschaftl. S. — S. f. Warenkunde.

Observatorium. — Laboratorien f. Chemie, sowie f. chem. Technologie. — Elektrotechn. Institut.

Akademische Vereinigungen.

An der techn. Hochschule heimisch:

Konservativ: **Corps:** Cimbria. Gegr. 28. Febr. 70. Bbd.: schwarz-grün-rot, Fbd.: schwarz-grün. M.: rosa. Kartell-C. C.: Norica-Graz, Montania-Leoben, Suevia-Prag. Vorstellgsverh.: C. Teutonia-Graz. Seit S.-S. 92 präsid. C. im S. C. der Wr. Corps. – Marchia.

Freischlagende Verbindung: Deutsche Lesehalle a. d. T. H. zu Wien. Gegr. 72, schwarz-rot-gold.

Burschenschaft. Tech. Ak. B. Libertas. Gegr. 10. Mai 60 auf Anregung des Prof. Carl v. Ott als progr. L. Olomucia, verwandelte sie sich noch im selben Jahre in die Techn. Ak. B. Libertas, aus der 74 die Wiener ak. B. Libertas hervorging, welche die Farbe schwarz-rot-gold annahm. F.: grün-weiss-gold auf grünem Grunde. Ff.: grün-weiss-grün. W.: „Deutsches Herz, freier Sinn.“

Sonstige ak. Vereine. Hellas. Zweck: Pflege der Leibesübungen, insbes. Abhaltung regelmässiger Fechtabende. Mitgl. können nur ord. Hörer u. Lehrer der Hochschulen sein. — Ak. Spoleb (Tschechen). — Ognisko. Gegr. 66. Aufgabe: Vereinigung der poln. Studenten behufs wechselseitiger Unterstützung in geistiger u. materieller Beziehung. Besitzt Bibliothek von 4500 Werken u. Lesesaal mit 70 Zeitungen. — Circolo ac. italiano.

An der technischen Hochschule vertreten:

Konservative Burschenschaften: Alemannia in Wien. Gegr. 19. Nov. 62 als ak. Vb. Seit 80 B. F.: weiss-grün-gold auf grün. Fuchsbänder keine. — Bruna-Sudetia deutsch-national. Gegr. 29. Okt. 71 als ak. Vb. Bruna, 27. Jan. 72 Landsmannschft, 6. Juni 74 konservativ, seit 22. Okt. 79 B. 10. Okt. 82 Fusion m. V. Sudetia. 23. Mai 83 Annahme des Namens Bruna-Sudetia. F.: violett-rot-gold, Grundf.: braunrot. W.: „Ehre, Freiheit, Vaterland.“ — Libertas. Gegr. 10. Mai 60; konservativ 14. Juni 74. F.: schwarz-rot-gold auf grünem Grunde. — Moldavia — Olympia. Gegr. 10. Nov. 59. F.: schwarz-rot-gold auf violett. Band: schw.-r.-g. W.: „Wahr und treu, kühn und frei!“ — Wr. Ak. B. Silesia. Gegr. 24. Nov. 60. F: gold-rot-schwarz auf amarantrotem Grunde. — Teutonia. Gegr.28. Jan. 68. F.: schwarz-gold-rot auf gelb. In Kartell mit Franconia-Graz.

Landsmannschaften. Markomannia. Gegr. 11. März 61. F.: schwarz-weiss-gold. Ff.: weiss-schwarz-weiss. Grundf.: weiss. M.: schwarzes Paspoil. S.-S. weisse Stürmer. Fuchsmütze. Steht in Freundschaftsverh. mit Austria-Prag u. in off. Verkehrsverh. mit Coburger L. C. — Laetitia.

Ak. Gesangvereine. Wiener Ak. Ges.-V. Gegr. 58. Zweck: Pflege des deutschen Liedes, bes. des Studentenliedes. Förderung des geselligen Verkehrs. F.: rot-weiss. W.: „Gaudeamus igitur.“ — Techn. Ak. Ges.-V. a. d. T. H. Wien. Gegr. 17. März 92. Zweck: Pflege des deutschen Liedes u. des Zusammengehörigkeitsgefühles unter den Technikern. F.: blau-weiss auf silber.

Sonstige Ak. Vereine. Austria. Kath. Stud.-V. d. Wiener Hochschulen. Vereinsgrundsätze: Religion, Wissenschaft, Patriotismus, Freundschaft. F.: weiss-gold-schwarz auf braun. Kappen: braun. W.: „Pro aris et focis.“ — Norica. Kath. Stud.-Vb. Gegr. 23 Dez. 83. Bf.: weiss-blau-gold, Ff.: blau-weiss-blau. M.: blau. W.: „Numquam incerti, semper aperti.“ — Naturwissenschaftlicher V. — Wiener ak. Turn-V. Gegr. 87. Vereinsabzeichen: schwarz-rot-goldenes Bd. ohne Vorstoss mit 4 silbernen Turner-F. Nimmt nur Deutsche (arischer Abkunft) auf. Turnt auf

2 Plätzen. — Ak. Sektion des deutsch-österr. Alpen-V. Gegr. 87. Im Sommer viele Ausflüge in das nahe Mittel- u. Hochgebirge, im Winter Vorträge über alpine Themata. Die Sektion hat die Verteilung der Legitimationsbücher für Studentenherbergen in den Alpen für die Hörer der Wiener Hochschulen übernommen. Techn. Unterstützungs-V. — V. zur Pflege kranker Studierender, vgl. S. 102.

Erlass und Stipendien.

Erlass. Die von Ober-Realschule u. Ober-Gymnasium Übertretenden können, wenn wahrhaft bedürftig, auf Grund eines vorzüglichen Maturitätszeugnisses, Studierende auf Grund guten Studienerfolges, ebenso Stipendisten Befreiung vom ganzen oder halben Unterrichtsgeld sowie von der halben Taxe für ein chem. Lab. erhalten. Das Stipendium gilt für das Studienjahr und kann bis zur Dauer der lehrplanmässigen Studien verlängert werden, ja bei jenen, die sich nach Abschluss der Studien den strengen Prüfungen unterwerfen, während der Prüfungszeit fortgewährt werden. — Gesuche sind an das Professoren-Kollegium zu richten und an die Rektorats-Kanzlei bis 14. Oktober einzureichen.

An der Hochschule bestehen folgende Stiftungen:

Kaiser Franz-Josef-Goldstip. 4 Stip. zu 300 fl. in Gold, zu verl. durch den Kaiser. — Kronprinz Rudolf-Stipendien. 2 Stip. zu 200 fl. für Söhne dürftiger Gemeindeangehöriger der Landeshauptstadt Linz; zu verl. durch die Gemeinde-Repräsentanz der Landeshauptstadt Linz. — Bürgermeister-Stiftungsfond. 12 Stip. zu 200 fl. für ausgezeichnete Hörer aus der Gemeinde Wien; zu verl. durch Oberbürgermeister von Wien. — J. G. Steigersche Stiftung. 6 Stip. zu 262,50 fl.; bevorzugt zunächst arme Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung Söhne verarmter Bürger Wiens; das Präsentationsrecht hat der jeweilige Rektor, das Verleihungsrecht die k. k. n.-ö. Statthalterei. — Freiherr von Rothschildsche Stiftg. 5 Stip. zu 105 fl., für in Wien geborne Stud.; zu verl. durch Oberbürgermeister von Wien. — Frei-

herr von Rothschildsches Reisestip. 1 Stip. zu 525 fl.; kommt jedes vierte Jahr zur Verleihung. Anspruch haben gebürtige Wiener, die ihre Studien mit Auszeichnung absolviert haben u. eine Bildungsreise in das Ausland unternehmen wollen. Bevorzugt Söhne Wiener Bürger; zu verl. durch Bürgermeister von Wien. — Josef Wehrmachersches Stip. 1 Stip. zu 69 fl; zu verl. durch Wiener Gemeinderat. – Fr. Dermersche Stiftg. 9 Stip. zu 100 fl., für Hörer, die arme Bürgersöhne Wiens oder doch Wiener sind; zu verl. durch k. k. n.-ö. Statthalterei. — Fabrikanten-Stip. 1 Stip. zu 110 fl., für einen ausgezeichneten, in den österreich. Staaten geborenen Hörer. Gesuche an Senat; zu verl. durch Professoren-Kollegium und Präses des Wiener Gemeinderates. — Ettel Goldschmidtsches Stip. 1 Stip. zu 105 fl., für einen Techniker israelitischer Konfession aus einem der ersten drei Jahrgänge. Gesuche an Kanzlei der israelitischen Kultusgemeinde. — L. G. Goldsteinsches Stip. 1 Stip. zu 60 fl., für einen christlichen Jüngling, der sich der höheren Mathematik widmet. Der Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde hat das Präsentations-, die n.-ö. Statthalterei das Verleihungsrecht. — Gust Ranftlsche Stiftg. 11 Stip. zu 100 fl., für dürftige ordtl. Hörer, die ihre Studien das erste Jahr mit hervorragendem Erfolge u. einem entsprechenden Betragen zurückgelegt haben; zu verl. durch Professoren-Kollegium. – Josef Clossches u. Louise Freiin von Rechenbergsches Stip. 1 Stip. zu 80 fl., für dürftige ordentl. Hörer ohne Unterschied der Religion u. Nationalität; zu verl. durch Professoren-Kollegium. — Karl Ritter v. Ghegasche Stiftung des österr. Ingenieur- u. Architekten-Vereins. a) 1 Reisestip. für 2 aufeinander folgende Jahre 1500 fl., für diplomierte Bau- oder Maschinen-Ing., die Staatsbürger der österr.-ungar. Monarchie sind; b) 4 Studienstip. zu 300 fl., für würdige u. hilfsbedürftige ordentl. Hörer, Söhne von Beamten und Angestellten österr. Eisenbahn-Unternehmungen, sowie der k. k. priv. Theissbahn-Gesellschaft; zu verl. durch eine Anzahl k. k. priv. Bahnverwaltungen, die in bestimmter Reihenfolge wechseln; c) Unterstützungen 500 fl. zur Teilnahme an wissenschaftlichen

Exkursionen, zu verl. durch Techniker-Unterstützungs-V.; d) Kaiser Franz-Josef Stip. 1 Stip. zu 420 fl. Angehörige der österr.-ungar. Monarchie. Söhne von Mitgliedern des österr. Ing.- u. Arch.-V. erhalten Vorzug; zu verl. durch gen. Verein über Vorschlag des Professoren-Kollegiums. — Friedrich Gerold sen. Stiftg. 1 Stip. zu 210 fl., für arme, in Osterreich geborene Studierende deutscher Nationalität. Die nach Wien zuständigen Stud. haben Vorzug; zu verl. durch Bürgermeister von Wien über Vorschlag des Professoren-Kollegiums. Louis Freiherr Haber v. Linsbergsches Reisestip. 1 Stip. zu 1700 fl., für absolvierte Hörer, welche die strengen Prüfungen mit Erfolg abgelegt oder die Befähigung für das Lehramt an Realschulen erworben haben; zu verl. durch Professoren-Kollegium. — Gräflich Windhagsche Stiftg. 100 Stip. zu 315 fl.; zu verl. durch k. k. n.-ö. Statthalterei. — Jonas Freiherr von Königswartersches Stip. 3 Stip. zu 419 fl., für in Wien geborene Hörer ohne Unterschied der Konfession; zu verl. durch Bürgermeister von Wien. — Mayer Kallirsche Stip. 2 Stip. zu 50 fl., für dürftige ordentl. Hörer israelitischer Konfession. Die aus Brody Gebürtigen haben Vorzug; zu verl. durch Verwaltung der Stiftg über Vorschlag des Professoren-Kollegiums. — Stiftung aus dem Reinerträgnis des Balles der industriellen Gesellschaften vom Jahre 1869. 1 Stip. zu 360 fl., für unbemittelte Staatsangehörige, die das erste Jahr mit sehr gutem Erfolge u. tadelloser Konduite zurückgelegt haben ohne Unterschied der Religion u. Nationalität. Söhne unbemittelter Beamten industrieller Gesellschaften u. Kreditinstitute erhalten Vorzug. Das Präsentationsrecht hat der Ballausschuss der industriellen Gesellschaften, das Verleihungsrecht das Professoren-Kollegium. — Johann Müllersche Techniker-Stip.-Stiftg. 1 Stip. zu 300 fl., für österreichische Staatsangehörige, ordentl. Hörer ohne Unterschied der Religion u. Nationalität; zu verl. durch k. k. n.-ö. Statthalterei. — Mautner-Markhofsche Studenten-Stiftung. 1 Stip. zu 315 fl., für einen vorzüglichen, armen, ordentl. Hörer auf die ganze Studienzeit ohne Unterschied von Religion, Nationalität

oder Fach. Bevorzugt arme Mitglieder der Familie Mautner-Markhof, im übrigen Stud. der Stadt Wien oder deren Vororte der Städte Smiřic (Böhmen), Göding (Mähren), Baden (N.-Österreich); zu verl. durch Professoren-Kollegium. — Eduard Fischersche Stiftung für Techniker. 85 fl. jährliche Zinsen; für mittellose, fleissige u. strebsame ordentl. Hörer der praktischen Geometrie, ohne Unterschied der Konfession u. Nationalität, zunächst für Wiener oder Niederösterreicher; zu verl. durch Rektor über Vorschlag des jeweiligen Professors der prakt. Geometrie. — Friedrich Rosensteinsche Stiftg. 4 Stip. zu 52,50 fl., für dürftige u. würdige ordentl. Zuhörer ohne Unterschied von Religion, Nationalität u. Fach; zu verl. durch Professoren-Kollegium. — Maria Schwendenwein von Lanaubergsche Stiftung (Reise-Stipendium für ein Jahr). 1 Stip. zu 1720 fl., für vorzügliche, fähige, aber ganz unbemittelte Stud. ohne Unterschied der Konfession nach Vollendung ihrer Studien. Bevorzugt zu Wien oder Prag geborene Deutsche; zu verl. durch Professoren-Kollegium. — Eduard Ritter Wiener von Weltensche Stipendien-Stiftg. 1 Stip. zu 350 fl. für arme, würdige, nach Niederösterreich zuständige Studierende ohne Unterschied der Konfession, zu verl durch k. k. n.-ö. Statthalterei. — Georg Dorfnersches Stip. 1 Stip. zu 175 fl. für in Wien geborene Stud., Söhne armer Gewerbsleute, zu verl. durch k. k. n.-ö. Statthalterei. — Matthäus Mayersche Stiftung. 1 Stip. zu 117,60 fl. für arme u. brave, nach Wien zuständige Techniker. Bevorzugt solche aus dem III. Bezirk, namentlich aus der ehem. Vorstadt Weissgärber; zu verl. durch Vorstand des III. Wiener Gemeindebezirks. — Niederösterreichisches Kaiser-Stip. 1 Stip. zu 300 fl. für einen ordentl., unbemittelten Niederösterreicher; zu verl. durch Niederösterreichischen Landesausschuss über Vorschlag des Professoren-Kollegiums. — Kärntnerische landschaftliche Stip. 2 Stip. zu 157,50 fl. für kärntnerische Stud.; zu verl. durch kärntnerischen Landesausschuss über Vorschlag des Professoren-Kollegiums. — Oberösterreichische landschaftliche Stip. 2 Stip. zu 210 fl. für Oberösterreich; zu verl. durch Oberösterreichischen Landes-

ausschuss. — Tiroler landschaftliche Theresianische Stip. 2 Stip. zu 300 fl. für Tiroler, die sich verpflichten, nach zurückgelegten Studien 10 Jahre in Tirol Dienste zu leisten. Bevorzugt die Ingenieurschüler; zu verl. durch den tirolischen Landesausschuss. — Vorarlberger Ärarial-Stipendien. 2 Stip. zu 210 fl. für Vorarlberger, zu verl. durch Statthalterei für Tirol u. Vorarlberg. — Stipendien des Sparkasse-Vereins in Laibach. 4 Stip. zu 150 fl. für geborene Krainer; zu verl. durch Sparkasse in Laibach. — Küstenländische Ärarial-Stipendien. 2 Stipendien zu 210 fl. für Studierende, die aus Istrien oder der Grafschaft Görz u. Gradiska gebürtig sind und sich verpflichten, die erworbenen techn. Kenntnisse in ihrem Vaterlande in Anwendung zu bringen; zu verl. durch die k. k. küstenländische Statthalterei. — Ananianische Stipendien-Stiftg. 4 Stip. zu 300 fl. für Waisen oder Söhne sehr armer Eltern armenisch-kath. oder römisch-kath. Religion, die in Triest geboren sind, oder armenisch-kath. Religion, die auch an einem anderen Orte geboren sind; zu verl. durch Magistrat in Triest. — Dalmatiner Ärarial-Stip. 2 Stip. zu 210 fl. für Dalmatiner, welche die Bauwissenschaften studieren und die Verpflichtung übernehmen, die erworbenen techn. Kenntnisse in ihrem Vaterlande anzuwenden; zu verl. durch k. k. Statthalterei in Zara. — Kroatische Landes-Kommerzialfonds-Stip. 5 Stip. zu 300 fl. für aus Kroatien geb. Hörer; zu verl. durch k. kroat.-slavon.-dalmat. Ministerium. — Stipendien des Techniker Unterstützungsvereins. 30 Stip. zu 60 fl.; zu verl. durch Ausschuss des Vereins.

Ausser diesen Stipendien bestehen für die Studierenden noch folgende Stiftungen:

Ritter v. Coithsche Prämienstiftung. Dermaliger Betrag 260 fl. Dieser Preis wird am Schlusse des Studienjahres von dem Professoren-Kollegium an ordentl. Hörer verliehen, wobei jene Bewerber den Vorzug haben, die neben den Gegenständen ihrer Fachschule die grösste Zahl von kommerziellen Fächern mit vorzüglichem Erfolge gehört haben. — Scharfenbergsche Stiftung. 105 fl.; aus ihr werden 5 ordentl. Hörer

am Anfange eines jeden Studienjahres mit Lehrbüchern versehen. — Die Zeichnungsprämie von Waidele. Betrag 4 fl. 20 kr.

In dem von A. M. Pollak Ritter von Rudin gegründeten Rudolphinum sind zu Anfang eines jeden Stud.-J. 70 Plätze (Wohnung u. Bedienung) an fleissige und dürftige ordentl. Stud. ohne Unterschied der Konfession, aber österreichischer oder ungarischer Staatsbürgerschaft zu verl. Gesuche mit letzten Studienzeugnissen bis längstens 31. August an Administration (IV. Mayerhofgasse 3.)

Der unter dem Protektorate des Kaisers stehende V. zur Pflege kranker Studierender in Wien bezweckt ausser der Pflege kranker Stud. deren Beerdigung im Sterbefalle. Die Pflege besteht in einer ambulatorischen, einer häuslichen u. einer Spitalbehandlung. In den ersten beiden Fällen hat das erkrankte Mitglied Anspruch auf unentgeltliche Behandlung durch Vereinsärzte und Verabfolgung von Arzneien, im letzten Falle auf freie Verpflegung in einer Abteilung des Wiener Krankenhauses. Chronische Kranke können nicht länger als 5 Monate im Spital verpflegt werden. Auch werden Vergünstigungen gewährt für Badeanstalten, Gebrauch von Mineralwässern, Medikamenten, chirurgischen u. optischen Instrumenten, Badereisen (halber Fahrpreis II. bez. III. Kl.) u. Aufenthalt in Kur- u. Badeorten. Mitglieder können die ordentl. Hörer der T. H. werden gegen einen Aufnahme-Betrag von mindestens 1 fl. zum Stammkapital u. einem Jahres- bez. Halbjahresbeitrag von 3 fl. bez. 2 fl. Geschäftslokal: Neue Universität; Kanzleistunden 10—1, Sonn- u. Feiertags 9—11 Uhr.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

Wegen der Prüfungen siehe das bei dem „Allgemeinen“ S. 70 f. Gesagte.

Die Schweiz.

Eidgenössische polytechnische Schule.

Allgemeines.

Zweck und Ziel der Hochschule, ihre Gliederung. Das Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 erläuterte die Aufgabe der polytechnischen Schule dahin, Techniker für Hochbau-, Strassen-, Eisenbahn-, Wasser- u. Brückenbau, für industrielle Mechanik, bez. Chemie, sowie Fachmänner für die Forstwirtschaft, unter steter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Schweiz theoretisch und praktisch auszubilden. Gleichzeitig sollen mit der polyt. Schule philosophische u. staatswirtschaftliche Lehrfächer verbunden werden, soweit sie als Hilfswissenschaften für höhere technische Ausbildung Anwendung finden, wie namentl. die neueren Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, politische u. Kunstgeschichte, schweizerisches Staatsrecht u. Nationalökonomie. Auch kann die polyt. Schule zur Ausbildung von Lehrern für techn. Lehranstalten benutzt werden.

Unter Berücksichtigung der inzwischen neu hinzugetretenen Fächer gliedert sich die Anstalt heute wie folgt:

I. Bauschule;
II. Ingenieurschule;
III. Mechanisch-technische Schule;
IV. Chemisch-technische Schule:
    A. Technische Sektion,
    B. Pharmazeutische Sektion;

V. Land- u forstwirtschaftliche Abteilung:
   A. Forstschule,
   B. Landwirtschaftl. Schule,
   C. Kultur-Ingenieur-Schule;
VI. Schule für Fachlehrer in mathem. u. naturwissenschaftl. Richtung:
   A. Mathematische Sektion,
   B. Naturwissenschaftl. Sektion;
VII. Allgemeine philosophische u. staatswirtschaftl. Abteilung:
   A. Mathematische, naturwissenschaftliche u. technische Vorlesungen, in teilweiser Ergänzung der Fachschulprogramme,
   B. Philosophische und staatswirtschaftl. Vorlesungen:
      1. Litteratur und Sprachen,
      2. Historische u. politische Wissenschaften,
      3. Künste;
   C. Militärwissenschaften.

An der Anstalt besteht Lehrfreiheit. — Der Unterricht wird nach freier Wahl der angestellten Lehrer in deutscher, französischer oder italienischer Sprache erteilt.

Die Verwaltung. —

Die eidgen. polyt. Schule wird von der Eidgenossenschaft unterhalten. Sie untersteht dem Bundesrate als oberster leitender u vollziehender Behörde. Der Bundesrat ernennt den schweizerischen Schulrat, dessen Präsidenten und Ersatzmänner u. wählt den Vizepräsidenten des Schulrates aus dessen Mitte.

Unter dem Bundesrate steht zur unmittelbaren Leitung und Überwachung der Anstalt der schweizerische Schulrat. Die Verhandlungen leitet dessen Präsident, dem in Verwaltungsgeschäften ein Sekretär beigegeben ist. Der Schulrat wählt auf doppelten Vorschlag der Gesamtkonferenz den Direktor, dessen Stellvertreter und Sekretär, die Sammlungsdirektoren, den Bibliothekar, den Sekretär des Schulrates, die zweiten Assistenten und Hilfsassistenten der chem. Laboratorien und die verschiedenen Obwarte, ferner hat der Schulrat die Bestätigung bezügl. der Vorschläge für die Fach-

schulvorstände. Ebenso hat er die Besoldung des Direktors, des Bibliothekars, der Sekretäre, der zweiten u. Hilfsassistenten u. s. f. zu bestimmen.

Der Direktor u. dessen Stellvertreter werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren, mit Wiederwählbarkeit für höchstens drei auf einander folgende Amtsperioden ernannt. Der Direktor bez. dessen Stellvertreter wohnt den Sitzungen des Schulrates mit beratender Stimme bei. Dem Direktor ist Gehaltszulage oder Verminderung seiner Stunden oder beides zugleich zu gewähren. Zur Ausführung der schriftlichen Arbeiten ist ihm ein Sekretär beigegeben.

Der Direktor ist Vorsitzender der Gesamtkonferenz, die aus sämtlichen Professoren, Hilfslehrern u. Privatdozenten besteht. Ihr liegt u. a ob, Anträge an den Schulrat zu stellen über allgemeine organisatorische Massregeln, dem Schulrate für die Wahl des Direktors bez. Vizedirektors aus der Mitte der angestellten Professoren einen doppelten Vorschlag zu unterbreiten.

Für jede Abteilung besteht eine Spezialkonferenz. Mitglieder sind sämtliche Lehrkräfte, die an der betr. Abteilung obligatorischen Unterricht erteilen. Ihr liegt besonders ob: Die Jahrespromotion der Schüler ihrer Abteilung, die Abnahme der vierteljährlichen Berichte der Mitglieder über die Schüler, Disziplinarfälle der betr. Abteilung.

Die einheitliche u. übereinstimmende Durchführung der reglementarischen u. disziplinarischen Bestimmungen u. der Beschlüsse u. Weisungen der Schulbehörden durch alle Abteilungen zu sichern, ist Aufgabe der Konferenz der Abteilungsvorstände, die gleich ihren Vertretern aus den Professoren ihrer Abteilungen für zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit ernannt werden.

Der Lehrkörper.

Der Lehrkörper gliedert sich in Professoren, Hilfslehrer, Privatdozenten und Assistenten.

Dem Bundesrate steht auf Antrag des Schulrates zu: Die Ernennung der Professoren u. Hilfslehrer, die Bestimmung ihres Gehaltes, sowie ihre Entlassung oder Entfernung bez. ihre Versetzung in den Ruhestand und

die Festsetzung ihres Ruhegehaltes. Die auf Lebenszeit angestellten Professoren sind pensionsberechtigt; doch können auch nur auf 10 Jahre angestellte Professoren pensioniert werden.

Der Schulrat entscheidet über Zulassung u. Streichung von Privatdozenten; er wählt die zweiten Assistenten u. Hilfsassistenten der chem. Laboratorien; ebenso bestimmt er deren Besoldung.

Von den Schulgeldern an den Abteilungen I—VII, sowie von den Kollegiengeldern der Zuhörer fallen den betr. besoldeten Professoren u. den dazu berechtigten Hilfslehrern für die Semestervortragsstunde 1 Fr., für die Übungsstunde 1/2 Fr. zu. Repetitionsstunden werden wie Vortragsstunden berechnet. Der nicht verteilte Betrag fällt in die Schulkasse. Titularprofessoren, wie Privatdozenten beziehen ihr Honorar vollständig.

Einen Wohnungsgeldzuschuss giebt es nicht. Direktor und Professoren sind Bundesbeamte und nehmen als solche keine gesonderte Rangstufe ein. Eine Rangstufe ist überhaupt in der Schweiz unbekannt.

Die Studierenden.

Die Studierenden sind entweder Schüler oder Zuhörer. Sie werden in der Regel auf Grund einer besonderen Prüfung und nach Erfüllung eines bestimmten Alters aufgenommen.

Aufnahme als Schüler nur im Anfange jedes Jahreskurses, als Zuhörer im Anfange jedes Semesters. Ausnahmen nur aus ganz besonderen Gründen. Wer eingeschrieben u. angenommen, muss den Unterricht besuchen. Unterlässt der Schüler dieses, so wird er gestrichen u. hat sich unter Umständen später neu anzumelden.

Am Schluss des Schuljahres finden in den obligatorischen Fächern Schlussrepetitorien statt, nach denen über die Beförderung (Promotion) der Schüler wie der Zuhörer in die höheren Jahreskurse entschieden wird. Wer im Anfange des dritten Jahres nicht befördert werden kann, hat die Schule zu verlassen.

Der als Schüler Aufgenommene hat ein allgemeines Unterrichtsgeld zu entrichten; ein besonderes Honorar nach der Zahl der Wochenstunden entrichten Schüler nur für gewisse, Zuhörer für alle von ihnen be-

legten Vorträge. Ausserdem werden feste Beträge für Benutzung der Laboratorien, Bibliothek, Lesezimmer u. s. f. bezahlt.

Das Schulgeld oder Honorar kann ganz oder teilweise erlassen werden; gestundet dagegen nicht. An der Hochschule bestehen eine Stipendienstiftung, sowie eine Krankenkasse für die regelmässigen Schüler.

Zur Weckung und Beförderung des wissenschaftlichen Lebens der Schüler, sowie zur Aufmunterung ihres Fleisses werden alljährlich Preisaufgaben gestellt.

Prüfungen.

Während der Studienzeit wird an allen Fachschulen je am Schlusse eines Semesters jedem Studierenden ein Zeugnis (Matrikelauszug) über seine Leistungen in den obligatorischen Fächern ausgestellt.

Studierende, die eine Fachschule bis zum Schlusse des obersten Jahreskurses besucht haben, erhalten ein Abgangszeugnis.

Zuhörer erhalten auf Verlangen einen Ausweis über die Unterrichtsfächer, die sie belegt und die Repetitorien, an denen sie teilgenommen haben.

Ferner werden an der Bau-, Ingenieur-, Mechan.-technischen, Chem.-technischen, sowie an der Forst-Schule im Anfange des dritten Jahreskurs, an der Landwirtschaftlichen Schule mit Beginn des vierten Semesters Übergangsprüfungen (mündlich) abgehalten, die den ersten Teil der Diplomprüfungen darstellen.

Die Schlussdiplomprüfungen fallen in der Regel mit dem Abschluss der Studien zusammen und zerfallen in eine ergänzende mündliche Prüfung und die Anfertigung der Diplomarbeiten. — An der Schule für Bildung von Fachlehrern in mathem. u. naturwissenschaftlicher Richtung findet die Diplomprüfung mündlich wie schriftlich im letzten Semester des vollständigen Kurs statt.

Die Bewerbung um ein Diplom setzt voraus, dass der Bewerber den an der betr. Abteilung erteilten Unterricht vollständig u. mit Erfolg besucht hat. Ob ausnahmsweise auch Andere als Bewerber auftreten können, entscheidet auf Antrag der Fachschulkonferenz der Schul-

rat. — Der Bewerber um ein Diplom hat bei seiner Anmeldung 50 Fr. zu bezahlen.

An jeder Fachschule bilden die Examinatoren mit Zuzug der vom Schulrate zur Prüfung der Diplomarbeiten bestellten Professoren eine Prüfungs-Kommission, die unter dem Vorsitz des Fachschulvorstandes ihre Anträge an den Schulrat stellt.

Die Mitteilung, ob die Kandidaten zur Schlussdiplomprüfung zugelassen sind, erfolgt durch den betr. Fachschul-Vorstand. Die Übergabe der Diplome erfolgt am Schlusse der Studienzeit durch den Direktor. Wer nicht bestand, kann sich nach Jahresfrist noch einmal zur Prüfung melden. Die Diplomierten werden auch im Bundesblatte bekannt gegeben. Bei ganz hervorragenden Leistungen kann das „Diplom mit Auszeichnung“ erteilt werden. (Vgl. Reg. f. d. Diplomprüfgen a. eidgen. Polytechnikum v. 23. März / 26. April 1881.)

[Geschichte der

Eidgenössische polytechnische Schule zu Zürich.

(Leonhardgasse u. Rämistrasse.)

Errichtet 1855.

Am 20. Juli 1798 gab der helvetische Senat dem Vollziehungsdirektorium die Vollmacht, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze und Vorschläge zu entwerfen und diese nachher den gesetzgebenden Räten zur Genehmigung vorzulegen. In der wohl von Stapfer redigierten „Botschaft des Vollziehungsdirektoriums an die Gesetzgeber“ wird von der Notwendigkeit einer „Zentral-“, an anderen Stellen einer „polytechnischen“ oder „enzyklopädischen Schule“ gesprochen als eines allumfassenden Instituts, worin alle einzelnen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten nationalen Kräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden. Die äusseren Verhältnisse

waren namentlich infolge der kriegerischen Zeiten doch gar zu ungünstig, um ein grösseres Ziel zu erreichen.

Erst im Jahr 1848 wurde der Bund befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten und vom Nationalrat eingeladen, Gutachten und Antrag zu hinterbringen. Der Nationalrat, dem die Priorität in der Beratung zuerteilt war, setzte eine Kommission zur Vorberatung der Sache nieder, vertagte aber auf Antrag derselben die Gründung der Schule.

Durch eine Abstimmung vom 19. Jan. 1854 wurde die sofortige Gründung durchgesetzt. Universität und Polytechnikum sollten in Zürich vereinigt werden. Am 7. Febr. wurde die Beratung vollendet und das ganze Schulgesetz, wie es vom Ständerate beschlossen worden war, vom Nationalrate angenommen. So konnte nach dem v. Deschwandenschen Entwurfe — nach dem die Schule aus 6 Abteilungen bestehen sollte — der Unterricht am 1. Mai 1855 beginnen. Die feierliche Eröffnung des schweizerischen Polytechnikums fand am 15. Okt. statt. Prof. v. Deschwanden wurde der erste Direktor der eidgenössischen polytechnischen Schule.

Die Gebäude reichten bald nicht mehr aus. Es wurde daher ein neuer Plan von Semper und Wolf ausgearbeitet, den der Grosse Rat 1858 genehmigte. Schon zu Ostern 1864 war das neue Gebäude bezogen. Bibliothek und Sammlungen wurden zu gleicher Zeit eingerichtet.

Da es öfter vorgekommen war, dass Kandidaten aufgenommen zu werden wünschten, deren Vorkenntnisse, ohne ihr Verschulden, für die Anforderungen der Schule zu schwach schienen, so wurde durch das „Nachtragsgesetz betr. die eidgenössische polytechnische Schule“ ein Vorbereitungskursus von einjähriger Dauer eingerichtet.

Am 23. Dez. 1869 wurde die forstliche Abteilung des Polytechnikums zu einer Land- und Forstwirtschaftlichen erweitert und mit Beginn des Schuljahrs 1871/72 eröffnet.

Die 6. Abteilung erhielt am 28. Febr. 1866 durch die vom Bundesrat sanktionierten Reglements ihre endgiltige Organisation. Hiernach ward sie als selbständige „Abteilung für Bildung von Fachlehrern in mathema-

tischer und naturwissenschaftlicher Richtung“ erklärt, während aus den früher mit ihr verbundenen Freifächern eine 7. „Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Abteilung“ gebildet wurde.

In neuester Zeit ist mit der 7. Abteilung noch eine „Militärabteilung“ verbunden worden.

Bibliothek.

Die Gesamtzahl der Bände im Bibliotheksaal und Lesezimmer ist (Ende 1893) auf 34479 gestiegen, neben denen das Bücherverzeichnis (nach d. Ber. v. Jahre 1891) noch 3384 den verschiedenen Handbibliotheken überwiesene Bände vorzeigt.

Die Bibliothek ist geöffnet in der Unterrichtszeit 9—12 vorm. u. 3—7 nachm.; während der Ferien 9—12 vorm. An Sonn- u. Festtagen geschlossen.

Sonstige Ak. Sammlungen und Institute.

Baumaterialien-S.; Baumodell-S.; Gipsmodelle; Architekton. Vorlagen; Vorlagen f. Figuren- u. Landschaftszeichnen; Kupferstich-S.; Archäologische S.

Geometr. Messinstrumente; Ingenieurwissenschaftl. Vorlagen.

Maschinenmodelle; Vorlage f. Maschinenzeichnen; Mechanisch-technolog. S.; Werkzeug-S.

Chem.-technolog. S., Pharmakognost. S.

Forstwissenschaftl. S. mit forstwissenschaftl. Garten; Landwirtschaftl. S.

Modelle f. Mathematik u. darst. Geometrie; Astronom., physikal., mineralog., geolog.-paläontolog., botan. S.

Zoolog., entomolog. Sammlung.

Werkstätte f. Modellieren in Thon u. Gips; Werkstätte f. Arbeiten in Metall.

Eidgenöss. Sternwarte.

Physikal. Laboratorien: f. physikal. Übgen; f. elektrotechnische Arbeiten; f. wissenschaftl. Arbeiten.

Laboratorien: Chem.-analytisches, Chem.-technisches, Pharmazeutisches, Agrikultur-chemisches, Photographisches.

Botan. Garten; Pflanzenphysiolog. Institut; Landwirtschaftl. Versuchsfeld; Forstl. Versuchsgarten im Adlisberg.

Annexanstalten.

Eidgen. Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien.
Samenkontrollstation.
Agrikultur-chem. Untersuchungsstation.
Eidgen. Zentral-Anstalt für das forstl. Versuchswesen.

Akademische Verbindungen und Vereine.

Verband der Polytechniker. Gegr. 63 als „Polytechnischer V.“; neugegr. 78 als „V. der Polytechniker“; 89 umgewandelt in den „Verband der Polytechniker“. — Der Verband bezweckt die Vertretung u. Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Stud. am Polytechnikum, die Förderung wissenschaftlicher u. geselliger Bestrebungen derselben, sowie die Unterstützung unbemittelter Studierender. — Die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes werden durch einen engeren und erweiterten Ausschuss geleitet. Der engere Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern; der erweiterte Ausschuss besteht aus dem engeren und den Vertretern der dem Verband offiziell beigetretenen ak. Korporationen. Gegenwärtig gehören dem Verbande offiziell an: Stella, Ges. deutscher Studierender, Schützenverein schweizerischer Studierender, Suisses Romands, V. Architektura, Landwirtschaftl. V. am Polytechnikum. Der Verband der Polytechniker steht in Beziehungen zu den meisten Verbänden der Studierenden deutscher techn. Hochschulen, ferner zu einigen österreichischen u. französischen Studenten-Verbänden. — An offiziellen Anlässen trägt der Ausschuss des Verbandes die schweizerischen Landesfarben weiss-rot.

Zofingia. Gegr. 19. B.- u. Fb.: rot-weiss-rot, P. gold. Fb.: weiss. Devise: „patria — amicitia — scientia.“ B. S. Sektion der schweizerischen Zofingia.

Turicia. Gegr. 61. Kath. Stud.-Vbd. Bb.: rot-weiss-grün, M.: rot-grün; P. silbern. M.: hochrot.

Mitgl. des Schweizerischen Stud.-V., Freundschaftsbeziehungen zu den deutschen kath. Kartellverbindgen. W.: „virtus — scientia — amicitia.“

Stella. Mitgl. der Stella centrale als Sektion Zürich; beide anderen Sektionen in Genf u. Lausanne. Gegr. 15. Nov. 75. B.- u. Fb.: violett-weiss-violett; P. gold. M.: violett. W.: „Labor omnia vincit.“

Gesellschaft deutscher Studierender Zürich. Gegr. 65. B.- u. Fb.: schwarz-rot-gold. V. zur Pflege deutscher Sitte u. Gesinnung im Auslande. U. S., ohne eigene Waffen zu besitzen. W.: „Freies Wort, reine Ehr, deutscher Männer beste Wehr.“ Freundschaftsverhältnisse mit: V. Hütte-Berlin, Polytechniker-Klub-München, Ak. V.-Darmstadt, Ak. V.-Hannover, Verband der Stud. der T. H.-Stuttgart, Ausschuss d. Stud. T. H. Aachen.

Studenten-Gesang-V. Gegr. 49. Bezweckt Förderung d. ak. Gesanges. B. S. F.: weiss-blau (n. g.).

Schützenverein schweizerischer Studierender. Gegr. im Juni 61. Bezweckt Förderung der Kenntnis der schweizerischen Handfeuerwaffen unter der ak. Jugend. Schützenbd.: weiss-rot; nur an offiziellen Anlässen.

Société des Suisses Romands. Bezweckt die Einigung der Studierenden aus der französischen Schweiz. Farben keine. Für offizielle Anlässe Sammtbarett mit kleiner weiss-roter Feder.

Fachvereine: Architektura. Gegr. 79. Zweck: Förderung der Fachinteressen u. Pflege der Gemütlichkeit. — Polytechniker-Ingenieur-V. — Forst-V. — Landwirtschaftl. V. am Polytechnikum. Bd. f. B. u. F.: weiss-grün-rot; nur bei offiziellen Anlässen.

Nationalitätsvereine: Anglo-American Club. Club italiano. — Hellenischer V. — V. polnischer Studierender. — Rumänischer V. — Ungarischer V.

Weitere Vereine: Ak. Lese-V. — Polytechniker Ruderklub.

Über einige andere akademische Korporationen liegen keine Mitteilungen vor.

Erlass und Stipendien.

Eine Gestundung des Honorars giebt es nicht. — Dagegen kann unbemittelten, tüchtigen Studierenden auf ihr Gesuch die Entrichtung des Schulgeldes, das Honorar für die Vorlesungen, sowie die Bezahlung der übrigen Taxen ganz oder teilweise erlassen werden. Die Dürftigkeit ist durch ein Zeugnis von kompetenter Behörde zu konstatieren.

Als Stiftung ist nur vorhanden:

Die Friedr. August Châtelain-Stiftung „für arme und würdige Schüler der von ihm ersehnten eidgen. Lehranstalt“ gegenw. 210000 Fr., aus deren Zinsen Jahresbeiträge von 200—700 Fr. durch den Schweizer Schulrat auf Grund von Berichten der Lehrerkonferenzen teils zum Unterhalt, teils zu Reisekosten vergeben werden. — Bei den Reisestipendien ist der Schulrat an das Maximum von 700 Fr. nicht gebunden. Ausnahmsw. können Stip. auf ½ Jahr vergeben werden.

Mit dem Stip. ist auch Erlass der Schulgelder u. Honorare, sowie die Entschädigung für die Benutzung der Werkstätten und Laboratorien werden.

Die Aspiranten müssen während eines Jahreskursus an der Anstalt studiert u. eine Jahresprüfung mit Auszeichnung an derselben bestanden haben. Bei gleich würdigen Bewerbern in erster Linie die versch. Fachschulen zu berücksichtigen.

Preisaufgaben.

Die reglementarischen Preisaufgaben sind z. Z.

a) an der „Bauschule, der mechanisch-technischen Schule, der Schule für Fachlehrer“

am Schlusse des Schuljahres 1891/92 ausgestellt worden mit Schlusstermin für Ablieferung Ende Mai 1894;

b) an der „Ingenieurschule, der chemisch-technischen, der forst- und landwirtschaftlichen Schule“

am Schlusse des Studienjahres 1892/93 mit Schlusstermin für Ablieferung Ende Mai 1895.

In dieser Weise wird alterniert.

Für jede dieser Aufgaben können zwei Preise von zusammen 500 Fr. erteilt werden. Ob und welche der konkurrierenden Arbeiten mit Preisen zu belohnen seien, sowie in welchem Verhältnisse die benannte Summe auf je zwei Preise zu verteilen sei, werden die Spezialkonferenzen der betreffenden Abteilungen entscheiden.

Für die Auslagen, welche die Lösung der oben gestellten Aufgaben nötig macht, kann denjenigen Studierenden, deren Arbeiten mit Preisen belohnt werden, eine Entschädigung von 500 Fr. im Gesamtbetrag erteilt werden. Über die Verteilung dieser Summe auf sämtliche mit Preisen belohnte Arbeiten wird der eidg. Schulrat auf Antrag der Abteilungskonferenzen entscheiden.

Um jeden der ausgeschriebenen Preise können sich alle diejenigen Schüler und Zuhörer des Polytechnikums bewerben, die im Schuljahr der Ausschreibung oder bis zu der für die Ablieferung der Arbeiten festgesetzten Zeit an derjenigen Abteilung, von der die Preisaufgaben ausgeschrieben worden sind, Unterricht genossen haben.

Die Arbeiten, welche um die oben ausgeschriebenen Preise konkurrieren, müssen spätestens bis zu den gleichfalls oben angegebenen Zeitpunkten den Vorständen der betreffenden Abteilungen mit allen dazu nötigen Zeichnungen und Rechnungen abgegeben werden und mit der wörtlichen Angabe der Aufgabe, welche gelöst werden soll, sowie mit der Bezeichnung von Ort und Zeit der Vollendung und mit dem Namen und Wohnorte des Verfassers versehen sein.

Nähere Auskunft erteilen die Vorstände der Abteilungen.

Prüfungen.

Wegen der Prüfungen siehe das bei dem „Allgemeinen“ S. 103 Gesagte.

Russland.

Das Rigasche Polytechnikum.

Allgemeines.

Zweck und Ziel der Anstalt, ihre Gliederung. Nach dem Statut vom 9. Juni 1879 bezweckt die Rigasche polytechnische Schule die theoretische und praktische Bildung von Personen, die sich speziell der Industrie in allen ihren Formen, der Zivilbaukunst, der Ingenieurkunst, der Landwirtschaft und dem Handel widmen.

Die an dem heutigen Polytechnikum vorgetragenen Wissenschaften fügen sich in die folgenden sieben Abteilungen ein:

A. Landwirtschaftliche Abteilung,
B. Chemisch-technische Abteilung,
C. Feldmesser-Abteilung,
D. Ingenieur-Abteilung,
E. Maschinen-Ingenieur-Abteilung,
F. Architekten-Abteilung,
G. Handels-Abteilung.

Zur Verstärkung und Erweiterung ihrer praktischen Kenntnisse besuchen die Studierenden unter Führung ihrer Professoren verschiedene Werkstätten und Fabriken und nehmen Bauten in Augenschein, auch beschäftigen sie sich in dazu geeigneter Zeit mit Aufnahme im freien Felde. — In dem Programm der landwirtschaftlichen und Handels-Abteilung ist darauf Rücksicht genommen, dass die Studierenden für die Verwaltung kommunaler Ämter vorgebildet werden.

Verwaltung.

Die Hochschule sortiert unter das Ministerium der Volksaufklärung und steht zunächst unter dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks, welcher zugleich Kurator der Schule ist. Der Unterhalt wird aus den Beiträgen verschiedener Korporationen der Ostsee-Gouvernements, der Staatsregierung und denen der Studierenden bestritten.

Die Verwaltung steht dem Verwaltungsrate zu, welcher aus Repräsentanten derjenigen Korporationen besteht, die zur Gründung beisteuerten oder sich an dem Unterhalt beteiligen. Von jeder Korporation werden zwei Repräsentanten designiert, die aus ihrer Mitte den Präses des Verwaltungsrates wählen.

Für die unmittelbare Leitung in bezug auf Lehr- und Disziplinarwesen wählt der Verwaltungsrat womöglich einen technisch gebildeten Direktor und stellt ihn dem Kurator zur Bestätigung vor; der Direktor ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrates.

Verwaltungsrat wie Direktion ist je eine Kanzlei beigegeben, an deren Spitze je ein Sekretär steht.

Dem Verwaltungsrate liegt die Leitung des gesamten Ökonomiewesens ob, als: Anfertigung des jährlichen Budgets der Ausgaben, Festsetzung der Gehalte des Direktors, der Professoren und des anderweiten Personals, sowie auch alle auf die materielle gute Einrichtung der Anstalt bezüglichen Anordnungen.

Die nähere Festsetzung der Pflichten des Direktors, der Professoren u. des Dienstpersonals, die Verteilung des Lehrstoffes nach Kursen, die Festsetzung der wöchentlichen Stundenzahl, sowie die Ergänzung der Kurse durch notwendige Wissenschaften oder deren Ersetzung durch andere Gegenstände, sowie auch die Entwerfung eines Lehrplanes ist dem Verwaltungsrat überlassen, jedoch nur mit Bestätigung des Kurators.

Lehrkörper.

Unter dem 16. Mai 1861 sind den Dozenten die Rechte des Staatsdienstes verliehen worden, mit Ausnahme nur des Rechts auf Erhalt von Pensionen aus dem Reichsschatze. Soweit die Dozenten pensionsberech-

tigt sind, erhalten sie ihre Pensionen aus der Dozenten-Pensionskasse und der Suworow-Stiftung (Witwen- u. Waisenkasse der Dozenten des Polytechnikums).

Der Lehrkörper gliedert sich in die etatmässigen (pensionsberechtigten) Professoren und Dozenten, sowie die ausseretatmässigen (nicht pensionsberechtigten) Dozenten und Lektoren und Assistenten; letztere wiederum in Vortrags-, Laboratoriums- und stellvertretende Assistenten. Die Professoren, Dozenten und Lektoren werden vom Kurator bestätigt, die Assistenten vom Verwaltungsrate der Hochschule.

Das Unterrichtsgeld fällt im vollen Betrage der Schulkasse zu; die Dozenten partizipieren nicht daran.

Die Dozenten der Fachwissenschaften, welchen Dozenten zugleich das Prädikat „ältere“ beigelegt ist, sind bezüglich ihrer Ämter in die VII. Klasse gesetzt und bezüglich der Stickerei der Uniform in die VII. Kategorie. Die Ämter der Dozenten aller übrigen Gegenstände aber, desgleichen der Lektoren der Sprachen, der Lehrer des Zeichnens und Planzeichnens, des Bibliothekars und Konservators der Kabinette in die VII. Klasse und in die VIII. Kategorie bezügl. der Stickerei der Uniform.

Die Studierenden.

Die Hörer zerfallen in Studierende u. Hospitanten (f. Einzelvorlesungen). Aufnahme der ersteren erfolgt auf Grund von Reifezeugnissen eines Gymnasiums oder der Ergänzungsklasse einer Realschule (ev. mit Nachprüfungen), der Hospitanten ohne vorgängige Prüfung.

Aufnahme von Hebräern neuerdings nur soweit durch Abgang von Studierenden mosaischer Konfession Vakanzen entstehen. Bei Mehranmeldungen werden Hebräer aus den Ostseeprovinzen und jene bevorzugt, die die besten Zeugnisse besitzen.

Die Studierenden entrichten für das Studienjahr berechnete Kollegiengelder nach festem Satze. Die Hosp. zahlen jährlich einen bestimmten Satz für jede wöchentl. Stunde.

Die Matrikel gilt nur für die Zeit, für welche das Kollegiengeld bezahlt ist.

Die Stud. können Erlass, Freistellen, sowie aus besonderen Fonds Stipendien gewährt erhalten.

Annualprüfungen.

Am Schlusse der einzelnen Vorlesungen finden Annualprüfungen statt, an denen teilzunehmen jeder Studierende berechtigt ist. Einmalige Wiederholung derselben ist gestattet; eine zweite Wiederholung nur mit besonderer Bewilligung der Plenarkonferenz.

In den konstruktiven u. praktischen Übungen finden keine Annualprüfungen statt; doch werden die Leistungen in denselben mittelst bestimmter Noten zensiert.

Die sprachlichen Fächer, sowie Komptoirarbeiten u. Buchführung werden als Übungsfächer betrachtet.

Diplomprüfungen.

Die Diplomprüfung besteht aus 1) einer mündlichen Prüfung, 2) einer schriftlichen Prüfung (Diplomarbeit). Dazu kommen Klausurarbeiten.

In der Ingenieur- und Architektenabteilung sind gewisse Fächer schon während der Studienzeit in der Vorprüfung zu absolvieren.

Behufs Zulassung zur Prüfung wird verlangt, dass die Examinanden alle obligatorischen Fächer, die nicht Diplomfächer sind, absolviert haben. Als obligatorisch gelten alle nicht ausdrücklich als fakultative bezeichneten Fächer der Studienpläne.

Die mündlichen Prüfungen werden durch den Fachvorstand, bez. seinen Stellvertreter, den Examinator und ein vom Direktor zu ernennendes Mitglied des Dozentenkollegiums abgehalten, denen für die Feldmesser, Ingenieure und Architekten noch die Kaiserl. Prüfungskommissare zutreten. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Fachvorstand, bez. dessen Stellvertreter. Ausserdem wohnt der Verwaltungsrat der Prüfung per delegationem bei.

Die Klausurarbeiten werden durch analog zusammengesetzte Kommissionen beurteilt.

Die Diplomarbeiten werden von besonderen Diplomkommissionen festgestellt und beurteilt.

Die Diplomverteilung erfolgt auf Vorschlag der Diplomkommission durch Beschluss der Plenarkonferenz.

Die Diplomprüfung, sowohl Vor-, als auch Schlussprüfung darf nur einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur mit Bewilligung der Plenarkonferenz zulässig. (Vgl. bes. auch wegen der Anforderungen, die bei den einzelnen Prüfungen gestellt werden, die „Prüfungs-Ordnung für die polytechnische Schule zu Riga“ vom 28. März 1887 mit Anderungen und Ergänzungen vom 31. März 1889.)

Nach Bestehen der Prüfungen werden Diplome mit und ohne Belobigungsdekret erteilt. Studierenden, die ein Belobigungsattest erhalten, wird das Recht gewährt, ein besonderes goldenes Abzeichen auf der rechten Seite der Brust zu tragen: zwei durch ein Band verbundene Eichen- u. Lorbeerzweige mit der Kaiserl. Krone, die die Buchstaben *P. II. Y.* (Rigasche Polyt. Schule) mit Dreieck u. Zirkel einschliessen.

Eine Ausstellung der Diplomarbeiten findet alljährlich im März in der Aula des Polytechnikums statt.

Gesetzliche des

Polytechnikum zu Riga.

(Am Thronfolgerboulevard Nr. 19.)

Errichtet 1862.

Zwischen die Jahre 1857—58 fällt eine Eingabe hervorragender Bürger an das Rigasche Börsenkomitee, durch welche die Frage der Gründung einer Technologischen und Handelsschule angeregt wurde. Die Schule sollte unter der Leitung des Direktor Bornhaupt stehen und in 5 Sektionen zerfallen. — 1860 stellte Franke einen neuen Entwurf auf zu einem Institut, das er aus 8 Fachschulen zusammensetzte und „Zentralschule für Handel und Gewerbe“ nannte. Auf Verwendung des Fürsten Suworow fanden Feb. 1860 die Bewilligungen der Rigaschen Gemeinde ministerielle Genehmigung, während das Statut, für dessen Einführung Stein durch seine Verhandlungen mit dem Finanzministerium in Petersburg und die Livländsche Ritter-

schaft durch Bewilligungen von Mitteln eingetreten waren, erst nach manchen Wandlungen am 16. Mai 1861 Allerhöchste Bestätigung fand. Der im Mai 1862 veröffentlichte Organisationsplan enthielt das Wesentlichste des Frankeschen Entwurfs, wonach das „Polytechnikum“ 8 Abteilungen umfasste.

Die Eröffnung fand am 8. Okt. 1862 statt.

1862—63 wurde der Lehrplan für die eigentliche Hochschule ausgearbeitet. Eine Pensionskasse für Professoren und Lehrer wurde gegründet. Die Diplomprüfungsordnung arbeitete Bessart neu um. — 27. Nov. 67 wurden den Dozenten der polytechnischen Schule die Rechte des Staatsdienstes verliehen. Eine Handelsfachschule wurde Herbst 68 ins Leben gerufen. — 1869 fand der Umzug in ein neues Gebäude statt. — 75 wurde die Feldmesserabteilung gegründet. — Die chemische Versuchsstation wurde 1877 vollständig reorganisiert. Durch Kaiserl. Befehl vom 29. April desselben Jahres wurden die disponiblen Ländereien des Gutes Peterhof dem Polytechnikum auf 24 Jahre zur unentgeltlichen Benutzung überlassen zur Errichtung eines botanisch-technischen Gartens. — Die Reorganisation der Handelsabteilung trat mit Beginn des Studienjahres 1878—79 in Kraft. — Die Existenz der schon früher begründeten Vorschule wurde durch Kaiserl. Befehl am 4. März 1880 sanktioniert. — Ein neues chemisches Laboratorium wurde 1885 der Benutzung übergeben. — 1884—85 erfolgte eine umfassende Reorganisation der Architektenabteilung nach der ästhetisch-künstlerischen Seite hin, 1886 unter Kuratorischer Bestätigung nicht minder umfassende und tief eingreifende Reorganisation der Maschinen-Ingenieur-Abteilung, die fast alle übrigen Abteilungen in Mitleidenschaft zog. — 1886—87 wurden Vorträge über Deutsche Sprache und Litteratur und Geschichte Russlands eingeführt. — In neuester Zeit haben ausser einer erneuten Revision des Diplomprüfungsreglements mehrfache Verbesserungen an der Chemisch-technischen Abteilung, sowie in dem Lehrplan für Physik, sowie für Ingenieure und Architekten stattgehabt.

Etat.

Das Ausgabe-Budget 1893/94 beträgt rund 170,877 Rbl., wovon auf den Gagen-Etat rund 102,953 Rbl. entfallen.

Bibliothek.

Dieselbe enthält nach dem letzten Bericht 12 306 Werke in 31 623 Bänden. Im Jahre 1891/92 war sie um 298 Werke in 424 Bdn. gewachsen. Die Zahl der durch Forts. von Zeitschr. u. Werken neu eingestellten Bde. beträgt 773. — Ausleihungen kamen 8888 vor (gegen 10 538 im Vorjahr).

Die Bibliothek ist täglich — mit Ausn. der Sonn- u. Festtage geöffnet: von 10—1 u. von 5—7, in den Ferien von 12—1 Uhr.

Sonstige Ak. Lehrmittel.

Landwirtschaftl. S.

Chem. Kabinett; Physikal. Kabinett; Chem.-technolog. u. Warenmuster-S.; Mineralog.-geolog. Kabinett.

Astronom. Kabinett; Geodät. Kabinett.

S. f. darst. Geometrie; S. f. Bau-Ing.-Fach; Mechan u. Maschinenmodell-S.; Mechan.-technolog. S.

S. f. Baumaterialien u. Baukonstruktionen, S. f. Architektur, S. f. Freihandzeichnen u. Modellieren.

Naturhistorische S.; Pflanzen-physiolog. Kabinett; Botanische S. — Agrikultur- u. tierchemische S.

Versuchsfarm Peterhof.

Daselbst finden für Diplomanden der landwirtschaft. Abteilg. u. Volontäre Vorlesungen und praktische Arbeiten statt. Die Farm ist mit lebendem Inventar (Herden und Pferden) und totem Inventar, sowie einem Laboratorium mit Bibliothek ausgestattet.

Chemische Versuchsstation.

Die Station dient einer systematischen Kontrolle des Rigaschen Düngerhandels, um einerseits den Landwirt vor Übervorteilung bei dem aus vielfachen Gründen schwierigen Ankauf von Düngstoffen zu schützen; andrerseits durch Befestigung des Vertrauens der interessierten Kreise in käuflichen Düngmitteln, dem Handel mit diesem Artikel einen möglichst grossen Aufschwung zu geben.

Die Versuchsstation ist täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — von 8—5 Uhr nachm. geöffnet.

Mechanische Werkstatt.

Akademische Vereinigungen.

Die Gesamtheit der Studierenden zerfällt in Korporelle und Wilde, die alle einem Chargiertenkonvent untergeordnet sind, der als höchste gesetzgebende, richterliche und repräsentierende Gewalt aus den 3 Vertretern (Senior, Subsenior u. Sekretär) aller Verbindungen gebildet wird. Demselben untergeordnet giebt es ferner ein allgemeines Burschengericht und ein allgemeines Ehrengericht. Ebenso besteht zwischen dem Rigaschen Chargiertenkonvent und dem der zweiten Landeshochschule in Dorpat ein Kartellverhältnis.

Jede einzelne Verbindung zerfällt wiederum in einen allgemeinen und einen engeren Verband, welch letzterer äusserlich durch das Tragen von dreifarbigen Mützen gekennzeichnet ist, während das Kennzeichen der übrigen zur Verbindung gehörigen Corpsstudenten in einem silbernen Abzeichen an schwarzer Mütze besteht. Letztere heissen Fechtbodisten und wird aus der Zahl derselben, nach Ablauf einer gewissen als Kandidatur dienenden Frist, durch Ballotement der engere Verband (die Farbenträger) gebildet.

Komment: Schläger (wo keine andere Angabe).

Ak. Verbindungen. Fraternitas Baltica mit wesentl. landsmannschaftl. Tendenz. Mensurwaffe: Hieber.

Gegr. 13. Nov. 65. Die Fechtbodisten tragen ein silbernes Abzeichen an gleichgeformter schwarzer Mütze. F.: rot-grün-gold (grüne M. auf dem Deckelboden in Gold Pentagramm u. Zirkel). W.: „Freundschaft, Frohsinn, Tugend, Wissen, Soll man nie bei den Balten missen.“ Konventquartier: Eigenes Haus Marienstr. 7. — Concordia Rigensis. — Rubonia. Freie B.-Vb. Gest. 6. Mai 75. F.: hellblau-weiss-schwarz. W.: „Mit Wort und That für Ehr' und Recht.“ — Fraternitas arctica. Gegr. 1890. Konventspr. russisch. F.: gold-schwarz-rot. Fechtbodisten tragen schwarzen Deckel m. silb. Abzeichen, worauf Zirkel d. Verb. eingraviert. W.: P. C. T. (drei slavonische Buchstaben, die bedeuten: Halt an Deinem Wort). Die Korporation steht im Kartell m. allen Verbindgen am Balt. Polyt. u. der Dorpater Un. — Arconica. — Veletia. Gegr. 26. Okt. 83 von den aus der Korpor. Arconia am 3. Mai 83 Ausgetretenen. Fechtbodisten (Kandidaten) tragen silbernes Abzeichen an schwarzer Mütze; Konventmitglieder Deckel (Mütze) mit dunkelgrün-silber-hellblau u. Bd. in denselben Farben. W.: „Viribus unitis“ und „Suum cuique.“ Eigenes Konventquartier Jesus-Kirchenstrasse 3.

Pensionsfond der Dozenten.

Der Pensionsfond der definitiv angestellten Dozenten belief sich am 1. September 1892 auf rund 143,391 Rbl., das Kapital der Ssuworow-Stiftung (Witwen- und Waisenkasse der Dozenten) auf rund 93057 Rbl.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Der Verwaltungsrat kann Studierenden Erlass des Kollegiengeldes, sowie Freistelle gewähren.

Demselben unterstehen ferner noch folgende Stipendienstiftungen:

v. Wulff-Stip. Kap.-Bestand (nach letztem Rechenschaftsbericht 91/92, rund) 5668 Rbl. Gezahlte Stip. 305 R. — Müller-Stip. 9513 Rbl. Gez. Stip. 450 R.

— v. Heimann-Kurator-Stiftg 4276 Rbl. Gez. Stip. 300 R. — v. Dalmatow-Stip. 7315 Rbl. Gez. Stip. 300 R. — Bessard-Stiftg 5834 Rbl. Gez. Stip. 310 R. — Schweinfurth-Stip. 10157 Rbl. Die Renten geniesst stiftgsgem. vorläufig der Afrika-Reisende Dr. G. A. Schweinfurth. — Borysthenia-Stiftg 2165 Rbl. Gez. Stip. 150 R. — Moritz Kerkovius-Stip. 6095 Rbl. Gez. Stip. 300 R. — Helmsing & Grimm-Stip. 3095 Rbl. Gez. Stip. 150 R. — Ernst Eduard Bohl-Stip. 3222 Rbl. Gez. Stip. 155 R. — Philister-Stiftg v. J. 1887. (Reise-Stip.) 5449 R. — Polytechnikum-Stip.-Fond 8852 R. Gez. Stip. 315 R., Beiträge zu einzelnen Stipendien 260 R.

Nach dem Rechenschaftsber. 91/92 betrug die Summe d. jährl. Unterstützgn 6210 R. Hiervon entfallen 2250 R. auf die E. von Freymann-Ostaniewiczsche Stip.-Stiftg, 210 R. auf die Stip. d. Techn. Vereins u. 3750 R. auf die dem Verwaltungsrat unmittelbar unterstellten Stip. u. Freistellen.

Am 1. September 1892 betrug die Kapitalsumme der Stiftungen rund 73803 Rbl.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

Vgl. das bei dem „Allgemeinen“ S. 118 f. Gesagte.

Verzeichnis
der in den einzelnen Hochschul-Städten bestehenden Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Deutsches Reich.

Die folgenden Vereine sind so angeordnet, dass die zunächst genannten dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine angehören, die ferner genannten dem Vereine deutscher Ingenieure Der Sitz des Vorstandes beider Vereinigungen befindet sich in Berlin.

Aachen: Architekten- u. Ingenieur-Verein; Aachener Bezirksverein (= B.-V.).

Berlin: Architekten-Verein; Berliner B.-V.

Braunschweig: Architekten- und Ingenieurverein für das Herzogtum Braunschweig; Sitz daselbst; Braunschweiger B.-V.

Darmstadt: Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieurverein.

Dresden: Dresdener Architekten-Verein; Zweigverein des Sächs. Architekten- und Ingenieurvereins zu Dresden.

Hannover: Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover; Hannoverscher B.-V.

Karlsruhe: Badischer Technikerverein; Karlsruher B.-V.

München: Bayerischer Architekten- u. Ingenieurverein zu München; Bayerischer B.-V. zu München.

Stuttgart: Württembergischer Verein für Baukunde zu Stuttgart; Württembergischer B.-V.

Österreichisch-Ung. Monarchie.

Brünn: Techniker-Klub an d. k. k. T. H.

Graz: Polytechnischer Klub in Graz.

Prag: Deutscher Polytechnischer Verein in Böhmen: Sitz in Prag.

Wien: Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein; Sitz in Wien.

Die Schweiz.

Zürich: Züricher Ingenieur- u. Architekten-Verein. — Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich. Beschäftigt sich auch besonders mit Stellenvermittelung. Zu wenden an den Sekretär des Vereins.

Russland.

Riga: Technischer Verein zu Riga. Giebt die Industrie-Zeitung heraus.

Studierende dürfen, namentlich in den letzten Semestern ihrer Studien, Anschluss an vorgenannte Vereinigungen suchen und leicht finden, besonders da die Vorsitzenden derselben mehrfach Professoren der technischen Hochschulen sind.

Deutsches Reich.

Berg-Akademien.

Allgemeines.

Lehranstalten, in denen Studierende in der Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hilfswissenschaften (Mineralogie, Geognosie, Chemie, Mechanik, Maschinenlehre u. s. f.) theoretisch und praktisch unterrichtet und zu künftigen Bergbau- und Hüttenbeamten, Betriebsleitern grösserer Berg- und Hüttenwerke ausgebildet werden, bestehen innerhalb des deutschen Reiches gesondert in Berlin, Clausthal und Freiberg i. S.

Verwaltung.

Die Berg-Akademien werden vom Staate unterhalten und unterstehen in Preussen dem Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, in Sachsen dem Kgl. Finanz-Ministerium. — Die unmittelbare Leitung ist einem Direktor übertragen, der in Preussen von dem König ernannt wird; in Sachsen ist er zugleich Dozent der Akademie. — In Preussen wirkt bei organischen Einrichtungen und der Feststellung des allgemeinen Lehrplanes ein Kuratorium mit, das aus 5 vom Minister der öffentlichen Arbeiten zu berufenden Mitgliedern besteht, in Sachsen steht dem Direktor der bergakademische Senat zur Seite, der aus drei von dem Dozentenkollegium aus ihrer Mitte erwählten Mitgliedern besteht.

Lehrkörper.

Die Dozenten sind teils ordentliche, teils ausserordentliche. Die ordentlichen Dozenten werden in Preussen durch den Minister für öffentliche Arbeiten angestellt, in Sachsen durch das Königl. Finanz-Ministerium. Die ausserordentlichen Dozenten werden in Preussen wie in Sachsen, unter Vorbehalt des Widerrufes, mit einzelnen Vorträgen gegen Honorarbewilligung beauftragt. — Die Honorare für die ordentlichen Vorlesungen fliessen in Preussen in die Kasse der Anstalt; jene für die ausserordentlichen verbleiben dem Vortragenden, sofern letzterer nicht besonders von seiten der Akademie honoriert wird. In Sachsen gehören die Honorare den Lehrern und sind bei den Gehalten derselben in Berücksichtigung gesetzt.

Unterricht.

Der Unterricht ist auf einen drei- bis vierjährigen Lehrgang berechnet und wird in Form von Vorlesungen mit anschliessenden Arbeiten und praktischen Übungen erteilt. — In Clausthal ist je ein Tag der Woche zum selbständigen Besuch der Gruben, Hütten und Aufbereitungsstätten bestimmt.

[Geschichte der

Königliche Bergakademie zu Berlin.

(Berlin N., Invalidenstrasse 44.)

Gegründet durch Allerh. Erlass
vom 1. Sept. 1860.

Ursprünglich erfolgte die theoretische Ausbildung der höheren Bergbeamten Preussens durch das sogenannte Haupt-Bergeleveninstitut zu Berlin, später auf den Universitäten. — Im Jahre 1860 wurde die Bergakademie zu Berlin gegründet, und am 15. Okt. desselben Jahres eröffnet. — Im Jahre 1875 wurde mit ihr die Königl. Geologische Landesanstalt verbunden und die Verfassung

beider Institute durch das Statut vom 6. März 1875 geregelt.

(Charakteristik der Hochschul-Stadt, Lebens- u. Wohnungsverhältnisse, Aufnahmebedingungen, Gebühren, Rektor, Senat, Beamte, sowie Vorlesungen u. Bibliothek s. hier wie für alle Berg-Akademien des Deutschen Reiches „Kal. f. d. Techn. Hochschulen u. Berg-Akademien des Deutschen Reiches“. Laufendes Semester.)

Ak. Institute und Sammlungen.

Bibliothek. Geologische u. mineralogische Sammlung. Lehrmittelsammlg u. Museum für Berg- u. Hüttenwesen.

Akademische Vereinigungen.

Berg- u. Hüttenmännischer Verein (ältester Verein). Gest. 14. Jan. 61, Silber-Kohle-Gold. W.: „Es grüne die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz.“ Ak. V. Schlägel und Eisen. Gest. 78, schwarz-gold. — Wegen Hütte vgl. Berlin-Charlottenburg S. 18.

Erlass und Unterstützungen.

Bei Nachweis der Bedürftigkeit eines Studierenden kann der Direktor Erlass der Kollegiengelder mit Ausnahme derjenigen für die Laboratorien und ausserdem Unterstützungen bewilligen.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

Die Studierenden können sich bei ihrem Abgange einer Prüfung unterziehen, über deren Ausfall ihnen ein amtl. Zeugnis ausgestellt wird. An der Prüfg kann teilnehmen, wer zwei Sem. an der Ak. studiert hat. Die

Kandidaten haben die Prüfungsfächer selbst zu nennen. (Vgl. die betr. Vorschriften v. 6. Okt. 1866.)

Ausser diesen Prüfungen giebt es noch Diplomprüfungen, über welche gedruckte Vorschriften nicht vorliegen.

Für die Staatslaufbahn bestehen Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates vom 12. Sept. 1883, die im Buchhandel zu haben sind.

Geschichte der

Königl. Bergakademie zu Clausthal.

(Am Marktplatz 208.)

Errichtet 1775.

Die ersten Anfänge der Clausthaler Lehranstalt vereinigen sich mit denen des „Lyceum Clausthaliense“, gegründet gegen das Ende des 16. Jahrhunderts zugleich für Bergwissenschaften und fremde Sprachen. Henning Calvör riet zuerst, für die Bergwissenschaften eine besondere Schule aufzurichten, was im Jahre 1775 geschah. 1810 wurde auf Grund der Vorschriften des Königl. Westfäl. Ministeriums vom Prof. Hausmann ein „Reglement“ verfasst und eine Lehranstalt unter dem Namen „Bergschule“ errichtet, verbunden bis 1844 mit einer Forstschule. Im Zusammenhange mit einem am 21. Dezember 1832 vom Königl. Finanzministerium zu Hannover erlassenen Regulativ, in dem ein dreijähriges Studium vorgeschrieben und verlangt wurde, dass alle zur ersten Staatsprüfung nötigen Fächer zu lesen seien, vollzog sich die Errichtung einer Anstalt zur Erziehung von Unterbeamten, die 1859 „Steigerschule“, 1869 „Bergschule“ genannt wurde und noch jetzt neben der Bergakademie besteht. 1859 wurde eine Studienordnung erlassen, welche als die Grundlage der jetzt noch bestehenden Einrichtungen anzusehen ist. 1864 erhielt die seit 1810 den Namen „Bergschule“ führende Anstalt — um Verwechselungen mit den oben erwähnten

Erziehungsanstalten für Unterbeamte vorzubeugen — ohne Änderung ihrer Organisation die Bezeichnung „Bergakademie“.

Ak. Sammlungen und Lehrmittel.

Akademie-Bibliothek mit über 14500 Bänden u. 3026 Kartenblättern. In Ergänzung dazu Bibliothek des Königl. Oberbergamtes mit über 13500 Bänden.

Die Modell-S. nebst Wandtafeln; die Modellwerkstätte.

Das physikal. Kabinett.

Das chemische u. das Probier-Lab.; die Haupt-Mineralien-S.; die S. v. Harzmineralien; die geognost. S.; die geognostische u. die allgem. S. nutzbarer Fossilien des Oberbergamtsbez. Clausthal; die allgem. S. nutzbarer Fossilien.

Die S. v. Hüttenprodukten.

Die Instrumentensammlung.

Sammlungen u. Bibliothek des von Studierenden 1848 gegr. naturwissenschaftl. Vereines „Maja“.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Korbschläger.

Der **Ausschuss** vertritt die gesamte Studentenschaft u. erhebt zur Bestreitung der durch offizielle Feste u. s. f. entstehenden Kosten gegenwärtig von jedem Studierenden einen ordentl. Semesterbeitrag von 1 *M.* 50 *₰.*, die im Sekretariat abgeführt werden.

Corps. Montania. Gegr. 67 als V., 1868 als Corps Montana mit schwarz-grün-gold. Während des Krieges 70/71 susp., 72 wieder aufgethan vom Corps Teutonia-Freiberg in Verbindg mit mehreren in Clausthal stud. Amerikanern unter dem Namen Americo-Montana, mit blau-weiss-rot. M.: weiss. 1884 wurde der Name in Montania umgeändert. Stiftungsfest Mitte Juli. F.: blau-weiss-rot. P. silber. Ff.: blau-weiss. P. rot. W.: „E pluribus unum.“ Waffenspruch: „Honos vita carior.“ Chargen: ><>< (1), >< (2), > (3). Kartell mit Teutonia-Freiberg. — Hercynia. Gest. 19. April 66. Bb.: blau-weiss-blau. P. silber. Fb.: blau-weiss. P. blau.

M.: blau mit entspr. B.- bez. Ff. Chargen: ><><, ><, >. W.: „Famam extendere factis, hoc virtutis opus“. Waffenspruch: „Glück auf.“ U. S. Freundschaftsverhältnis mit Corps Montania-Freiberg i. S. — Borussia. Gegr. als freie Vb. 25. Okt. 75, rekonst. als Corps 14. Mai 91. F.: schwarz-weiss-schwarze Bänder mit silberner P. für CB, schwarz-weisse Bänder mit silb. P. für R; schwarze Mützen W.: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Chargen: ><><, ><, >. Kartell mit Corps Saxo-Borussia zu Freiberg i. S. Das Corps gehört dem Clausthaler S. C. an.

Vereinigung der Bergbaubeflissenen. — Ak. Ausländerklub. Gegr. Mitte Mai 84. Vorstand besteht aus 3 Mitgl. In freundsch. Verbindg m. Ausländer-V. zu Dresden, Anglo-American-Club zu Freiberg, Ausländer-Verband zu Hann. u. Ak. Ausländer-Vereinigung zu Aachen.

Prüfungen und Zeugnisse.

Studierenden, die in den Kolloquien u. den damit verbundenen Übgn zeigen, dass sie die Vorlesgen „mit Erfolg“ besucht haben, kann dieses am Ende des Lehrkursus auf dem Anmeldebogen bescheinigt werden.

Prüfungen können entweder:

A. in jeder auf der Akademie vorgetragenen Wissenschaft einzeln erfolgen, oder

B. sich auf das gesamte Berg- bez. Hüttenfach beziehen.

A. Prüfungen in einzelnen Wissenschaften.

Zu den Prüfungen in einzelnen Wissenschaften wird in den letzten zwei Wochen eines jeden Semesters Termin angesetzt.

Hat der Examinand die Prüfung bestanden, so wird ihm von der Direktion ein Zeugnis ausgestellt, in dem auszudrücken ist, welche Kenntnisse bez. Fertigkeiten der Examinand in den einzelnen Disziplinen erworben hat.

Für die Prüfung ist ein Honorar von 30 ℳ zu zahlen, wenn sich die Prüfung auf nicht mehr als 3 Fächer erstreckt; für jedes weitere Fach ein Zuschlag von 6 ℳ

B. Diplom-Prüfung.

Studierende, welche ein die gesamte theoretische Ausbildung eines Berg- bez. Hütten-Ingenieurs umfassendes Zeugnis erwerben wollen, können eine Diplom-Prüfung — welche in eine nach dem ersten Studienjahre abzulegende Vorprüfung, in die schriftlichen Arbeiten u. eine mündliche Schlussprüfung zerfällt — je nach ihrer Fachrichtung als Berg-Ingenieur, Hütten-Ingenieur, bez. Berg- u. Hütten-Ingenieur ablegen.

Nach bestandener Hauptprüfung wird dem Geprüften ein Diplom erteilt.

Für das Ingenieur-Examen ist an Gebühr zu entrichten:

a) wenn das Examen für das gesamte Berg- u. Hüttenfach gemacht wird, 75 ℳ;
b) wenn das Examen in einem Fache gemacht wird, 60 ℳ.

In beiden Fällen ist der Betrag von 30 ℳ für die Vorprüfung, der Rest für die Hauptprüfung zu zahlen.

Die näheren Vorschriften über die Diplom-Prüfungen sind im Sekretariate unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Wegen der Staatsprüfungen vgl. das bei Aachen hierüber Gesagte.

Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg.

(Hauptgebäude: Akademiestrasse 6.)

Errichtet 13. Nov. 1765.

Die Stiftung der Bergakademie wurde am 13. Nov. 1765 ausgesprochen und durch ein Reskript vom 4. Dezember 1765 näher begründet. Durch weitere Reskripte des Jahres 1766 wurde die Einrichtung jedoch erst förmlich geregelt. Daher feierte die Akademie ihr 125j. Bestehen erst im Juli 1891. Das gegenwärtige Statut ist v. 23. Februar 1893. Die Bergakademie verfolgt das Ziel, eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung für den berg- und hüttenmännischen Beruf zu gewähren.

Ak. Sammlungen und Lehrmittel.

Bibliothek mit 40000 Bänden, 351 Manuskripten u. 1560 Kartenwerken in etwa 4600 Blättern.

Wernersches Museum.

Mineralog. S.; geolog. S.; Versteinerungs-S.; S. f. Lagerstättenlehre; S. v. Gesteins-Dünnschliffen; S. v. Produkten f. Metall- u. Eisenhüttenkunde.

Physikal. Kabinett.

Sammlung f. Mechanik.

S. v. Markscheide- u. geodät. Instrumenten.

Modell-S.; S v. Zeichenvorlagen u. Rissen.

Apparate f. die verschiedenen chem. Doktrinen, nämlich f. anorgan., qual- u. quant.-anal. Chemie, Mass- u. Gasanalyse im chem. Lab., f. Eisenhüttenkunde u. mech. Technologie im Eisenhüttenlab., f. allgem. Hüttenkunde, Probier- u. Lötrohrprobierkunde im metallurg. Laboratorium.

Die Modell-Sammlung.

Niederlage verkäuflicher Mineralien.

Akademische Vereinigungen.

Komment: Glockenschläger.

Der **Verband** der Studierenden besteht aus S. C. Glückauf, Vorwärts, Paukverein, Finkenschaft.

Corps. Montania. Gest. am 25. März 1821. Bb.: blau-weiss-gold. P. gold. Fb.: blau-weiss. P. gold. M.: blau. W.: „Constantia vincit montes“. Waffenspruch: „Omnia pro honore!“ Chargen: ×, ××, ××××. Befreundet mit Hercynia-Clausthal und Marcomannia-Dresden. — Teutonia. Gest. 15. Mai 67. Bb.: schwarz-weiss-hellblau. P. silber. Fb.: schwarz-weiss. P. blau. Schwarze Mütze. W.: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Waffenspruch: „Furchtlos u. treu.“ Chargen: ×, ××, ××××. Kartell mit Montania-Clausthal. — Saxo-Borussia. Gest. am 20. November 1842. Burschenband: schwarz-grün-weiss. P. silber. Fuchsband: grün-weiss-grün. P. silber. Mütze: weiss. Konkneipanten: weisse Mütze mit zwei grünen und einer Silberlitze am untern, schwarzer Schnur am obern Rande. S.-S. weisse

Stürmer mit Zirkel. Wahlspruch: „Timere nescio!“ Waffenspruch: „Gladius ultor noster!“ Chargen: ×, ××, ×××. Kartell mit Borussia-Clausthal. — Franconia. Gest. 5. März 38. Bb.: Grün-weiss-rot. P. silber. Fb.: grün-weiss. P. silber. Grüne Mütze. W.: „Eintracht hält Macht.“ Waffenspruch: „Gladius sit vindex noster!“ Chargen: ×, ××, ×××.

Der Freiberger S. C. hat wieder Paukverhältnis mit den Tharandter und Dresdner S. C. S. C.

Ak. Vereine m. U. S. Glückauf. Schwarzer Stürmer, auf dessen Deckel Schlägel u. Eisen mit Lorbeerkranz in Gold gestickt ist. — Vorwärts. Gegr. 21. Jan. 74. U. S. auf schwere Waffen. Freundschaftsbeziehungen zum Ausländer-V.-Dresden, Ak. V.-Hann., P.-V.-Karlsruhe, Ak. V.-Darmst. Farben, Zirkel, Wahlspruch: Keine.

Ausländervereine. Slavischer Studenten-V. Litterar-wissenschaftl. V. mit Bibliothek u. Lesezimmer mit 23 Zeitungen (russisch, deutsch, polnisch, bulgarisch). Abzeichen im Knopfloch: silb. Kranz mit Schlägel u. Eisen. — Anglo-American-Club. Scientific and Social Club.

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Erlass. Studierenden, welche Angehörige des Deutschen Reiches sind, kann bei nachgewiesener Mittellosigkeit das Honorar ganz oder teilweise erlassen werden.

Ausser den durch das Königl. Finanzministerium an sächs. Stud. d. Akademie alljährl. verl. Stip. u. Reiseunterstützgen bestehen folgende Privatstiftungen:

Das Wernersche Stipendium. Zinsen von 3000 ℳ, zur Unterstützung von Bergakademikern (zunächst Sachsen). — Die Bondische Stiftung. Kapital 3000 ℳ, dessen Zinsen alljährlich an einen Bergakademisten „ohne Beschränkung wegen Konfession oder Heimat“ verliehen werden. — Das Fischersche Reisestipendium. Kapital 3000 ℳ, dessen 3 Jahre angesammelte Zinsen zu einem Reisestipendium verwendet werden. Am 30. Juni wählen die Lehrer den würdigsten sächs. Bergakademisten, der sein 3. (ausnahmsw.

2.) Stud.-J. an Ak. beendet. — Das Glückauf-Stipendium. Reisestip. von 600 ℳ für Sächs. Staatsangehörige der Bergakademie oder der Bergschule zu Freiberg oder auch der Bergschule zu Zwickau, zu Instruktionsreisen nach Steinkohlenwerken ausserhalb des Königreichs Sachsen. Wird alljährlich entweder an eine Person oder in Beträgen von je 300 ℳ an zwei Personen verliehen. — Die Heubnersche Stiftung. Kapital 3000 ℳ Zinsen zu Stipendien an einen Bergakademisten (zunächst Verwandte des Stifters). — Das Lehrer-Stipendium. Von den Lehrern der Bergakademie aus den Gebühren, welche die Studierenden bei Ablegung der Diplomprüfung zu entrichten haben, 1879 gestiftet. Die Zinsen des durch freiw. Beiträge der o. Prof. bis zu einem Betrage von 4000 ℳ angesammelten Kapitals werden alljährlich zu Unterstützungen an Bergakademisten verwendet. — Die Bernhard von Cotta-Stiftung. Durch Schüler und Freunde des verstorbenen Bergrats von Cotta ist ein Kapital von 8000 ℳ angesammelt worden, dessen Zinsen dazu dienen sollen, Studierenden „jeglicher Nation u. Konfession“ die Beteiligung an kleineren alljährlich stattfindenden geognostischen Exkursionen, sowie Studierenden bez. früheren Studierenden die Ausführung grösserer geologischer Studienreisen oder selbständiger Untersuchungen interessanter geologischer Distrikte oder Lagerstätten nutzbarer Mineralien zu ermöglichen. – Das Kohlenbauer-Stip. der Carl Friedrich-Stiftung. Kapital 20000 ℳ, aus dessen Zinsenerträgnis jährlich 300 ℳ in zwei Raten (Ostern u. Mich.) an einen Studierenden der Bergakademie verliehen werden. Söhne techn. Beamter u. Zwickauer bevorzugt. — Karl August Graf Bosesche Stiftung. Kapital 20000 ℳ, dessen Zinsen zu 2 Stip. zu je 150 ℳ (ev. 1 zu 300 ℳ), sowie 4 dergl. zu je 100 ℳ (ev. 2 zu 200 ℳ) an aus Sachsen gebürtige Stud. d. Ak. verliehen werden. Verleihg in 2 Raten (Ost. u. Mich.) u. nur auf ein Jahr. — Wiede-Stiftung. Kapital 9000 ℳ, dessen Ertrag zu Reiseunterstützungen an Studierende „ohne Rücks. auf Nationalität u. Konfession“ bei bergmännischen Exkursionen verwendet werden soll. — Von dem Montanistischen Klub für die Bergreviere Teplitz, Brüx u. Kommotau

wurden auch letzte Ostern 25 fl. ö. W. übersandt und von der Direktion verteilt.

Prüfungen und Zeugnisse.

Auf Antrag werden Zeugnisse am Schlusse der einzelnen Studienjahre über Besuch u. Verhalten ausgestellt bez. auf bes Verlangen mit Bemerkungen über Erfolg, dafern Gesuchsteller den Repetitorien beiwohnte.

Nach völlig beendetem Lehrkurs Abgangszeugnisse (Zusammenstellg der Jahreszeugnisse, mit Bemerkungen über Verhalten).

Diese Zeugnisse gebührenfrei.

Die Bergakademie erteilt Reife-Diplome für das Fach eines Bergingenieurs, Markscheiders, Hütten- und Eisenhütteningenieurs. Die Erteilung des Diploms ist von dem Ausfall einer Prüfung abhängig, die in eine Vor- u. in eine Schlussprüfung zerfällt. — Für jede dieser Prüfungen sind 20 ℳ Gebühren zu zahlen. (Wegen der näheren Bestimmungen vgl. Spezialregulativ V; durch die Direktorialkanzlei zu erhalten.)

Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Berg-Akademien.

Allgemeines.

Die Akademien haben den Zweck, eine gründliche theoretische und — soweit möglich — auch praktische Ausbildung für das Berg- und Hüttenwesen mit Berücksichtigung des Eisenhüttenwesens zu erteilen, und hierdurch wissenschaftlich gebildete und fachlich kundige Beamten-Kandidaten für den Montan-Staats- und Privatdienst heranzubilden.

Den Akademien gemeinsam sind

eine Allgemeine Abteilung für die grundlegenden Wissenschaften,

eine Fachschule für Bergwesen

und

eine Fachschule für Hüttenwesen.

Für die Allgemeine Abteilung ist der Lehrplan auf zwei Jahre, für jede der beiden Fachschulen auf je ein Jahr berechnet.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen und Exkursionen reihen. Zu weiterer Ausbildung werden Unterrichtsreisen unternommen.

Verwaltung.

Die Akademien werden vom Staate unterhalten und unterstehen dem k. k. Ackerbau-Ministerium. — Die unmittelbare Leitung wird einem Direktor übertragen, der zugleich Dozent an der Akademie ist.

Lehrkörper.

Die Dozenten zerfallen in ordentl. u. ausserordentl. Professoren, Adjunkten, Assistenten und honorierte Dozenten.

Hörer.

Die Hörer sind ordentl. u. ausserordentliche, oder Gäste.

Als ordentlicher Hörer wird aufgenommen, wer ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis eines Ober-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule beibringt; als ausserordentlicher, wer 18 Jahre alt und hinreichende Vorkenntnisse für die gewählten Vorlesungen nachweist. — Als Gäste können in geeigneten Fällen zu einzelnen Vorlesungen Männer durch das Professoren-Kollegium zugelassen werden.

Jeder Hörer hat bei seiner Aufnahme eine Matrikelgebühr von 5 Gulden zu entrichten. — Die ordentl. Hörer haben ohne Rücksicht auf die Zahl der gewählten Fächer ein Unterrichtshonorar von 15 Gulden für das Semester zu entrichten; ausserordentliche und Gäste 1 Gulden für jede Vortragsstunde oder für je 2 Zeichen- oder Übungsstunden. — Ausserdem für Benutzung eines chemischen Laboratoriums eine Taxe von 5 Gulden für das Semester. — Die ausserordentl. Vorlesungen der Professoren und die Vorlesungen der Privatdozenten sind in dem von denselben festgesetzten Betrage zu honorieren.

Prüfungen.

Vergl. die einzelnen Akademien.

K. k. Berg-Akademie in Leoben.

Errichtet 4. November 1840.

Gegründet am 4. Nov. 1840 als steiermärkisch ständische Berg- u. Hütten-Lehranstalt. Am 23. Jan. 1849 als k. k. Montanlehranstalt in Leoben vom Staate übernommen. Am 2. Sept. 1861 zur Bergakademie umgewandelt.

Bibliothek.

Während des Studienjahres ist die Bibliothek täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, von 8—12 vorm. u. 4—7 nachm. geöffnet.

Sonstige Ak. Lehrmittel, Sammlungen, Laboratorien.

Sammlungen für Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Lagerstättenlehre, Maschinenbau, Geodäsie, Bergbau, Hüttenwesen.

Zwei chemische Laboratorien für qualitative u. quantitative Übungen.

Akademische Vereinigungen.

Verbindungen: Deutsch-ak. Vb. Cruxia. F.: rot-weiss-gold auf schwarzem Grunde; Ff.: rot-weiss. W.: „Hie gut Deutsch alleweg.“ Kartellverbindgn: Rosenbursa-Wien. — Deutsch-ak. Vb. Leder. Bd.: schwarz-grün-weiss m. silb. Rand. W.: „Deutsch, furchtlos und treu.“ — Alpina. — Austria. — Prokop.

Deutscher Ak. Gesang-V. F.: schwarz-rot-gold auf weissem Grunde. Kartellvereine: Sängerbund a. d. Bodenkultur Wien, Ak. Ges.-V. Wien, Ak. Ges.-V. Graz. — **Deutscher Lese-V. — Polnische Lesehalle.**

Erlass, Stipendien und Stiftungen.

Ordentlichen Studierenden kann bei nachgewiesener Mittellosigkeit u. gutem Studienerfolge durch das Professoren-Kollegium Erlass des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte gewährt werden; ebenso können

sie von der Zahlung der Laboratoriumstaxe befreit werden.

An Stipendien sind vorhanden:

Kaiser Franz Josef Gold-Stip.; 2 Stip. im Betrag von je 300 fl. in Gold; z. verl. vom Kaiser. — Vierzig bergakademische Staats-Stip. zu 300 und 200 fl.; zu verl. auf Vorschlag des Professoren-Kollegiums durch das Ackerbau-Ministerium. Nur Inländer, die ordentl. Hörer sind, können ein Staatsstip. erhalten. Gesuche, mit Bedürftigkeits- u. Studienzeugnissen, sowie mit Angabe, ob bereits im Genuss einer Unterstützg, bis Ende Okt. in der Direktions-Kanzlei einzureichen. — Heinrich Drasche, Ritter v. Wartinberg-Stiftg.; 3 Stip. zu je 400 fl. jährl. zu verl. auf Vorschlag des Professoren-Kollegiums durch Dr. Richard Drasche Freiherrn v. Wartinberg. Diese Stipendien können auch nach gut absolvierten Studien noch durch ein Jahr als Reisestipendien belassen werden.

Ausser den erwähnten bestehen für ordentl. Hörer noch mehrere Privatstipendien: 1 Stip. der Handels- und Gewerbekammer in Leoben von jährl. 100 fl., 1 Franz Ritter v. Sprungsches Reise-Stip. von jährl. ca. 84 fl. u. eine Max Ritter v. Gutmannsche Jubiläums-Reisestipendien-Stiftg, von deren Zinsen-Erträgnis vorläufig jedes zweite Jahr ein Reise-Stip. von 1000 fl. an absolvierte Hörer der Berg-Akademie verl. wird.

Ferner besteht an der Bergakademie ein Unterstützungsverein, der würdigen u. bedürftigen Hörern Unterstützungen verschiedener Art gewährt.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen.

Um in eine Fachschule eintreten zu können, sind die ordentl. Hörer der Allgem. Abteilung verpflichtet, sich Fortgangsprüfungen zu unterziehen.

Die ordentl. Hörer jeder Fachschule sind berechtigt, sich einer Schlussprüfung aus allen oder aus ein-

zelnen Gegenständen der Fachschule zu unterziehen. Die ordentl. Hörer, welche eine oder beide Fachschulen absolviert haben, können Absolutorien ansprechen.

Ausserordentl. Hörer können statutengemäss nur Zeugnisse über Verhalten und Kollegienbesuch erhalten; dagegen gegen festgesetzte Taxe Privatzeugnisse nach Prüfung bei dem betr. Dozenten.

[Geschichte der

K. k. Bergakademie in Příbram.

Errichtet am 23. Januar 1849.

Die k. k. Bergakademie in Příbram wurde im Jahre 1849 (als k. k. Montanlehranstalt, mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Januar 1849) gegründet, und durch Allerhöchste Entschliessung v. 15. Dezemb. 1874 neu organisiert.]

Bibliothek.

Die Bibliothek zählt — mit Jahresabschluss 1892 — 2744 Werke, zumeist der einschlägigen Fachlitteratur angehörig, in 7734 Bänden.

Für die Hörer der Akademie ist die Bibliothek an allen Nachmittagen mit Ausn. d. Sonn- u. Feiertage geöffnet. — Nach auswärts u. an Nichtangehörige der Akademie werden Werke nur über schriftliches Ansuchen auf längstens 6 Wochen verliehen.

Ak. Sammlungen und sonstige Lehrmittel.

S. d. Lagerstätten nutzbarer Mineralien Österr.-Ungarns; geol. S.; S. v. markscheiderischen Instrumenten.

S. bergmännischen Gezähes u. Geleuchtes u. versch. einschlägiger Modelle.

S. das Hüttenwesen betr.

S. v. Modellen d. wichtigsten im Berg-, Aufbereitungs- u. Hüttenwesen verwendeten Maschinen.

Mineralogisches, paläontologisches Kabinett.

Spezialsammlgen v. Produkten d. Aufbereitung, v. Hüttenprodukten u. Baumaterialien.

S. v. Hölzern, Sämereien u. Insekten zur Illustrierung der Vorlesungen über Forstkunde.

Neu aufgestellt: Morpholog. u. Petrogenet. S.

In Aufstellg begriffen: S. spez. darstellend die Lagerstätten Böhmens.

Akademische Vereinigungen

sind nicht vorhanden.

Erlass und Stipendien.

Erlass. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit u. gutem Studienerfolge können ordentl. Hörer von Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte, sowie von Entrichtung der Laboratoriumstaxe befreit werden.

Stipendien für ordentl. Hörer:

Zwei Kaiser-Franz-Josef-Goldstip. im Jahresbetrage von je 300 fl. in Gold; z. verl. durch den Kaiser. — Vierzig bergakademische Staatsstip. teils zu 300 fl., teils zu 200 fl. jährl., die an mittellose u. würdige Inländer, o. Hörer der Příbramer oder Leobener Bergakademie, durch Ackerbauministerium verl. werden. Gesuche an die Direktionskanzlei bis Ende Oktober. — Drei von Heinrich Drasche Ritter v. Wartinberg gestiftete Montanstip. zu je 400 fl. jährl.; diese können auch nach Absolvierung der Bergakademie noch ein weiteres Jahr als Reisestip. verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch den Stifter nach denselben Bedingungen wie für die Staatsstipendien.

Preisaufgaben

werden nicht gestellt.

Prüfungen und Zeugnisse.

Am Schlusse jedes Semesters werden Prüfungen über jene Lehrfächer abgehalten, deren Vortrag während des betr. Sem. abgeschlossen wurde.

Die ordentl. Hörer, die eine oder beide Fachschulen absolviert haben, können Absolutorien ansprechen, welche die Bestätigung des Kollegienbesuches, des Verhaltens und sofern Prüfungen abgelegt wurden, auch des Studienerfolges enthalten. — Ausserordentl. Hörer können nur Zeugnisse über das Verhalten u. den Kollegienbesuch ansprechen. — Gäste erhalten keine amtlichen Zeugnisse.

Ausserordentliche Hörer und Gäste können sich bei dem betr. Professor oder Dozenten gegen Erlegung einer Taxe einer Privatprüfung unterziehen, über deren Ergebnis ihnen ein Privatzeugnis ausgestellt wird.

Nachtrag.

Zu S. 6. Abs. 3: Auch dem Rektor der Techn. Hochschule zu Dresden ist von dem Könige eine goldene Amtskette mit Medaillon und Schaustück verliehen worden. Das Medaillon trägt das Bildnis König Alberts, überragt von der Krone, umrankt von grün emailliertem Lorbeer. Das Schaustück zeigt eine sitzende weibliche Gestalt als Verkörperung der technischen Wissenschaft. Die Umrahmung zeigt in goldenen Buchstaben auf schwarzem Email die Inschrift: „Königlich Sächsische Technische Hochschule“.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Schlagwort-Verzeichnis.

Die Zahlen bedeuten die Seiten. Ab. = Abteilg.; s. a. = siehe auch. V(V) = Verein(e). Vb. = Verbindung.

Aachen 11.
Abgangszeugnisse 28. 129.
Absolutorium 9. 28. 142. 144.
Abteilungen 3. 65. 66. 103. 138; A-gs-Kollegien 66.
Abzeichen s. Diplome ff.
Adjunkten 5. 67. 68.
Alania (Aachen) 12; (Braunschweig) 27; (Stuttg.) 61.
Albia 29.
Allemannia (Hann.) 43; (Karlsr.) 49; (Stuttg.) 60; (Graz) 82; (Wien) 96.
Allgemeines (T. H. D. R.) 1; (Ö.-U. Mon.) 65; (Zürich) 103; (Riga) 115. (Berg-Ak. D. R.) 127; (Ö.-U. Mon.) 138.
Alpen-Klub 83.
Alpen-V. (Berl.) 19; (Wien) 97.
Alpina 140. [trag.
Amtszeichen 6. 144 Nach-
Andersnationaler (VV.) s. Ausländer.
Anerkennung des Studiums auf T. H. (für Zulassung zu Staatsprüfgen) 10.
Anglo-American Club (Zürich) 112; (Freiberg) 135.
Annexanstalten 111.
Anteil (am Honorar) 5.
Architekten-V. (Aachen) 12; (Dresden) 38; (Karlsruhe) 50; (München) 55; (Stuttgart) 61.
Architekten u. Ing.-V. V. (ausserhalb d. T. H.) 125. 126.
Architektura 112.
Arconica 123.
Arminia (Berl.) 19; (Karlsruhe) 49; (Brünn) 76; (Prag) 89.
Armino-Hercynia 44.
Assistenten 5. (Anstellung von) 7; 67. 68. 105.
Aufnahmebedingungen 68. 106. 117. 139.
Ausländer-Klub 132; Ausl.-Verband 45; Ausl. V.V. (Dresden) 38; (Hann.) 45; (München) 56; (Freiberg) 135; Ausl.-Vereinigung 13; V.V. Andersnationaler 83.
Ausschuss 12. 17. 26. 31. 111. 131.
Ausstellung s. Diplomarbeiten.
Austria (Prag) 90; (Leoben) 140.

Bauhütte 45.
Bavaria (Karlsr.) 48; (Stuttgart) 61.
Behörden (denen die T. H. u. Berg.-Ak. unterstehen) 3. 66. 104. 127. 138.
Berg-Akademien 127. 138.
Bergbaubeflissenen (Vereinigung der) 132.
Bergfach 2.

Berg- u. Hüttenm. V. 129.
Berg-Staatslaufbahn 15.
Bergwesen 138.
Berlin 128.
Berlin-Ch. 15.
Berlin (Turn-V.) 19.
Berolina 18.
Besuch techn. Etablissements 30.
Beträge (feste) 107.
Bibliothek 75. 81. 89. 94. 110. 140. 142.
Borussia 132.
Böhmerwaldbund (deutsche Ortsgruppe.) 90.
Braunschweig 25.
Bruno-Sudetia 96.
Brunonia 26.
Brünn 73.
Burgundia 18.
Burschenschaften 18. 26. 31. 37. 44. 49. 60. 76. 82. 89. 95; (Konservative) 96.

Carnolia 82.
Carolingia 12.
Chargierten-Konvent 12.
Charlottenburger Studierende 19.
Chemie (V. d. Stud. f.) 56.
Chemie (techn.) 65.
Chemische Gesellschaft 61.
Chemiker-V. (Berlin) 19; (Dresden) 38.
Chemiker, Berg- u. Hüttenleute (V. der) 12.
Cheruskia (Dresden) 37; (Karlsr.) 49; (Graz) 82.
Cimbria (Berlin) 18; (Wien) 95.
Circolo acc. italiano 95.
Cisaria 54.
Clausthal 130.
Club italiano 112.
Concordia Rigensis 123.
Corps 17. 26. 31. 36. 43. 48. 54. 60. 75. 82. 89. 95. 131. 134.
Cruxia 140.

Darmstadt 29.
Delta 12.
Deutsch Ak. Vb. 76.
Deutscher Studierender (Gesellschaft) 112.
Deutscher Studenten Charlottenburg (V.) 18.
Deutscher Techniker (V.) 82.
Diplome (Vorbedingung f. Hab.) 9; 14. 29. 34. 41. 52. 70; (mit Auszeichng). 108; (Bewerbg. um) 108.
Diplomarbeiten (Ausstellg. von) 119.
Diplomierte (im Bundesblatt) 108; (Abzeichen m. Belobigngsdekret) 119.
Direktor 4. 105. 116. 127. 139; s. a. Rektor.
Direktorium 4.
Dozenten 4. 67. 105. 116. 128. 139.
Dramatischer V. 20.
Dresden 34.

Eidgen. polyt. Schule 108.
Eisenbahnreferendäre 2; s. a. Postreferendäre.
Elektrotechnik 1.
Elektrotechn. V. (Berlin-Ch.) 19.
Entschädigung 8.

Erato 37. s. Gesang-V.
Erdkunde 3. s. a. Geschichte.
Erlass 13. 20. 27. 32. 38. 45. 56. 62. 77. 83. 97. 113. 123. 135. 140. 143.
Ernennung 5. 6. 67.
Eröffnung, Errichtg, Gründung (d. T. H. u. B.-Ak.) 11. 15. 25. 29. 34. 42. 47. 52. 58. 73. 79. 87. 93. 108. 119. 128. 130. 133. 139. 142.
Exkursionsfonds 92.

Fabrik-Ingenieure 1.
Fachlehrer (Schule für i. math. u. naturw. Richtg). 104.
Fach- und Fachwissenschaftl. V.V. 12. 37. 50. 55. 61. 112.
Feldmesser-Ab. 115.
Ferial-Vbn. 82.
Fidelitas (Darmst.) 31; (Karlsr.) 49.
Forstfach 2; s. Kameral-F.
Forst-Vb. 49; Forst-V. 112.
Forstwirte 2.
Franconia (Karlsruhe) 48; (Brünn) 76; (Freiberg) 135.
Fraternitas Arctica 123; Fr. Baltica 122.
Freiberg 133.
Freifahrt 27.
Freistellen 118. 123.
Freitischstiftg. 86. 91.
Freie Vb. 61.
Frei(e) schlagende Vb. 26.
Friesen 90. [37. 95.
Frisia (Darmst.) 31; (Karlsruhe) 49.
Funktionszulage 66.

Gäste 68. 139.
Gaudeamus 61.
Gebühren 69. 137.
Gegründet s. Eröffnung.
Gehalt 5.
Genussmittel 1; s. Nahrungsmittel.
Geometer 2; (Bestellg. als G. I Kl.) 34.
Geometerdienst 2; s. a. Zolldienst.
Germania (Braunschw.) 26; (Darmst.) 31; (Hann.) 44; (Karlsr.) 49; (München) 55; (Graz) 82.
Gesang-V.V. (Berlin) 19; (Braunschw.) 27; (Dresden, Erato) 37; (Hann. Polytechniker-G.-V.) 44; (Stuttg.) 61; (Brünn) 76; (Prag, Universitäts G.-V.) 90; (Wien, Wiener Ak. G.-V.; Techn. Ak. G.-V. a. d. T. H.) 96; (Zürich, Studenten G.-V.) 112; (Leoben, Deutscher G.-V.) 140.
Geschichte u. Erdkunde 3.
Geschichte d. T. H. bez. Bg.-Ak. 11. 15. 25. 29, 34. 42. 47. 52. 58. 73. 79. 87. 93. 108. 119. 128. 130. 133. 139.
Gesundheitslehre 2.
Ghibellinia (Stuttg.) 60; (Prag) 90.
Gliederung (T. H. D. R.) 1; (T. H. Ö.-U. Mon.) 65. (Zürich) 103; (Riga) [115.
Glückauf 135.

Gothia (Berlin) 18; (Hann.) 45; (Prag) 89.
Graz 79.
Guestphalia 18.
Gültigkeit d. Bauführerprüfgn 29.

Handels-Ab. 115.
Hannover 42.
Hassia 31.
Hellas 95.
Hellenischer V. 112.
Hercynia (Braunschw.) 26; (Prag) 90; (Clausthal) 131.
Hilaritas 61.
Hilfe (Russ. jüd. Unterstützungs-V.) 19.
Hilfslehrer 5. 105.
Histor. u. polit. Wissensch. 104.
Hollandia 13.
Honorar 5. 8. 106. 117. 128. 139; s. a. Gebühren.
Hospitanten 7. 117.
Hörer 68; 139.
Hrvatska 83.
Hubertia 49.
Humpen 49.
Hütte (Berlin) 18; (Stuttg.) 61.
Hüttenkunde 1; Hüttenwesen 138.

Ingenieur- V.V. (Dresden) 38; (Stuttg.) 61; (Zürich) 112; Ing.- u. Arch.-V.V. (ausserhalb d. T. H.) 125. 126.
Institute, Lehrmittel, Sammlgen. 11. 15. 25. 30. 35. 43. 47. 53. 59. 75. 81. 89. 95. 110. 121. 129. 131. 134. 140. 142; (Sammlgn. d. Publikum geöff.) 26; (Öff. S.S.) 30; (K. Kunst. u. Wissenschaftl. Staats-S.S.) 54.
Ioanea 82.

Kameralfach 2.
Kanzlei 116.
Karlsruhe 47. [12.
Katholische Vb. 61; K. V.
Kollegiengelder s. Honorar.
Kommission (student.) 20.
Kommission (f. Denkmäler d. Baukunst) 20.
Konferenzen 105.
Konstrukteure 67. 68.
Krankenbettstiftg 92.
Krankenkassen 8. 51. 107.
Kranken- u. Kr.-pfleger V.V. 19. 51. 83. 86. 102.
Kunstgeschichte 2. 3.
Kurator 116; Kuratorium 127.

Laboratorium s. Institute.
Laetitia (Karlsr.) 49; (Wien) 96.
Landsmannschaften 60. 96.
Landwirte 2; L-wirtschftl. Ab. 115; L.- u. forstwirtschftl. Ab. 66. 104. L.-wirtschftl. V. 112.
Lechitia 38.
Leder 140.
Lehrberuf 2. 65; s. a. Fachlehrer.
Lehrerausschuss 4.
Lehrkörper, Lehrkräfte 4. 67. 105. 116. 128. 139.
Lehrmittel s. Institute.

Leitung 3. 66.
Lektoren 117.
Leoben 139.
Lesehalle (Wien) 95; (Polnische, Leoben) 140; Lese- u. Redehalle (Prag) 90; Lese- V.V. (Karlsr.) 51; (Russischer, München) 56; (Brünn) 77; (Graz) 83; (Zürich) 112; (Leoben) 140; Lesezimmer (polnisches) 51; Lesezirkel (poln., russ.) 13.
Libertas (Brünn) 76; (Wien) 95. 96.
Liederkranz 61.
Liedertafel (Berlin) 19; (Prag) 90.
Litteratur u. Sprachen 104.
Litteraturgeschichte 3; s. a. Kunstgeschichte.

Macaria 44.
Marchia (Brünn) 75; (Wien) 95.
Markomannia (Dresden) 37; (Wien) 96.
Maschinen-Ing.-V. (Dresden) 38; (Karlsr.) 50; (München) 55; Masch.-Techniker-V. 12.
Materialprüfungsanstalt 60.
Materialverbrauch 8; s. a. Entschädigung.
Mathematisch- naturw.-V. (Braunschw.) 27; (Stuttgart) 61.
Matrikel 7. 117; M-lgebühr 139.
Moldavia 96.
Montania (Clausthal) 131; (Freiberg) 134.
Moravia 76.
Motiv 18.
München 52.

Nahrungsmittel 1.
National(itäts) - V.V. 112.
Naturwissenschaft u. Medizin (V. für) 19; Naturwissenschaftl.-V. 96; Naturwissenschaftl.-techn.-V. 44.
Neo-Hannovera 44.
Niederlage (verkäufl. Min.) 134.
Nora 19.
Norica 96.
Noris 55.
Normannia 50.

Ognisco (Graz) 83; (Wien) 95.
Olympia 96.
Orchester-V. 19.
Ostfalia 43.

Palaio austria 89.
Palatia 50.
Pensionsfond (d. Doz.) 123.
Pharmazeuten 2; Ph-tische Sektion 103; Ph-n-V. 61.
Philosophie 3.
Photographie-Komm. 20.
Politische Wissenschftn s. historische.
Polnischer Stud.-V. 112.
Polyhymnia 37.
Polytechn. Klub 55; P.-V. [50.
Pomerania 18.
Postreferendäre 2; s. Eisenbahnreferendäre.
Prag 87.
Präses 116.

Preisaufgaben 8. 14. 23. 28. 33. 40. 46. 51. 56. 62. 79. 86. 92. 102. 113. 124. 129. 141. 143.
Preismedaillen 9.
Příbram 142.
Privatdozenten 7; (Beratende Stimme i. Prof.-Koll.) 67. 105.
Privatzeugnisse s. Zeugnisse.
Professoren 5. 67. 105. 117. 128. 139.
Prokop 140.
Promotionen 106.
Prüfungen 14. 24. 28. 33. 41. 46. 52. 57. 63. 79. 86. 92. 107. 114. 118. 129. 132. 137. 141. 143.
— Absolutorial- 57.
— Annual- 118.
— Ausserordentliche 34.
— Diplomprüfgn 8. 14. 24. 28. 34. 41. 47. 52. 58. 63. 107. 118. 130. 133.
— f. Ausländer 9.
— strenge Dpl-Pr. 70.
— Schluss- 107.
— Fachprüfgn 52. 71. 72.
— Fortgangsprüfgn (Absolutorium) 70. 141.
— Pharmazeutische Approbationsprüfgn 64.
— Privatprüfgn 144.
— Schlussprüfgn 14. 46. 63. 141.
— Semestralprüfgen 41. 57. 143.
— Staatsprüfgn 10. 47. 52. 63. 71. (Meldgn) 72; 130.
— im Baufach 14. 24. 29. 33. 42. 63.
— im Berg-, Hütten- u. Salinenfach 58.
— f. d. höh. Lehramt 10. 42. 58.
— f. d. realistische Lehramt 64.
Prüfngn (Staats-) realistische Professorats- 64.
— f. Pharmazeuten 34.
— Reichsapotheker- 29.
— Übergangsprüfgn 107.
Prüfungsgebühren 58. 132. 133; s. a. Taxe.
Prüfungskommission 108.
Prüfungsstation 17.
Prüfgs-Z. s. Zeugnisse.

Radfahrer-V. (Darmst.) 31; (Graz) 83.
Raetogermania 82.
Rang- (klasse, -stufe) 6. 67. 106. 117.
Reallehrerprüfgn 64.
Rechtswissenschaft siehe Staats- 2.
Reisestip. f. Dipl.-Prüfg m. Auszeichnung 9.
Reit-Klub 45.
Rektor 4. 66.
Rhenania (Berlin) 19; (Darmst.) 31; (Stuttg.) 60.
Rheno-Borussia 12; Rh.-Guestphalia 17; Rh.-Palatia 54.
Riga 115.
Rubonica 123.
Ruder-Klub 112; Ru.-V. 19.
Rumänischer V. 112.
Russischer V. 51; R.- litt.-wissenschaftl. V. 38.

Sammlungen s. Institute.

Saxo-Borussia 134.
Saxonia (Berlin) 17; (Hannover) 43; (Karlsr.) 48; (Stuttg.) 60.
Schachklub 19.
Schiffbau 1.
Schipka 56.
Schlägel u. Eisen 129.
Schlesier (V. d.), 18.
Schulgelder 106.
Schul-V. 90.
Schüler 106.
Schützen-V. schweiz. Stud. 112.
Segler-V. 19.
Sekretär 4. 104. 116.
Semestral-Z. s. Zeugnisse.
Seminare 35; s. Institute.
Senat 4.
Silesia 96.
Sinapia 50.
Skandinavia 45.
Skizzen-V. (Darmst., Maschinenbau-) 31; (München, Ing.-) 55.
Slavischer Stud.-V. 135.
Slesvico- Holsatia 43.
Société des Suisses Romands 112.
Sonderbund 61.
Spoleb 95.
Sprachen (Hauptkulturspr.) 3. 104.
Staatslaufbahn 130.
Staatswissenschaften 2.
Stauffia 60.
Stella 112.
Stiftungen s. Stip.
Stipendien, Unterstützungen 8. 13. 20. 27. 32. 38. 45. 51. 56. 62. 77. 83. 90. 97. 113. 123. 129. 135. 140. 143; Staatsstip.-Prüfgn 57.
Studien-Lehrpläne 8. 69.
Studierende 7. 106. 117.
Stundung 8.
Stuttgart 58.
Sudetia 76.
Suevia 89.

Tauriska 83.
Taxe 70. 71; (f. strenge Prüfgn) 71. 139. 142.
Teutonia (Braunschw.) 26; (Dresden) 37; (Karlsr.) 49; (Stuttg.) 60; (Prag) 90; (Wien) 96; (Freiberg) 134.
Textilindustrie 1.
Thuringia (Berlin) 18; (Braunschw.) 26; Dresden) 36.
Tuisco (Turnspiel-V.) 45.
Tuisconia 37.
Turicia 111.
Turner-Vb. 90.
Turn-V. V. (Verband nicht farbentragender T.-V. „Arminia“) 19; („Berlin“) 19; (München) 56; (Graz) 83; (Wien) 96; s. a. Tuisco.

Ulmia 61.
Umdruck-Kommission 20.
Unfallversicherungen (in Stuttg. u. Braunschw.) 8.
Ungarischer V. 112.
Uniform (Stickerei) 117; s. a. Rang.
Unione Acc. Italiania 33.
Unterricht 128.
Unterrichtsgeld (allgemei-

nes) 8. 106. 107; i. übrigen s. Honorar.
Unterrichtsgebühren (Befreiung von), (Rückersatz) 56; s. a. Erlass.
Unterrichts-Ministerium66.
Unterstützungen, U-gsfonds s. Stip.
Unterstützgs.-V.V. 90. 91; (f. israelit. Techniker) 92; (Techn.-U-gs-V.) 97.

Veletia 123.
Verband 48. 54. 60. 111. 134.
Verbindgn 18. 26. 31. 61. 75. 111. 122; m. U. S. 12. 44; m. B. S. 55; farbentragende 90; farbentragende nichtschlagende 50; nichtfarbentragende schlagende 49.
Vereine 18. 26. 31. 44. 75. 83. 95. 96. 111. 112; m. U. S. 135.
Vereinigungen 12. 17. 26. 31. 36. 43. 48. 54. 60. 82. 89. 95. 122. 129. 131. 134. 140. 143.
Verkehrswissnschftl. V. 61.
Verfassungsstatute s. Geschichte.
Vergünstigungen s. Erlass u. Stip; V-n f. Stud.-Verband München 54.
Vermessgs-Ing. 1.
Versuchsanstalten 16; (Staats-) 48; Versuchsfarm Peterhof 121; V-s. station (chem.) 122.
Verwaltung 3. 66. 104. 116. 127. 138; V-gsbeamte 4. 116; V-gskollegium 4; V-gsrat 116.
Vitruvia 54.
Vorlesungen (Auswahl) 8; (d. PD.) 8; (Zwang) 8. 70.
Vorwärts 135.

Werkstatt 16. 48; (mechan.) 122.
Wien 93.
Wissenschaftl. V; s. Lese- u. Redehalle.
Witwenpension 123.
Wohnungsgeldzuschuss 5. 106; s. a. Gehalt.

Zeichnungs-Kommission (Hütte) 20.
Zeugnisse (Abgangs-Z., Sem.-Z.) 28; (Matrikelauszug) 107. 132. 137; (f. ao. Hörer; Privat-Z.; Prüfgs-Z.) 142. 143. 144.
Ziel s. Zweck.
Zofingia 111.
Zolldienst 2.
Zora 77.
Zuckertechniker 1.
Zuhörer 7. 106.
Zulassung zu d. Staatsprüfgen i. Baufach 10; s. a. Anerkennung.
Zürich 103.
Zweck 1. 65. 103. 115. 138.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheffler, Wilhelm

Die technischen Hochschulen und Bergakademien mit deutscher Vortragssprache

Leipzig 1893/94

Techn. 185 mb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11889393-8